

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Mettmann

über die Prüfung des Jahresabschlusses

Stadt Haan/Rhld.



zum 31.12.2017

in der Fassung vom 03.09.2018



Inhalt

1	Prüfauftrag	6
2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
2.1	Allgemeines	7
2.2	Wesentlichkeitsgrenze	8
2.3	Zeitlicher Rahmen der Prüfung	9
2.4	Prüfteam	9
3	Grundsätzliche Feststellungen	
3.1	Feststellungen	9
3.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	10
3.2.1	Ausgangslage und Jahresergebnis	10
3.3 3.3.1	Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzlage Strukturbilanz	10 10
3.4	Ertragslage	12
3.5	Finanzlage	13
3.6	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	15
4 4.1	RechnungslegungInventar - Inventur	16 16
4.1	Internes Kontrollsystem	18
4.3	Buchführung und Rechnungslegung	20
5 5.1	Formelle Prüfung des Jahresabschlusses Anhang	22 22
5.2	Lagebericht	23
5.3	Ermächtigungsübertragungen	24
6	Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses	26
6.1	Bilanz Aktiva	2 0 26
6.1.1		26
	6.1.1.1 Wald, Forsten	26
	6.1.1.2 Sonstige unbebaute Grundstücke	27
	6.1.1.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27
	6.1.1.4 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	29
	6.1.1.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	30
	6.1.1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31
	6.1.1.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	32
	6.1.1.8 Anteile an verbundenen Unternehmen	34
610	6.1.1.9 Sondervermögen	35 37
0.1.2	Umlaufvermögen 6.1.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus	37
	Transferleistungen	37
	6.1.2.2 Liquide Mittel	39
6.2	Bilanz Passiva	41
	Eigenkapital	41
	Sonderposten	43
	6.2.2.1 Sonderposten für den Gebührenausgleich	43
6.2.3	Rückstellungen	45

	6.2.3.1	Pensionsrückstellungen	45
	6.2.3.2	Instandhaltungsrückstellungen	47
	6.2.3.3	Sonstige Rückstellungen	48
6.2.4	Verbind	lichkeiten	50
	6.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von	
	Kreditins	stituten	50
6.3	Ergebni	srechnung	52
6.3.1	Erträge		52
	6.3.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	52
	6.3.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53
	6.3.1.3	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56
	6.3.1.4	Sonstige ordentliche Erträge	58
	6.3.1.5	Aktivierte Eigenleistungen	61
6.3.2	Aufwend	dungen	63
	6.3.2.1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63
	6.3.2.2	Transferaufwendungen	67
	6.3.2.3	Sonstige ordentliche Aufwendungen	69
6.4	Finanzre	echnung	73
6.4.1	Auszahl	ungen	73
	6.4.1.1	Auszahlungen für Baumaßnahmen	73
	6.4.1.2	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevern	าögen 76
	6.4.1.3	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	79
7	Uneing	eschränkter Bestätigungsvermerk	80

Abkürzungen

AiB	Anlagen im Bau
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
bewegl.	beweglich
Bspw.	beispielsweise
DA	Dienstanweisung
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GND	Gesamtnutzungsdauer
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBs	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Grundst.	Grundstück
HGB	Handelsgesetzbuch
i.H.v.	In Höhe von
i.d.R.	
IDR	in der Regel Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Nirtschaftsprüfer
IKS	
i.S.	Internes Kontrollsystem Im Sinne
i.V.m.	
	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
ka	kreisangehörig
Kita	Kindertagesstätte
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
lfd.	laufend
lt.	laut
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
NUK	Notunterkünfte
OGS	Offene Ganztagsschule
PB	Produktbereich
rd.	rund
RdErl.	Runderlass
RST	Rückstellungen
u.a.	unter anderem
V.	von
Verb.	Verbindlichkeiten
VERPA	Verbridichkeiten Vertreter der örtlichen Rechnungsprüfungsämter
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
L.I.	Zuiii Teii

1 PRÜFAUFTRAG

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- · der Finanzrechnung,
- · den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 101 GO NRW in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertragsund Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen oder sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind

- die Inventur.
- das Inventar,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- · die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- · die Sicherheitsstandards und interne Aufsicht und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

einzubeziehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfbericht aufzunehmen.

In den Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Haan wird aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Haan und dem Kreis Mettmann seit dem 01.01.2012 durch das Prüfungsamt des Kreises wahrgenommen.

2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Allgemeines

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der GemHVO NRW

- das Inventar und die Inventur
- die Buchführung- und Rechnungslegung
- die Bilanzierung- und Bewertungsmethoden
- die Sicherheitsstandards und die interne Aufsicht
- der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnis-, Finanz-, Teilrechungen, Bilanz und Anhang
- der Lagebericht
- der Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Anlagenspiegel
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf

- Ordnungsmäßigkeit der Inventur und des Inventars und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes und
- Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (insbes. GO NRW, GemHVO NRW und HGB) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften
- Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Art und Umfang der Prüfung basieren auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Aufgrund der festgestellten Risikobereiche ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Bereiche mit wesentlichen Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und gegenüber dem Vorjahr
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage und
- erkannte Risiken aus den Prüfungen der Vorjahre.

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden für die jeweiligen Prüfpositionen grundsätzlich die Sachkonten und Saldenlisten der Finanzbuchhaltung herangezogen

und mit den ausgewiesenen Beständen der erforderlichen Buchhaltungselemente bzw. Dokumentationen abgestimmt.

Die vollständige Übereinstimmung der in der Bilanz ausgewiesenen Positionen mit den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung kann festgestellt werden.

Bei der Prüfung der Sachanlagen des Anlagevermögens wurde zusätzlich der Bilanzausweis stichprobenartig mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt und mittels Jahresanlagennachweisen auf Richtigkeit überprüft.

2.2 Wesentlichkeitsgrenze

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Haan wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden. In diesem Zusammenhang war die Prüfung darauf ausgerichtet, Fehler aufzudecken, die die festgelegte Wesentlichkeitsgrenze überschreiten.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze:

Jahresabschluss 2017	In €	hiervon 0,5 % in €
Stand: 30.03.2018		
Bilanzsumme	218.017.478,32	1.090.087,39
Ordentliche Erträge	98.476.599,16	492.383,00
Ordentliche Aufwendungen	95.002.947,13	475.014,74
	Mittelwert	685.828,37
	Wesentlichkeitsgrenze	685.000,00

Prüfungssgrundlagen

Die Prüfungen stützen sich auf folgende wesentliche Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare:

- NKF-Gesetz NRW vom 16.11.2004 mit den dort beschriebenen Änderungen der GO NRW, GemHVO NRW u.a.m.
- Handreichungen des Innenministers 7. Auflage mit den Neufassungen GO NRW und GemHVO NRW
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach NKF (erstellt durch Mitarbeiter/innen diverser Rechnungsprüfungsämter)
- Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zum Gemeindehaushaltsrecht NRW
- Beck´scher Bilanz-Kommentar
- Fachbuch Kommunales Finanzmanagement NRW (Bernhardt, Mutschler, Stockel-Feldmann)
- Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR)
- Spezielle Vorschriften zu Bilanzpositionen (z.B. Gesetze, Erlasse usw.)

2.3 Zeitlicher Rahmen der Prüfung

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 04.05. bis 03.09.2018 mit Unterbrechungen durchgeführt. **Art, Umfang** und **Ergebnis** der <u>im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen</u> sind in Arbeitspapieren festgehalten und werden auch unter den Berichtspunkten **6 ff.** transparent gemacht.

2.4 Prüfteam

Die Leitung der Prüfung oblag **Frau Susanne Schwarz** als stellvertretende Leiterin des Prüfungsamtes und Frau **Jennifer Heimann** als Leitung des Prüfteams.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen:

Herr Udo Ehlscheid Herr Reinhard Kniep Frau Kirsten Müller (technische Prüferin) Frau Melanie Thalhofer

3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Feststellungen

Bilanz/ Wald, Forsten

Die Bilanzposition 1.2.1.3 Wald, Forsten enthält einen Zugang aus einer Umbuchung i.H.v. 456.220,80 €. Hierbei handelt es sich um eine Umbuchung des Teilgrundstückes der Asylunterkunft Düsselberger Straße von der Bilanzposition Grund und Boden von Wohnbauten zur Bilanzposition 1.2.1.3 Wald, Forsten.

Da sich das Teilgrundstück lagemäßig inmitten des Gewerbegebietes befindet und es sich folglich um eine nicht mit dem Wald verbundene und ihm dienende Fläche gem. § 2 Abs. 2 Satz 4 Bundeswaldgesetz (BWaldG) handelt, ist das Teilgrundstück auf die Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke umzubuchen.

Mit der Kämmerei wurde vereinbart, dass die Umbuchung in Höhe von 456.220,80 € auf die Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke mit dem Jahresabschluss 2018 durchgeführt wird.

Fazit

Die genannte Feststellung ist nicht so wesentlich, dass sie zu Einwendungen führt. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mit Datum vom 03.09.2018 wurde daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

3.2.1 Ausgangslage und Jahresergebnis

Der Haushaltsplan 2017 sah ein Jahresergebnis von -2.682.826,00 € vor. Das Jahr 2017 schließt tatsächlich mit einem Ergebnis von 3.510.468,11 € ab. Im Vergleich zum Vorjahr, das mit einem Jahresfehlbetrag von 3.625.745,00 € abgeschlossen hat, liegt der Unterschiedsbetrag bei 7.136.213,11 €. Der Eigenkapitalverzehr ist um 6.193.294,11 € niedriger ausgefallen als bei der Haushaltsaufstellung für 2017 geplant.

3.3 Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.3.1 Strukturbilanz

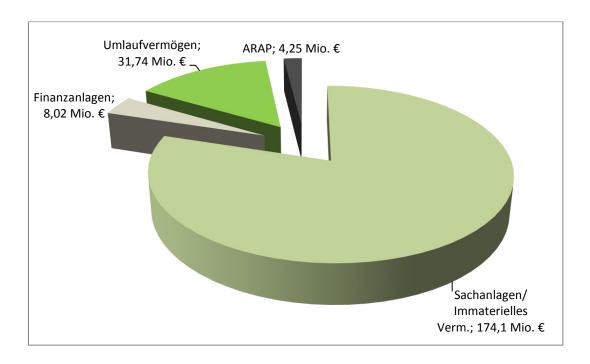
Die <u>Vermögens- und Schuldenlage</u> wird dadurch deutlich, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist.

AKTIVA	Mi	0.€	%	PASSIVA	Mio.€	%
Anlagevermögen		182.121.195,11	83,50	Eigenkapital	72.106.797,24	33,06
davon:				Sonderposten	52.865.945,77	24,24
Immaterielle Verm.	485.905,48		0,22	Rückstellungen	41.278.677,20	18,93
Sachanlagen	173.613.920,98		79,60	Verbindlichkeite	48.585.578,36	22,28
Finanzanlagen	8.021.368,65		3,44			
Umlaufvermögen		31.742.328,19	14,55	RAP	3.271.868,33	1,50
ARAP		4.245.343,60	1,95			
Gesamt:		218.108.866,90	100,0	Gesamt:	218.108.866,90	100,0

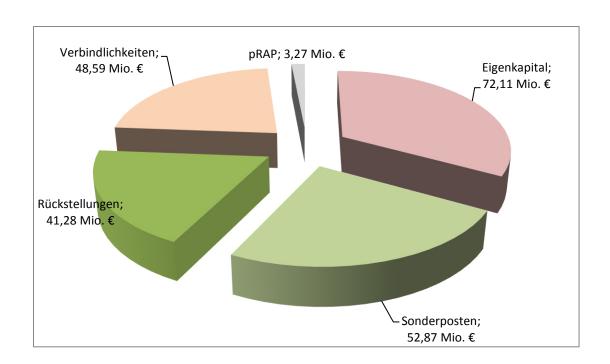
Es errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 33,06 % (Vorjahr 32,9 %).

2013	2014	2015	2016	2017
37,91 %	37,1 %	34,92 %	32,9 %	33,06 %

Aktiva in Mio. €



Passiva in Mio. €



3.4 Ertragslage

ERGEBNISRECHNUNG 2017			
	Ist-Ergebnis 2017	Ist-Ergebnis 2016 in	Veränderung
Future and Authorized contain	in €	€	in €
Ertrags- und Aufwandsarten	III C	_	III C
Erträge	60 461 000 00	E0 1E7 700 10	10 202 621 21
Steuern und ähnliche Abgaben	62.461.339,33		10.303.631,21
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.269.204,18		2.153.631,06
Sonstige Transfererträge	807.431,95		351.642,17
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.915.974,09		-891.069,75
Privatrechtliche Leistungsentgelte	424.054,43		-84.613,52
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.900.497,61	5.851.058,82	-1.950.561,21
Sonstige ordentliche Erträge	3.964.815,54	2.993.101,34	971.714,20
Aktivierte Eigenleistungen	96.388,58	236.437,98	-140.049,40
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Erträge	97.839.705,71	87.125.380,95	10.714.324,76
Aufwendungen			0,00
Personalaufwendungen	18.657.741,35	18.508.902,76	148.838,59
Versorgungsaufwendungen	1.790.021,78	1.304.493,34	485.528,44
Sach- und Dienstleistungen	13.713.185,04	13.109.062,89	604.122,15
Bilanzielle Abschreibungen	5.313.627,72	5.189.107,73	124.519,99
Transferaufwendungen	50.253.719,99	48.429.249,17	1.824.470,82
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.546.369,22	4.236.790,17	309.579,05
Summe ordentliche Aufwendungen	94.274.665,10	90.777.606,06	3.497.059,04
ordentliches Ergebnis	3.565.040,61	-3.652.225,11	7.217.265,72
			101 101 00
Finanzerträge	1.180.710,03		-181.434,22
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	1.235.282,53		-100.381,61
Finanzergebnis	-54.572,50	26.480,11	-81.052,61
Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit	3.510.468,11	-3.625.745,00	7.136.213,11
Außerordentliche Erträge	0.00	0,00	0.00
Außerordentliche Aufwendungen	0.00	0,00	0.00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
JAHRESERGEBNIS:	3.510.468,11	-3.625.745,00	7.136.213,11

Insgesamt haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Erträge um 10,7 Mio. € erhöht. Die Gewerbesteuererträge stehen in direktem Zusammenhang mit der Konjunkturentwicklung, sodass die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer einerseits aus der allgemeinen positiven Wirtschaftsentwicklung resultieren, andererseits wurden seitens des Finanzamtes in 2017 gegenüber den Vorjahren verstärkt Betriebsprüfungen durchgeführt. Diese führten zu erheblichen positiven Gewerbesteuerfestsetzungen.

Den Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen von rund 3,5 Mio. € gegenüber, die insbesondere aufgrund der Flüchtlingssituation entstanden sind, sodass sich das ordentliche Ergebnis insgesamt um rund 7,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verbessert hat. Mehraufwendungen sind insbesondere bei den Transferaufwendungen zu verzeichnen. Diese sind insbesondere durch höhere gesetzliche und freiwillige Leistungen bei den Zuschüssen für Kindertageseinrichtungen und der Weiterleitung von nicht geplanten Landeszuweisungen in Höhe von 995.000 € an Träger von Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Landesprogrammes "Kita Rettungspaket" entstanden.

Insgesamt ergibt sich mit 3.510.468,11 € ein positives Gesamtergebnis.

3.5 Finanzlage

FINANZDECUNUNC 0017 Tail I						
	FINANZRECHNUNG 2017 Teil I					
Saido aus lauter	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit					
Ist-Ergebnis 2017 Ist-Ergebnis 2016 Veränd						
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	in €	in €	in €			
Einzahlungen						
Steuern und ähnliche Abgaben	62.191.749,95	52.224.076,21	9.967.673,74			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.639.401,99	8.273.300,51	2.366.101,48			
Sonstige Transfereinzahlungen	486.195,98	458.692,40	27.503,58			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.208.645,46	13.940.164,27	-1.731.518,81			
Privatrechtliche Leistungsentgelte	390.271,20	458.232,48	-67.961,28			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.594.855,35	6.573.800,15	-2.978.944,80			
Sonstige Einzahlungen	3.139.750,28	2.027.814,61	1.111.935,67			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.180.710,03	1.362.150,80	-181.440,77			
Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	93.831.580,24	85.318.231,43	8.513.348,81			
Auszahlungen						
Personalauszahlungen	16.633.507,74	16.094.037,39	539.470,35			
Versorgungsauszahlungen	1.516.031,73		135.615,89			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.382.501,28	13.250.806,74	-868.305,46			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.241.156,80	1.351.276,32	-110.119,52			
Transferauszahlungen	51.283.792,24	49.398.307,20	1.885.485,04			
Sonstige Auszahlungen	2.602.348,16	3.200.943,91	-598.595,75			
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	85.659.337,95	84.675.787,40	983.550,55			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.172.242,29	642.444,03	7.529.798,26			

Die Summe der Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit weist gegenüber dem Vorjahr Mehreinzahlungen i.H.v. 8,51 Mio. € aus. Den Einzahlungen stehen Mehrauszahlungen von 0,98 Mio. € gegenüber.

Die Mehreinzahlungen sind insbesondere bei den Steuern und ähnlichen Abgaben zu verzeichnen (9,9 Mio. €). Die Gewerbesteuereinzahlungen stehen in direktem Zusammenhang mit der Konjunkturentwicklung, sodass die Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer einerseits aus der allgemeinen positiven Wirtschaftsentwicklung resultieren, andererseits wurden seitens des Finanzamtes in 2017 gegenüber den Vorjahren verstärkt Betriebsprüfungen durchgeführt. Diese führten zu erheblichen positiven Gewerbesteuerfestsetzungen.

Die Summe der Auszahlungen wird geprägt durch Mehrauszahlungen im Bereich der Transferauszahlungen (1,8 Mio. €) sowie Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-0,8 Mio. €).

Die Mehrauszahlungen sind insbesondere bei den Transferauszahlungen zu verzeichnen. Diese sind insbesondere durch höhere gesetzliche und freiwillige Leistungen bei den Zuschüssen für Kindertageseinrichtungen und der Weiterleitung von nicht geplanten Landeszuweisungen an Träger von Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Landesprogrammes "Kita Rettungspaket" entstanden.

Die Minderauszahlungen resultieren bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleitungen insbesondere durch niedrigere Energieverbrauchswerte aufgrund des milden Winters (u.a. auch für Übergangswohnheime für Flüchtlinge).

Insgesamt verbessert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2017 gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,5 Mio. €.

FINANZDEOUNUNO 2047 TII II					
FINANZRECHNUNG 2017 Teil II Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit					
	Ist-Ergebnis 2017	Ist-Ergebnis 2016	Veränderung		
Investitionstätigkeit	in €	in €	in €		
Einzahlungen					
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.200.893,35	1.354.172,61	846.720,74		
Veräußerung von Sachanlagen	20.099,00	52.827,20	-32.728,20		
Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00		
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	99.217,48	166.906,83	-67.689,35		
Sonstige Investitionseinzahlungen	41.626,46	320.000,00	-278.373,54		
Summe der investiven Einzahlungen	2.361.836,29	1.893.906,64	467.929,65		
Auszahlungen					
für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	74.766,07	858.781,33	-784.015,26		
für Baumaßnahmen	1.582.798,48	5.958.698,33	-4.375.899,85		
für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	912.509,36	979.487,23	-66.977,87		
für den Erwerb von Finanzanlagen	1.000,00	0,00	1.000,00		
von aktivierbaren Zuwendungen	559.443,90	590.339,86	-30.895,96		
Sonstige Investitionsauszahlungen	22.654,50	79.671,49	-57.016,99		
Summe der investiven Auszahlungen	3.153.172,31	8.466.978,24	-5.313.805,93		
Saldo der Investitionstätigkeit	-791.336,02	-6.573.071,60	7.364.407,62		
	Ist-Ergebnis 2017	Ist-Ergebnis 2016	Veränderung		
Finanzierungstätigkeit	in €	in €	in €		
Einzahlungen	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,				
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.550.000,00	7.677.000,00	-3.127.000,00		
Aufnahme von Liquiditätskrediten	304.418,00	0,00	304.418,00		
Auszahlungen					
Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.854.628,10	1.750.856,90	103.771,20		
Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00		
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.999.789,90	5.926.143,10	-2.926.353,20		

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,4 Mio. € gestiegen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in 2017 hingegen um rd. 5,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Hauptursächlich für die gestiegenen investiven Einzahlungen im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere die Zuwendungen für Investitionszuweisungen des Landes (u.a. Investitions-, Schul-, und Feuerschutzpauschale). Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen i.H.v. rd. 5,3 Mio. € resultiert größtenteils aus dem sich noch im Bau befindlichen Gymnasium. Teile der Baumaßnahmen wurden in 2017 nicht umgesetzt, was zu einer Abweichung i.H.v.

4.607.920,20 € führte. Weiterhin erfolgten bei der Grundschule Gruiten, der Gesamtschule und bei den Sportplätzen im Haushaltsjahr 2017 keine Auszahlungen.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit verringert sich um 2,9 Mio. € und betrifft hauptsächlich die Position Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (3,1 Mio €). Ursächlich hierfür sind zwei Investitionsdarlehen für den Neubau des Gymnasiums jeweils in

Höhe von 2.275.000,00 €.

FINANZRECHNUNG 2017 Teil III Finanzmittelüberschuss Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln					
	Ist-Ergebnis 2017	Ist-Ergebnis 2016 in	Veränderung		
	in€	€	in €		
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.172.242,29	642.444,03	7.529.798,26		
Saldo aus Investitionstätigkeit	-791.336,02	-6.573.071,60	5.781.735,58		
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.999.789,90	5.926.143,10	-2.926.353,20		
	10.380.696,17	-4.484,47	10.385.180,64		
Bestandsänderung der Finanzmittel					
Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.807.430,71	9.811.915,18	-4.484,47		
Bestandsänderung fremde Finanzmittel	199.543,48	178.042,61	21.500,87		
Endbestand Finanzmittel 31.12.2017 20.387.670,36 9.985.473,32 10.402.197,04					

Der Endbestand der hier ausgewiesenen Finanzmittel i.H.v. 20.387.670,36 € stimmt mit dem Bestand der Bilanzposition Liquide Mittel überein.

3.6 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Stadt Haan weist im Lagebericht bei den Chancen und Risiken auf die allgemeine Konjunkturentwicklung für den mittleren Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2021 hin. Sie geht weiterhin von einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland aus, die sich wiederum positiv auf die städtischen Einnahmequellen (u.a. Gewerbesteuererträge) auswirken wird.

Die Stadt Haan rechnet perspektivisch mit einer vollständigen Vermarktung des Technologieparks innerhalb der nächsten Jahre, sodass zum einen die mit dem Flächenankauf verbundenen städtischen Kredite abgelöst und zum anderen weitere positive Effekte durch sich ansiedelnde Gewerbebetriebe erzielt werden können (höhere Gewerbesteuereinnahmen, attraktiver Arbeits- und Wohnort).

Als einen Risikofaktor führt die Stadt Haan weiterhin die Tarifabschlüsse an. Nach den Orientierungsdaten wurden im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum für 2018 2 % und ab 2019 nur 1 % eingeplant. Die Tarifabschlüsse der letzten Jahre lagen jedoch weit darüber, sodass die Stadt Haan von größeren Steigerungen ausgeht.

Des Weiteren wird das Thema Personalgewinnung als zunehmend problematisch identifiziert. Personalengpässe ergeben sich mittlerweile nicht nur in speziellen Fachrichtungen der Verwaltung (z.B. Ingenieurswesen), sondern zunehmend auch im allgemeinen Verwaltungsdienst.

Weiterhin benennt die Stadt Haan die städtische Liquidität als Risikofaktor. Die Liquidität wird zukünftig auch für die Stadt Haan von der Zinshöhe beeinflusst. Hier ist auch

mittelfristig von einem niedrigen Zinsniveau auszugehen, so dass Investitionskredite mit langen Laufzeiten bei ca. 2,5 % Zinssatz verharren.

Liquiditätskredite aufgrund einer Unterfinanzierung werden jedoch mittelfristig als Risikofaktor – im Gegensatz zur Vorjahresannahme - ausgeschlossen.

Aus Sicht des Prüfungsamtes ist auch das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt Haan (welches am 17.11.2015 beschlossen wurde) positiv als Chance hervorzuheben, das mit den Projekten und Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Stadt Haan als Wohn- und Lebensraum beitragen soll.

4 RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Inventar - Inventur

Nach § 91 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar).

Die Durchführung der Inventur regelt die Inventurrichtlinie Anlagevermögen der Stadt Haan vom 31.12.2005. Diese Inventurrichtlinie beschreibt

- die Grundsätze Vollständigkeit, Richtigkeit, Einzelerfassung, Nachprüfbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Klarheit
- die Inventurplanung mit Zeitplan, Sach- und Personalplan
- die Inventurdurchführung mit Erfassung, Bewertung und Dokumentation.

Die Stadt Haan hat in einem Inventurrahmenplan eine Priorisierung aufgrund einer Quotenermittlung des Anlagen- und Umlaufvermögens aufgestellt.

Über die zeitliche und personelle Umsetzung liegen detaillierten Dokumentationen vor. Die Inventur wird in einem rollierenden Inventurrhythmus entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften durchgeführt.

Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sind umfassende Bestandsaufnahmen einschließlich der körperlichen Bestandsaufnahmen für die physisch erfassbaren Vermögensgegenstände erfolgt. Diese Bestände wurden durch Zu- und Abgänge einschließlich Abschreibungen in der Finanzbuchhaltung/Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

Die Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung vom 17.12.2010 legt die Organisation und Verfahrensweise für die Erfassung des Anlagevermögens, den Anlagenzugang, die Veränderungen sowie den Anlagenabgang fest. Anlagenzugänge werden von den Fachbereichen im laufenden Jahr grundsätzlich auf Anlagenverrechnungskonten verbucht. Von der zentralen Anlagenbuchhaltung werden Anlagenzugänge aktiviert und auf die entsprechenden Sachanlagenkonten unter Berücksichtigung der vorgegebenen Abschreibungszeiten gebucht.

Zur Kontrolle und Richtigkeit des Anlagenverzeichnisses erhalten die entsprechenden Ämter und Einrichtungen aus der Anlagenbuchhaltung H+H KVV - Kommunale Vermögensverwaltung - zum 30.11. eines Jahres einen Jahresanlagennachweis über die wesentlichen Anlagenbestände. Die Fachämter kontrollieren und melden Abweichungen zu den Anlagenbeständen an die Finanzbuchhaltung.

Gemäß § 29 GemHVO NRW kann das Inventar anhand vorhandener Verzeichnisse über Bestand, Art, Menge und Wert aufgestellt werden (Buch- und Beleginventur).

Für die Immateriellen Vermögensgegenstände, für die Forderungen und Verbindlichkeiten, für die Liquiden Mittel, für die Rücklagen und Rückstellungen sowie für die Rechnungsabgrenzungen fand die Beleginventur Anwendung. Eine Überprüfung erfolgt z.B. durch Kontoauszüge oder offene Postenlisten.

Die Stadt Haan wendet die Vereinfachungsregelungen des § 29 Abs. 3 GemHVO NRW an. Danach kann auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, verzichtet werden.

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO NRW (Inventur, Inventar) sind die Vermögensgegenstände mindestens <u>alle fünf Jahre</u> durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Das bedeutet, dass nach der Erstinventur im Rahmen der Eröffnungsbilanz in 2009 spätestens in 2014 eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände unter Anwendung der Vereinfachungsregelungen als körperliche Folgeinventur erfolgt.

Die Stadt Haan führt die körperliche Inventur nach einem rollierenden Rhythmus durch, da eine Vollinventur unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsaspekte die Durchführung der Inventur innerhalb eines Jahres logistisch und personell nicht realisierbar ist.

Für die Gemeinde kann ein mehrjähriger Zeitplan sachlich erforderlich werden, wenn sie sich entschieden hat, die körperliche Inventur ihrer Vermögensgegenstände, die mindestens alle fünf Jahre zu erfolgen hat, nicht zu einem einzigen Stichtag durchzuführen. Die Gemeinde kann für die Durchführung der körperlichen Inventur ihre Vermögensgegenstände in Sachanlagegruppen gliedern, z. B. entsprechend den angesetzten Bilanzposten.

Sie kann dann unter Einhaltung der fünfjährigen Frist in unterschiedlichen Jahren die Inaugenscheinnahme der Vermögensgegenstände vornehmen.

Dazu bedarf es eines gesonderten auf die Durchführung der gesamten körperlichen Inventur der Vermögensgegenstände bezogenen Zeitplans (vergl. S.2770/71 VII. NKF-Handreichung zu § 28 GemHVO NRW).

Nach der Erstinventur im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde bereits in 2011 die Folgeinventur für Gebäude vorgenommen. In 2012 und 2013 ist es zu keinen Inventurhandlungen gekommen.

In 2014 wurden die Fahrzeuge mit Anbau- und Aufsatzgeräten erfasst, in 2015 die Hardware an den Schulen der Stadt Haan.

In 2016 wurde nach dem 5 Jahres – Rhythmus eine Folgeinventur der Gebäude durchgeführt inklusive Aufbauten, Betriebsvorrichtungen und Spielgeräten.

In 2017 wurden Brücken und Tunnel, Sporteinrichtungen/ - anlagen, die Ausstattung der Schulen sowie die Hardware der Verwaltung erfasst. Nach dem Inventurplan sind für 2018 keine Inventurhandlungen vorgesehen. Der Inventurplan enthält die Zeitplanungen der Folgeninventuren von 2011 bis 2022.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Jahresanlagennachweise, die als Zähllisten fungierten, stichprobenartig eingesehen.

Fazit

Die Folgeninventuren werden nach dem aufgestellten Inventurplan durchgeführt und das eingeführte rollierende System zur Durchführung der Inventur hält den vorgeschriebenen 5-Jahres-Rhythmus ein.

4.2 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) stellt die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen dar. Diese dienen der Sicherung des Vermögens und der Informationen, der Bereitstellung zutreffender Aufzeichnungen und der betrieblichen Geschäftstätigkeit durch Auswertung und Kontrolle. Damit wird ein Überblick über die wirtschaftliche Lage ermöglicht und die Gesetz- und Satzungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sichergestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde unter dem Gesichtspunkt des risikoorientierten Prüfansatzes durchgeführt. Hierbei beschränkt man sich auf wesentliche Vorgänge, die aber so aussagekräftig sein müssen, dass man mit hinreichender Sicherheit zu Aussagen über das Prüfungsergebnis kommen kann.

Zur Reduzierung des Risikos, Fehler nicht zu entdecken, ist ein funktionierendes IKS bei der zu prüfenden Kommune notwendig. Dieses muss in ausreichender Qualität vorhanden sein und für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet werden. U. a. gehören zu den Instrumenten des IKS Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Satzungen, Arbeitsanweisungen sowie die geprüfte Sicherheit angewendeter Finanzverfahren. Das flächendeckende IKS ist ständig zu aktualisieren und zu erweitern.

Die Stadt Haan hat Regelungen für die politischen Gremien, deren Zuständigkeiten und für das Verhältnis zwischen Politik und Verwaltung aufgestellt. Darüber hinaus hat die Stadt Haan Leitlinien erlassen, die das organisatorische Umfeld, das Dienstverhalten der Mitarbeiter, allgemeine Geschäftsvorgänge und Abläufe, das Zeichnungsrecht usw. reglementieren. Üblicherweise bestehen die Vorschriften

Neben den Allgemeinregelungen für alle Verwaltungsbereiche und Mitarbeiter wurden auch Regelungen für Spezialbereiche, wie z.B. Finanzbuchhaltung, Kasse, Personalabrechnung, Bauaufsicht etc. erlassen.

Die "Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung, Erlass von Forderungen und Kleinbetragsregelung" vom 31.01.1980, zuletzt geändert mit Datum vom 21.11.2005

als Dienstanweisungen oder Dienstvereinbarungen.

bedürfte dringend der Überarbeitung (Hinweise bereits in den Prüfberichten zum JA 2014, 2015 und 2016).

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde von der Kämmerei ein überarbeiteter Entwurf für eine Neufassung der "Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung, Erlass von Forderungen und Kleinbetragsregelung" vom 31.01.1980, zuletzt geändert mit Datum vom 21.11.2005 vorgelegt, welcher zum 01.09.2018 in Kraft getreten ist.

Auch die Dienstanweisung für die Handkassen der Stadt Haan ("Dienstanweisung für die Zahlstellen der Stadt Haan") durchläuft derzeit den internen Genehmigungsweg und wurde im Zuge der Prüfung im Entwurfsstadium vorgelegt.

In 2017 sind vier Dienstanweisungen- bzw. -vereinbarungen in Kraft getreten: DA für den Kanalbetrieb (04/2017), DA Zahlstelle Sozialamt Asyl (08/2017), DA IT (11/2017) und die DA für das Verwahrgelass (12/2017).

Die Kontrolle und Einhaltung aller Vorschriften und Anweisungen erfolgt verwaltungsintern zunächst durch die Führungskräfte im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsicht. Als darüber hinausgehende interne Revision fungiert das Prüfungsamt des Kreises als örtliches Prüfungsamt, das die sich aus § 103 Abs. 1 GO NRW ergebenen Prüfungsaufgaben wahrnimmt.

Prüfseitig wird unterjährig die Anwendung der bestehenden Regelungen im Bereich der dauernden Zahlungsabwicklung und der Auftragsvergaben geprüft. Alle Vergaben ab einem Auftragswert von 10.000,00 € netto sind dem Prüfungsamt vor Zuschlagserteilung zur Prüfung gemäß § 103 Abs.1 Nr. 8 GO NRW vorzulegen.

Bei der Durchführung der Finanzbuchhaltung mittels einer Finanzsoftware ist zu prüfen, ob das eingesetzte Verfahren die Anforderungen der Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung gem. § 27 Abs. 5 GemHVO NRW erfüllt. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen der Buchführung und Rechnungslegung verwiesen.

Tax Compliance System

Die aktuelle Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG) führt zu massiven Veränderungen der künftigen Rahmenbedingungen für die kommunalen Verwaltungen und stellt diese insgesamt vor große Herausforderungen.

Es ist damit zu rechnen, dass eine unbekannte Anzahl unternehmerischer Bereiche in der Stadtverwaltung Haan nach der gesetzlichen Definition vorhanden sind, die spätestens ab 2021 nach der neu anzuwendenden Gesetzeslage identifiziert sein müssen.

Um den zunehmenden Herausforderungen künftig gerecht werden zu können und nicht Gefahr einer möglichen Steuerhinterziehung zu laufen (die ggf. strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht), ist die Implementierung eines steuerlichen internen Kontrollsystems (Tax-Compliance-Systems) notwendig.

Der Deutsche Städtetag führt zu der Thematik aus:

"Der Umfang der kommunalen Steuerpflichten hat ein Ausmaß und eine Komplexität erreicht, die den Aufbau eines umfassenden Managementsystems zur Erfüllung dieser Anforderungen sowie zur Bewältigung verbleibender Risiken (sog. Tax Compliance

Management System – TCMS) erforderlich werden lässt." (vgl. Leitfaden des Deutschen Städtetages für den Aufbau eines Internen Kontrollsystems für Steuern vom 26.04.2017)

Die Kämmerei der Stadtverwaltung Haan teilt zu diesem Thema auf Nachfrage mit, dass die Stadt sich bereits intensiv mit dem Thema befasse. Die Stadt Haan tauscht sich fachlich regelmäßig intensiv mit dem Kreis Mettmann und den übrigen kreisangehörigen Städten im Rahmen einer Arbeitsgruppe aus und plant u.a. – wie dies bereits andere Kommunen getan haben bzw. beabsichtigen – ihre steuerlichen Personalkapazitäten aufzustocken und ein zentrales Vertragsmanagement aufzubauen.

Fazit

Die Stadt Haan hat grundsätzlich ausreichende Vorkehrungen im Rahmen von internen Kontrollmaßnahmen zur Steuerung und Kontrolle für ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln getroffen.

4.3 Buchführung und Rechnungslegung

Alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage sind nach § 27 Abs. 1 GemHVO NRW nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen. Die Bücher müssen Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung zulassen. Weitere Regelungen und Anforderungen an die ordnungsgemäße Buchführung wie z.B. Eintragungen in die Bücher, Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit, Sicherheit und Zahlungen sind in den Absätzen 2 bis 4 des § 27 GemHVO NRW definiert.

Wird die Buchführung über eine automatisierte Datenverarbeitung (DV-Buchführung) abgewickelt, so sind die in § 27 Abs. 5 GemHVO aufgelisteten Anforderungen und deren Einhaltung von der Gemeinde sicherzustellen.

Die DV-Buchführung und die Rechnungslegung sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) vorzunehmen, die im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 14. November 2014 zusammengefasst sind. Geregelt wird darin die Behandlung von Daten und Belegen in elektronischen Buchführungssystemen.

Bei der Stadt Haan ist das NKF-Finanzverfahren H&H ProDoppik der Fa. H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, im Einsatz. Es entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme. Für dieses Programmsystem liegt ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, mit einer Gültigkeit bis zum 30.11.2019 vor.

Die nach § 27 Abs. 1 GemHVO NRW geforderten Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung sind möglich. Entsprechende Auswertungen und Berichte stehen in dem genannten Finanzverfahren zur Verfügung.

Die zeitnahe und vollständige Erfassung aller Geschäftsvorfälle wird durch die Finanzbuchhaltung gewährleistet. Hier werden alle Vorfälle erfasst, bevor sie an die Fachbereiche weitergeleitet werden. Alle zahlungsbegründenden Unterlagen werden zentral

in der Finanzbuchhaltung aufbewahrt. Hierdurch ist die richtige und vollständige Ermittlung der Forderungen und Verpflichtungen jederzeit nachvollziehbar.

Der Nachweis für durchlaufende Finanzmittel sowie der haushaltsfremden Vorgänge wird über separate Produkte und Produkt-Sachkonten im Finanzverfahren geführt.

Im Zuge der Prüfung sind folgende Besonderheiten aufgefallen:

Bilanz: Kreditorische Debitoren/ Debitorische Kreditoren

Schon bei der Prüfung der Bilanzpositionen Forderungen und Verbindlichkeiten wurde im Jahresabschluss 2016 festgestellt, dass die sog. Offene-Posten-Listen wertmäßig kleinere, jedoch mehrere negative Beträge aufwiesen (sog. kreditorischer Debitor oder debitorischer Kreditor). Hierbei handelt es sich im Bereich der Forderungen um Überzahlungen durch den Schuldner, die direkt innerhalb derselben Bilanzposition verrechnet wurden, bzw. im Rahmen der Verbindlichkeiten um Gutschriften die ebenfalls direkt verrechnet wurden.

Der Ausweis kreditorischer Debitoren oder debitorischer Kreditoren widerspricht dem Bruttoprinzip gemäß §§ 38/ 39 GemHVO NRW, wonach die Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan sowie die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan getrennt voneinander und in voller Höhe zu veranschlagen sind und nicht verrechnet werden dürfen. Das Bruttoprinzip lässt z.B. eine Gutschrift zu viel geleisteter Abschlagszahlungen im Aufwandskonto grundsätzlich nicht zu, ebenfalls nicht die Minderung im Ertragskonto.

Führt eine Aufwandskorrektur zu einer Rückzahlungsverpflichtung zuviel erhaltener Leistungen durch Dritte, ist dieser Anspruch der Gemeinde unter der Bilanzposition Forderungen auszuweisen und die Rückzahlung als Ertrag in der Ergebnisrechnung.

Die Kämmerei hat im Jahresabschluss 2017 verstärkt darauf geachtet, dass zum Jahresabschluss keine kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren ausgewiesen werden.

Der noch – sehr geringfügige (unter 60 €) – fehlerhafte Ausweis von kreditorischen Debitoren liegt an einem systemischen Fehler im Finanzbuchhaltungssystem und kann nach Angaben des Softwareherstellers nicht behoben werden.

Finanzrechnung: Fortgeschriebener Ansatz

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass in der Finanzrechnung unter "Tilgung und Gewährung von Darlehen" (Zeile 35) der fortgeschriebene Ansatz eine Abweichung i.H.v. 39 Mio. € auswies.

Die Kämmerei teilte hierzu auf Nachfrage mit, dass bei zwei Auszahlungskonten für die Tilgung von Darlehen vorgemerkte Auszahlungen in 2016 für 2017 angezeigt wurden, die durch eine fehlerhafte Hochrechnung des Systems entstanden sind. Dies führte dazu, dass bei der Systembuchung alte vorgemerkte Auszahlungen fälschlicherweise nach 2017 übertragen wurden.

Der fortgeschriebene Ansatz wurde im Zuge der Prüfung von 41.119.124,69 € auf 1.772.349,00 € reduziert.

Finanzrechnung/Ergebnisrechnung: Ermächtigungsübertragungen

Im Zuge der Prüfung wurden die Ergebnis- und Finanzrechnung um die Spalte 5 "Ermächtigungsübertragung" ergänzt. Die Erläuterungen der Ermächtigungsübertragungen im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung sowie im Anhang wurden seitens der Verwaltung nachgeholt.

Fazit

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme werden im Wesentlichen eingehalten.

5 FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

5.1 Anhang

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW u.a. auch aus dem Anhang nach § 44 GemHVO NRW.

Im Anhang gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Anhang zudem gesondert anzugeben und zu erläutern:

- 1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-,Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.
- 2. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage, ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.
- 3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.
- 4. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages.
- 5. Die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" entsprechend § 36 Abs. 4 GemHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.
- 6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.
- 7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.
- 8. Bei Fremdwährung der Kurs der Währungsumrechnung.
- 9. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der GO NRW oder der GemHVO NRW für den Anhang vorgesehen sind.

Dem Anhang nach § 44 Abs. 3 GemHVO NRW sind ein Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitenspiegel gemäß §§ 45 – 47 GemHVO NRW beizufügen.

Nach § 22 Abs. 4 GemHVO sollen die Ermächtigungsübertragungen im Anhang gesondert ausgewiesen werden. Dieser Ausweis wurde im Anhang durch die Kämmerei im Zuge der Prüfung ergänzt.

Fazit

Der Anhang zum Jahresabschluss 2017 ist vollständig und vermittelt im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Haan. Er enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen und einen Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und sowie Verbindlichkeitenspiegel gemäß §§ 45 – 47 GemHVO NRW. Daneben wurde ein Rückstellungsspiegel beigefügt.

5.2 Lagebericht

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs.1 GO NRW und § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten.

In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen gemäß § 12 GemHVO NRW einbezogen werden, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Bürgermeisterin, die Kämmerin sowie für weitere Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und für die Ratsmitglieder anzugeben:

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,

- die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Im Laufe der Prüfung wurde festgestellt, dass über die Ausgliederung des Stadtbades an die Stadtwerke Haan GmbH nicht als Vorgang besonderer Bedeutung berichtet wurde. Des Weiteren wurde die verwendete Eigenkapitalquote 2 nicht in tatsächlicher Höhe ermittelt und die gem. § 95 Abs. 2 GO NRW erforderlichen Angaben zu einem Ratsmitglied am Schluss des Lageberichtes lagen nicht vollständig vor.

Der Lagebericht wurde durch die Verwaltung in den genannten Punkten überarbeitet.

Fazit

Der Lagebericht ist vollständig und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Haan.

5.3 Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Ermächtigungsübertragungen erhöhen nach § 22 Abs. 2 GemHVO die entsprechenden Positionen des Haushaltes im Folgejahr.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat nach § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 38 Abs. 2 GemHVO NRW) und der Finanzrechnung (§ 39 GemHVO NRW) und im Anhang gesondert anzugeben.

Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 hat die Stadt Haan folgende Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW geregelt:

- 1. Eine obligatorische Bildung von Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen erfolgt für
 - a. im Vorjahr kontierte Rechnungen (sowohl investiv als auch konsumtiv), deren Zahlungsziel erst im Folgejahr liegt,
 - b. nachlaufende konsumtive Rechnungen, die erst nach Jahresbeginn auf das Vorjahr gebucht werden können und
 - c. im Vorjahr beauftragte und kontierte Maßnahmen (sowohl investiv als auch konsumtiv), die sich noch in der Abwicklung befinden.
- 2. Im Falle von 1 c werden bei konsumtiven Maßnahmen auch die korrespondierenden Aufwendungen übertragen. Ermächtigungen zu 1a und b sind nur für ihren eigentlichen Zweck verfügbar. Ermächtigungen zu 1c bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

3. Weitere Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind grundsätzlich nicht übertragbar. Auf begründeten Antrag hin kann hiervon abgewichen werden. Über den Antrag entscheidet die Kämmerin.

- 4. Soweit die Genehmigung des Haushaltes der Stadt Haan mit der Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes verknüpft ist, wird die Liste der Ermächtigungs- übertragungen zu Nr. 3 dem Rat jeweils zu Jahresbeginn zur Entscheidung vorgelegt, im Übrigen wird sie dem Rat zur Kenntnis gegeben.
- 5. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres und bleiben bis zum Ende des Haushaltsjahres verfügbar. Für ihren eigentlichen Zweck nicht mehr benötigte Ermächtigungsübertragungen dürfen nicht für andere Maßnahmen verwandt werden.

Da die Stadt Haan dem Haushaltssicherungskonzept-Genehmigungserfordernis unterliegt, wurden die von der Verwaltung gesondert beantragten Ermächtigungsübertragungen nach Nr. 3 dem Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 27.02.2018 vorgelegt und einstimmig beschlossen. Die übrigen Übertragungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Ermächtigungen für Investitionsmaßnahmen teilen sich wie folgt auf:

Ermächtigungsübertragungen 2017 nach 2018	
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	202.187,21 €
Baumaßnahmen	7.447.350,30 €
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.145.036,86 €
Aktivierbare Zuwendungen	67.310,08 €
	9.861.884,45 €

Die Ermächtigungen für Maßnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit teilen sich wie folgt auf:

Ermächtigungsübertragungen 2017 nach 2018	
Personalauszahlungen	110.085,58 €
Versorgungsauszahlungen	13.458,59 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.800.937,30 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	135.595,76 €
Transferauszahlungen	391.032,58 €
sonstige Auszahlungen	202.715,28 €
	2.653.825,09 €

Insgesamt erfolgen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 12.515.709,54 €.

Die in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang ausgewiesenen Übertragungen stimmen mit der an den Rat vorgelegten Übersicht überein.

Fazit

Die Erläuterungen der Ermächtigungsübertragungen im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung sowie im Anhang wurden seitens der Verwaltung im Laufe der Prüfung nachgeholt, so dass die Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW nicht zu beanstanden sind.

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

6.1 Bilanz Aktiva

6.1.1 Anlagevermögen

6.1.1.1 Wald, Forsten

Unter dieser Bilanzposition werden genutzte oder nutzbare forstwirtschaftliche Flächen ausgewiesen, auch wenn diese nicht als Naturschutzfläche deklariert sind. Dazu gehören die im gemeindlichen Besitz befindlichen Waldflächen sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen der Gemeinde. In diesem Zusammenhang gilt auch für die Gemeinde als Wald jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche. Auch kahl geschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungsstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Waldäsungsplätze, Holzlagerplätze sowie weitere mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen gelten als Wald. Zu den Anlagen und Aufbauten auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen gehören auch Einfriedungen und Umzäunungen. Stehendes Holzvermögen auf diesen Flächen darf nur dann unter dieser Position bilanziert werden, sofern es nicht von erheblicher Bedeutung oder für die forstliche Produktion genutzt bzw. vorgesehen ist.

Bilanzposition	
1.2.1.3 Wald, Forsten	
Vorjahreswert	1.370.378,98 €
Ergebnis 2017	1.826.599,78 €
Veränderung	456.220,80 €
davon Abgänge	0
davon Zugänge	456.220,80 €
Kontrollsumme	456.220,80 €

Die Veränderung in 2017 ergibt sich einzig aus der Umbuchung des Teilgrundstückes der Asylunterkunft Düsselberger Straße in Höhe von 456.220,80 € von der Bilanzposition Grund und Boden von Wohnbauten zur Bilanzposition Wald und Forsten.

<u>Feststellung</u>

Hierbei handelt es sich um ein Teilgrundstück, welches einer nicht mit dem Wald verbundenen und ihm dienenden Fläche gemäß § 2 Abs. 2 Satz 4 Bundeswaldgesetz (BWaldG) entspricht, da sich das Teilgrundstück lagemäßig inmitten des Gewerbegebietes befindet.

Das Teilgrundstück ist demnach auf die Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke umzubuchen.

Mit der Kämmerei wurde vereinbart, dass die Umbuchung in Höhe von 456.220,80 € auf die Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke mit dem Jahresabschluss 2018 durchgeführt wird.

6.1.1.2 Sonstige unbebaute Grundstücke

Der Bilanzposten 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke stellt einen Sammelposten für die unbebauten Grundstücke der Gemeinde dar, die nicht unter den gesonderten Bilanzposten "Grünflächen", "Ackerland" und "Wald, Forsten" anzusetzen sind. Dazu gehören bspw. auch unbebaute Bau- und Gewerbegrundstücke sowie der Grund und Boden mit fremden Gebäuden (vergebene Erbbaurechte).

Unter diesem Bilanzposten werden auch die vorhandenen Aufbauten auf den sonstigen unbebauten Grundstücken der Gemeinde, zu denen Einfriedungen, Umzäunungen u. a. gehören können, berücksichtigt.

Bilanzposition	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	
Vorjahreswert	3.827.727,64 €
Ergebnis 2017	4.110.927,64 €
Veränderung	283.200,00 €
davon Abgänge	0,00 €
davon Zugänge	283.200,00 €
Kontrollsumme	283.200,00 €

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich ausschließlich aus dem Zugang eines Grundstücks in Höhe von 283.200,00 € von der Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen zu der Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke.

Für die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte auf dem städtischen Grundstück wurde mit der Privaten Kindergruppe Haan e.V. ein Erbbaurechtsvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren geschlossen. Die Richtlinie für die Bewertung kommunaler Immobilien, die u.a. für die Bilanzierung von kommunal-nutzungsorientierten Flächen konzipiert wurde, wurde durch die Stadt berücksichtigt.

Die im Jahresabschluss 2017 ausgewiesenen Werte der Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke sind korrekt dargestellt und stimmen mit dem Anlagenspiegel überein.

6.1.1.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter der Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind die Grundstücke der Gemeinde anzusetzen, auf denen sich Gebäude befinden. Für die bebauten Grundstücke sind in der Bilanz gesonderte Posten für die Grundstücke anzusetzen, auf denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen oder Wohnbauten befinden. Die übrigen bebauten Grundstücke sind unter dem Sammelposten "Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude" zu erfassen. Der Grund und Boden und das Gebäude sind gemeinsam zu bilanzieren, weil diese Bestandteile des Grundstückes zivilrechtlich eine Einheit bilden.

Bilanzposition	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstück	ksgleiche Rechte
Vorjahreswert	68.388.236,00 €
Ergebnis 2017	68.202.528,25 €
Veränderung	-185.707,75 €
davon Abgänge	-2.979.196,37 €
davon Zugänge	2.793.488,62 €
Kontrollsumme	-185.707,75€

Bei den Abgängen handelt es sich überwiegend um Umbuchungen bei Grund und Boden und jährliche Abschreibungen bei den Gebäuden. Die Zugänge setzen sich größtenteils durch die Aktivierungen der Kita und des Erweiterungsbaus der Grundschule am Standort Bollenberg zusammen.

Der Wert der Bilanzposition stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Vorjahreswert	Abgänge	Zugänge	Ist-Ergebnis	Veränderung
	in €	in €	in €	in €	in €
Kinder- u.					
Jugendeinricht.	1.470.927,35	-115.570,79	2.153.964,24	3.509.320,80	2.038.393,45
Schulen	45.221.452,55	-1.176.977,91	580.860,48	44.625.335,12	-596.117,43
Wohnbauten	5.275.088,53	-700.506,14	12.647,58	4.587.229,97	-687.858,56
Sonst.					
Dienstgeb.	16.420.767,57	-986.141,53	46.016,32	15.480.642,36	-940.125,21
Summe	68.388.236,00	-2.979.196,37	2.793.488,62	68.202.528,25	-185.707,75

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Unter diese Bilanzposition fallen alle gemeindlichen Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Krippen, Kindergärten und Horte.

Bilanziert sind das Jugendhaus mit ehemaligem Wohnhaus, der Erweiterungsbau, die Garage und die zugehörigen Außenanlagen. Ebenso befindet sich unter dieser Position der Kindergarten Thunbusch mit seinen Außenanlagen. In 2017 ist aus der Bilanzposition 1.2.8 Anlagen im Bau neu hinzugekommen der Neubau der Kita Bollenberg.

Die Abgänge setzen sich zusammen aus den jährlichen Abschreibungen sowie der Ausbuchung der aktivierten Eigenleistungen für 2015.

1.2.2.2 Schulen

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Grundschulen einschließlich Schulkindergärten, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Weiterbildungskollegs, Gesamtschulen und Berufskollegs mit Berufsschule, Berufsfachschule und Fachschule.

Bilanziert sind insgesamt sechs Grundschulen, ein Gymnasium und ein Schulzentrum, sowie die Musikschule und das VHS-Gebäude.

Bei den Grundstücken wurde bei der GS Bachstraße ein Teil des Grundstückes aufgrund eines mit der Privaten Kindergruppe Haan e.V. geschlossenen Erbbaurechtsvertrages in die Bilanzposition 1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke umgebucht. Bei den Abgängen in Höhe von 1.176.977,91 € handelt es sich überwiegend um jährliche Abschreibungen und Umbuchungen.

Bei den Zugängen ist bei den Gebäuden lediglich der Erweiterungsbau der GS Bollenberg aus der Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau hinzugekommen. Somit beträgt der Zugang (inkl. Umbuchungen) 580.860,48 €.

1.2.2.3 Wohnbauten

Unter dieser Bilanzposition sind alle zum Zwecke des Wohnens errichteten Gebäude bzw. bebauten Grundstücke anzusetzen, die den Menschen einen Schutz gegen Witterungseinflüsse gewähren und den Aufenthalt von Menschen gestatten. Solche Gebäude müssen deshalb eine oder mehrere Wohnungen enthalten.

Von dem Grundstück der Asylunterkunft in der Düsselberger Straße wurden zwei Teilgrundstücke umgebucht. Zum einen handelt es sich um ein unbebautes Grundstück, welches in die Bilanzposition 1.2.1.3 Wald, Forsten umgebucht wurde. Zum anderen wurde die Parkplatzfläche der Bilanzposition 1.2.3.1 Grund und Boden dem Infrastrukturvermögen zugeschrieben.

Bei den Gebäuden wurden aus den Unterkünften Neandertalweg und Düsselberger Straße die aktivierten Eigenleistungen für 2015 ausgebucht. Die Abgänge in Höhe von 700.506,14 € setzen sich aus den jährlichen Abschreibungen, Umbuchungen und der Ausbuchung von aktivierten Eigenleistungen für 2015 zusammen. Der Zugang in Höhe von 12.647,58 € resultiert aus einer erbrachten Bauleistung für die Unterkunft Düsselberger Straße.

1.2.2.4 Sonstige Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude

Hier werden alle Verwaltungsgebäude, Betriebsgebäude wie z. B. das Feuerwehrgerätehaus, Rettungswachen, Werkstätten, Parkhäuser, Sportstätten u. a. bilanziert. Die übrigen öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, sind ebenfalls unter dieser Bilanzposition zu erfassen.

Durch die Ausgliederung des städtischen Hallenbades an die Stadtwerke Haan GmbH in 2017 wurde ein Teil des Grund und Bodens aus der Bilanzposition ausgebucht. Die bei der Stadt verbleibende Restfläche des ehemaligen Hallenbades wurde auf die Bilanzposition 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens umgebucht, da es sich hierbei um eine öffentliche Parkfläche handelt. Bei den Abgängen in Höhe von 986.141,53 € handelt es sich um jährliche Abschreibungen und Umbuchungen. Die Zugänge in Höhe von 46.016,32 € setzen sich überwiegend aus der Neuanschaffung einer Sitzgruppe im Innenhof des Rathauses sowie sonstigen Zugängen zusammen.

6.1.1.4 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Gem. § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3.1 GemHVO NRW ist unter der Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens der gemeindliche Grund und Boden abhängig von den darauf befindlichen Gebäuden oder sonstigen Aufbauten anzusetzen, wenn die Gebäude und Aufbauten dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen sind. Dieser Bilanzposten ist daher ein Sammelposten, unter dem sämtlicher Grund und Boden für das gemeindliche Infrastrukturvermögen anzusetzen ist.

Bilanzposition	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukt	urvermögens
Vorjahreswert	27.266.156,29 €
Ergebnis 2017	27.566.483,65 €
Veränderung	300.327,36 €
davon Abgänge	0,00 €
davon Zugänge	300.327,36 €
Kontrollsumme	300.327,36 €

Die Veränderung der Bilanzposition 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ergibt sich überwiegend aus zwei Umbuchungen von Teilgrundstücken der Unterkunft Düsselberger Straße bei der Bilanzposition 1.2.2.3. Wohnbauten sowie bei der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude für die bei der Stadt verbleibenden Restflächen des ausgegliederten Hallenbades.

Bei dem Zugang in Höhe von 640 € handelt es sich um eine nachträgliche Teilrückerstattung des Kaufpreises an die Stadt für eine in 2015 veräußerte Fläche, da erst nach abschließenden Vermessungsarbeiten die tatsächlich verkaufte Grundstücksgröße festgestellt wurde.

Die Zugänge in 2017 setzen sich wie folgt zusammen:

Zugänge in 2017	in €
Teilgrundstück Unterkunft Düsselberger Straße	105.479,36
Restfläche ehem. Hallenbad (Grundstück Alter Kirchplatz)	194.208,00
Rückerstattung Grundstückskauf (Korrektur)	640,00
Summe	300.327,36

Die beiden Umbuchungen sowie der Zugang wurden in den Produktkonten, den jeweiligen Anlagekarten und dem Anlagenspiegel nachvollzogen und sind ausreichend dokumentiert.

6.1.1.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dem Bilanzposten 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sind die technischen Gegenstände der Gemeinde anzusetzen, die der gemeindlichen Leistungserstellung bzw. der Aufgabenerfüllung dienen. Sie müssen als gemeindliche Vermögensgegenstände selbständig verwertbar und nicht als fest mit einem Gebäude verbunden anzusehen sein. Zu den technischen Anlagen und Maschinen zählen z.B. Notstromaggregate und Kompressoren, aber auch Betriebsvorrichtungen wie z.B. Lastenaufzüge, Klimaanlagen, Tresoranlagen oder Schauvitrinen. Zu Fahrzeugen gehören neben den marktgängigen Fahrzeugen auch kommunale Spezialfahrzeuge wie z.B. Kehrmaschinen und Entsorgungsfahrzeuge der Abfall- und Abwasserbeseitigung.

Bilanzposition	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen,	Fahrzeuge
Vorjahreswert	3.755.555,69 €
Ergebnis 2017	3.351.401,66 €
Veränderung	-404.154,03 €
davon Abgänge	-557.422,11 €
davon Zugänge	153.268,08 €
Kontrollsumme	-404.154,03 €

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 404.154,03 € verringert.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	lst-Ergebnis in €	Veränderung in €
Technische					
Anlagen	1.301.266,66	-161.487,66	13.623,12	1.153.402,12	-147.864,54
Fahrzeuge	2.454.289,03	-395.934,45	139.644,96	2.197.999,54	-256.289,49
Summe	3.755.555,69	-557.422,11	153.268,08	3.351.401,66	-404.154,03

Die Bewegungen bei den Ab- und Zugängen bestehen aus den tatsächlichen Vermögensveränderungen. Die Abgänge bestehen insbesondere aus den planmäßigen Abschreibungen sowie einer Sonderabschreibung bzw. außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 3.844,07 € im Bereich der Technischen Anlagen. Es handelt sich hierbei um Abschreibungen aufgrund der Ausgliederung des Hallenbads. Die weiteren Abgänge beziehen sich auf zwei Fahrzeuge und einen Traktor des Baubetriebshofes.

Der größte Wertezuwachs ist bei der Position Fahrzeuge in Höhe von 139.644,96 € zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei um die Anschaffung von Fahrzeugen und Anbauteilen für Geräte des Betriebshofes.

Die Bilanzposition wurde mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt und unter Verwendung der Jahresanlagennachweise auf Richtigkeit geprüft.

Die Werte des Anlagenspiegels entsprechen den Werten der Anlagebuchhaltung.

6.1.1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich der erforderlichen Werkzeuge.

Bilanzposition	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Vorjahreswert	3.367.360,90 €
Ergebnis 2017	3.603.005,07 €
Veränderung	235.644,17 €
davon Abgänge	-679.685,22 €
davon Zugänge	915.329,39 €
Kontrollsumme	235.644,17 €

·

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 235.644,17 € erhöht.

Die tatsächlichen Zu- und Abgänge in der Bilanzposition stellen sich wie folgt dar:

D i . b	Vorjahreswert	Abgänge	Zugänge	Ist-Ergebnis	Veränderung
Bezeichnung	in €	in €	in €	in €	in €
Betriebs- und					
Geschäfts-					
ausstattung	3.367.360,90	-679.685,22	915.329,39	3.603.005,07	235.644,17
Summe	3.367.360,90	-679.685,22	915.329,39	3.603.005,07	235.644,17

Die Zugänge beinhalten Umbuchungen aus der Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (AIB) in Höhe von 143.000,00 €, die Abgänge Umbuchungen in die Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen (Aufbauten und Betriebsvorrichtungen) in Höhe von 2.453,11 € und nach AIB in Höhe von 426,49 €.

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Schulausstattungen in Höhe von rd. 428.000,00 €, um Ausstattungen des Städtischen Kindergartens Bollenberg in Höhe von 86.000,00 €, um die Ausstattung der Unterkünfte mit 34.000,00 €, neues Mobiliar, Arbeits-, Feuerwehr- und Rettungsgeräte sowie IT in Höhe von 94.000,00 €, um neue Hardware in Höhe von 74.000,00 €, Mobiliar und Arbeitsgeräte für die Verwaltung und den Baubetriebshof in Höhe von 56.000,00 €.

Bei den Abgängen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen sowie einer Sonderabschreibung bzw. außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 40.815,15 € aufgrund der Ausgliederung des Hallenbads.

Die Bilanzposition wurde mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt und unter Verwendung der Jahresanlagennachweise auf Richtigkeit geprüft.

Die Werte des Anlagenspiegels entsprechen den Werten der Anlagenbuchhaltung.

6.1.1.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

In der Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau werden die Kosten für alle noch im Bau befindlichen Anlagen, also laufende Baumaßnahmen aus Hoch- und Tiefbauprojekten und sonstige zugehörige bauliche Maßnahmen erfasst. Weiterhin werden die geleisteten Anzahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen, wie bspw. Fahrzeuge, in diese Bilanzposition gebucht. Nach Beendigung einer Baumaßnahme und Inbetriebnahme in seinen wesentlichen Bestandteilen werden die geleisteten Zahlungen in die Bilanzposition des Anlagevermögens umgebucht.

Bilanzposition	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen ir	m Bau
Vorjahreswert	4.476.238,34 €
Ergebnis 2017	1.633.587,43 €
Veränderung	-2.842.650,91 €
davon Abgänge	-7.591.815,70 €
davon Zugänge	4.749.164,79 €
Kontrollsumme	-2.842.650,91 €

Die Veränderung in 2017 ergibt sich aus den Abgängen in Höhe von 7.591.815,70 € und den Zugängen in Höhe von 4.749.164,79 €.

Die Abgänge setzen sich aus Umbuchungen durch Aktivierungen i.H.v. 4.951.637,13 € und internen Umbuchungen i.H.v. von 2.640.178,57 € innerhalb des Kontos Anlagen im Bau zusammen.

Die tatsächlichen Aktivierungen betragen insgesamt 4.951.637,13 € und stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Aktivierungen/Abgänge in 2017	in €
Neubau Kita Bollenberg	3.041.634,19
Ausbau Dieker Straße 2. Abschnitt	526.683,76
RÜB Gütchen	384.466,38
RW-DL Düsseldorfer Straße	200.092,01
Kanal Bachstraße	190.847,63
Anbau GS Bollenberg	155.000,00
Summe	4.498.723,97

Den größten Anteil der Aktivierungen stellt der Neubau der Kita Bollenberg mit einer Aktivierungssumme in Höhe von 3.041.634,19 € dar. Die Kita Bollenberg wurde an der bestehenden Grundschule Bollenberg neu errichtet. Die beiden Gebäude sind durch einen Erweiterungsbau miteinander verbunden. Sowohl die Kita als auch die Schule nutzen gemeinsam eine Mensa. Bei der Aktivierung wurden der Erweiterungsbau und die Mensa jeweils anteilig auf die Kita und die Grundschule aufgeteilt. Für die Gebäudeteile wurde eine Gesamtnutzungsdauer (GND) von 70 Jahren angesetzt und befinden sich unter der Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wieder.

Der 2. Bauabschnitt der Dieker Straße wurde in 2017 fertiggestellt und mit einer GND von 50 Jahren aktiviert. Weitere Aktivierungen sind das Regenüberlaufbecken (RÜB) Gütchen und die Regenwasserdruckleitung der Düsseldorfer Straße.

Für die Kita Bachstraße wurden ebenfalls durchgeführte Kanalbaumaßnahmen in Form von Neuverlegungen von Regen- und Schmutzwasserrohren mit einer GND von 40 Jahren aktiviert.

In 2017 wurden noch weitere sieben Kanalbaumaßnahmen in Höhe von insgesamt 340.045,28 € abgeschlossen und somit aktiviert.

Die Zugänge in 2017 setzen sich überwiegend aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Zugänge in 2017	in €
Neubau KiTa Bollenberg	3.044.102,74
Ausbau Dieker Straße 2. Abschnitt	515.261,71
Gymnasium	225.900,67
Kanal Bachstraße	190.847,63
Kanal Rheinische Straße	93.832,74
RÜB Gütchen	78.831,48
Kanal An der Schmitte	65.560,53
Summe	4.214.337,50

Auch bei den Zugängen stellt der Neubau der Kindertagesstätte Bollenberg summenmäßig die größte Position dar.

Größere Zugänge erfolgten bei den Maßnahmen Dieker Straße, dem Neubau Gymnasium und bei der Kanalbaumaßnahme in der Bachstraße.

Weitere Zugänge in 2017 erfolgten überwiegend im Bereich für Tiefbaumaßnahmen.

Die Bilanzposition Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2017 1.633.587,43 € und enthält im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

Anlagen im Bau 2017	in €
Gymnasium	720.895,25 €
Retentionsbodenfilter Technologiepark	496.127,32 €
Gerätewagen Gefahrgut HW	115.496,97 €
Kanal Technologiepark 2. BA	103.769,47 €
1044 Mercedes Sprinter Schlosserei	41.013,35 €
Summe	1.477.302,36

Die Zugänge aus Umbuchungen und Neuanschaffungen sowie die Abschreibungen wurden in den jeweiligen Anlagenkarten nachvollzogen und sind ausreichend dokumentiert.

6.1.1.8 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen einer Gemeinde gehören zu den Finanzanlagen und sind nach § 41 Abs. 3 GemHVO NRW auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen. Als verbundene Unternehmen sind die Betriebe anzusehen, die unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen bzw. auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt. Ein beherrschender Einfluss der Gemeinde auf einen Betrieb ist i. d. R. dann anzunehmen, wenn eine Beteiligung an dem Betrieb von mehr als 50 % vorliegt.

Bilanzposition	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	
Vorjahreswert	6.883.000,00€
Ergebnis 2017	7.808.410,79 €
Veränderung	925.410,79 €
davon Abgänge	-70.414,07 €
davon Zugänge	995.824,86 €
Kontrollsumme	925.410,79€

Die Stadt Haan hatte als alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Haan GmbH in ihrer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ihre Beteiligung nach dem Ertragswertverfahren mit 6.883.000,00 € eingestellt. Auf Grund einer am 18.10.2013 beschlossenen Kapitalerhöhung beteiligte sich die RWE Deutschland GmbH (jetzt: innogy SE) an der Gesellschaft gegen Einbringung ihrer örtlichen Stromversorgungsanlagen und der Straßenbeleuchtung in Haan (ohne Gruiten) zum 01.01.2014. Die Stadt beteiligte sich nicht an der Kapitalerhöhung, so dass die Stadt Haan mit 74,9 % und die RWE AG (jetzt: innogy SE) mit 25,1 % an der Stadtwerke Haan GmbH beteiligt waren.

Die Zugänge bei der Bilanzposition 1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen ergeben sich ausschließlich durch den Ausgliederungsvorgang des Hallenbades. Die Sacheinlage in Form des Hallenbades ersetzt die Bareinlage, die in Geld zugunsten der Stadtwerke Haan GmbH bei einer Kapitalerhöhung zu leisten ist (vgl. S. 1111, 7. Handreichung für Kommunen).

Nach § 20 Abs. 2 Umwandlungssteuergesetz (UmwStG) besteht grundsätzlich ein Wahlrecht, ob das eingebrachte Vermögen (hier: Hallenbad) mit dem Buchwert (im steuerrechtlichen Sinne ist das der Wert, mit dem das eingebrachte Betriebsvermögen im Zeitpunkt der Sacheinlage nach den steuerrechtlichen Vorschriften über die Gewinnermittlung anzusetzen ist) angesetzt wird. Notariell wurde sich auf die Einbringung des Buchwertes nach o.g. steuerrechtlicher Vorschrift verständigt. Der Wert, mit dem die Kapitalgesellschaft (hier: Stadtwerke Haan GmbH) das eingebrachte Betriebsvermögen ansetzt, gilt für den Einbringenden (hier: Stadt) als Veräußerungspreis und als Anschaffungskosten der Gesellschaftsanteile nach § 20 Abs. 4 Umwandlungssteuergesetz (UmwStG).

Demnach wurde allein das Hallenbadgebäude mit einem Buchwert von 677.299,14 € berücksichtigt und der an die Stadtwerke übergegangene Grund und Boden mit einem Wert von 254.240,00 €.

Mit der gesellschaftsrechtlichen Ausgliederung des Hallenbades zum 02.01.2017 gingen u.a. auch die Forderungen und Verbindlichkeiten an die Stadtwerke Haan GmbH über. Die Zahlungsströme, die bedingt durch die Weiterführung des Geschäftsbetriebes an die Stadt Haan bzw. von der Stadt Haan zu diesen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten geleistet wurden, wurden zwischen der Stadt Haan und den Stadtwerken Haan GmbH verrechnet.

Die größte Position der Abgänge besteht aus zu verrechnenden Forderungen gegenüber den Stadtwerken i.H.v. 42.434,66 € für geleistete Auszahlungen, die für nachlaufende Geschäftsvorfälle bis zur vollständigen Übernahme des Hallenbades geleistet wurden.

Es wurde prüfseitig festgestellt, dass der Ausweis nach dem Jahresergebnis, der gem. § 43 Abs. 3 GemHVO für Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, nicht erfolgte. Im Zuge der Prüfung wurde dieser Ausweis nachgeholt.

Für die Prüfung der Bilanzposition wurden der Notarvertrag zur Ausgliederung nebst Anlagen sowie weitergehende Abrechnungsunterlagen zur Ausgliederung eingesehen.

6.1.1.9 Sondervermögen

Sondervermögen der Gemeinde sind gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen.

Seit 1987 wurde aus Anlass des 20 jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft Haan mit Eu eine rechtlich unselbständige Stiftung "Städtepartnerschaft Haan- Eu" gegründet. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Jugendbegegnungen zwischen Haan und mittlerweile aller europäischen Partnerstädte.

Bilanzposition	
1.3.3 Sondervermögen	
Vorjahreswert	78.918,60 €
Ergebnis 2017	69.742,23 €
Veränderung	-9.176,37 €
davon Abgänge	-11.796,37 €
davon Zugänge	2.620,00 €
Kontrollsumme	-9.176,37 €

Der Wert der Bilanzposition i.H.v. 69.742,23 € setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
121000	78.918,60	-11.796,37	2.620,00	69.742,23	-9.176,37
Summe	78.918,60	-11.796,37	2.620,00	69.742,23	-9.176,37

Die rechtlich unselbständige Stiftung "Städtepartnerschaft Haan-Eu" wurde in 2016 erstmals bilanziert, sodass das Stiftungsvermögen i. H. v. 5.112,92 € der Sonderrücklage zugeführt und die noch nicht verwendeten Spenden den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 73.805,68 € zugeordnet wurden.

Während der Prüfung konnte prüfseits im Jahresabschluss 2016 zunächst nicht abschließend geklärt werden, inwieweit das finanzielle Vermögen in der Gesamtheit als "Sondervermögen" bilanziert werden kann, da die Gemeinde Eigentümer der Vermögensgegenstände ist und das Vermögen rechtlich unselbständiger örtlicher Stiftungen grundsätzlich nach den vorhandenen Vermögensgegenständen aufgeteilt werden soll (vergl. S. 3553, 7. Handreichung für Kommunen zu § 41 GemHVO NRW).

Nach abschließender Prüfung wurde festgestellt, dass die liquiden Mittel einer rechtlich unselbständigen Stiftung als Sondervermögen (Konto 121000) ausgewiesen werden können (vgl. 7. Handreichung für Kommunen, s.S.1414, 2408), obgleich die GPA NRW zu der Thematik ausführt, dass eine Ausweisung des Vermögens von rechtlich unselbständigen Stiftungen bei den Finanzanlagen (und somit dem Sondervermögen) nicht vorzunehmen ist (ebenso: Kommentar zu § 90 GO NRW von Held/Winkel/Wansleben Kommunalverfassungsrecht NRW).

Ein Ausweis unter den übrigen Bilanzpositionen (z.B. liquide Mittel) mit einer entsprechenden Erläuterung im Anhang wäre insbesondere zur Klarstellung, dass die Stadt Haan nicht nur Verwalter, sondern auch Eigentümer der Stiftungsmittel ist, zutreffender und entspräche den Ausführungen der GPA NRW.

Aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen hinsichtlich der Verbuchung des Stiftungsvermögens von rechtlich unselbständigen Stiftungen wird der Ausweis des Stiftungsvermögens der "Städtepartnerschaft Haan-Eu" unter der Position Sondervermögen nicht beanstandet.

Eine Umbuchung der Stiftungseinlage i.H.v. 5.112,92 € von der Sonderrücklage in die Position Sonderposten ist im Laufe der Prüfung erfolgt.

·-----

6.1.2 Umlaufvermögen

6.1.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern (siehe KAG NRW bzw. AO). Eine Forderung erlischt in der Regel durch den Zahlungseingang.

Bilanzposition	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
Vorjahreswert	2.092.943,32 €
Ergebnis 2017	4.321.057,17 €
Veränderung	2.228.113,85 €
davon Abgänge	-93.749.809,53 €
davon Zugänge	95.977.923,38 €
Kontrollsumme	2.228.113,85 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	Vorjahreswert	Abgänge	Zugänge	Ist-Ergebnis	Veränderung
Bezeichnung	in €	in €	in €	in €	in €
Gebührenforderungen	712.640,35	-13.670.896,78	13.918.178,41	959.921,98	247.281,63
Beitragsforderungen	8.317,89	-101.533,01	118.341,75	25.126,63	16.808,74
Ford. Grundsteuer A	232,06	-22.662,54	22.595,04	164,56	-67,50
Ford. Grundsteuer B	65.414,42	-6.167.287,92	6.191.791,91	89.918,41	24.503,99
Ford. Gewerbesteuer	3.187.111,07	-31.840.996,27	32.036.922,17	3.383.036,97	195.925,90
Ford. Vergnügungssteuer	226,56	-358.256,84	361.266,55	3.236,27	3.009,71
Ford. Hundesteuer	6.327,49	-241.866,57	243.656,08	8.117,00	1.789,51
Ford. sonst.	0,00	-1.801.872,50	1.801.872,50	0,00	0,00
steuerähnliche Erträgen					
Ford. Transferleistungen	38.256,09	-2.803.066,86	2.810.375,80	45.565,03	7.308,94
Lfd. Hilfe/Grundsicher-	738,64	-6.532,20	16.732,82	10.939,26	10.200,62
ungsleistungen					
Überleitung Vorschüsse					
Ford. Transferleistungen					
- ohne OP	0,00	-23.836,38	328.254,38	304.418,00	304.418,00
sonst. öffrechtl. Ford.	1.519.927,04	-14.098.364,51	15.876.028,46	3.297.590,99	1.777.663,95
sonst. öffrechtl. Ford.			·	·	·
Gemeindeanteil aus					
Einkommenssteuer	118.383,98	-18.718.590,04	18.750.592,03	150.385,97	32.001,99
sonst. öffrechtl. Ford.					
Gemeindeanteil aus					
Umsatzsteuer	13.592,07	-3.088.852,07	3.075.260,00	0,00	-13.592,07
sonst. öffrechtl. Ford.					
gegen verbundene					
Unternehmen	0,00	-322.530,34	322.530,34	0,00	0,00
sonst. öffrechtl. Ford.					
- nicht OP- gesteuert	531.729,00	0,00	34.298,00	566.027,00	34.298,00
EWB zu Steuerforderungen	-2.664.588,62	-276.692,51	21.057,19	-2.920.223,94	-255.635,32
EWB sonst. ÖR-Ford.	-1.410.364,72	-115.646,06	10.843,82	-1.515.166,96	-104.802,24
PWB zur OR-Ford.	-35.000,00	-90.326,13	37.326,13	-88.000,00	-53.000,00
Summen	2.092.943,32	-93.749.809,53	95.977.923,38	4.321.057,17	2.228.113,85

Gegenüber dem Vorjahr sind wesentliche Veränderungen (> 200.000,00 €) wie folgt aufgetreten:

- Die Steigerung der Gebührenforderungen in Höhe von 247.281,63 € betrifft hauptsächlich Forderungen aus Rettungs- und Krankentransportgebühren. Systemtechnisch bedingt konnten die Gebühren erst gegen Ende des Haushaltsjahres - mit Zahlungsziel 2018 - fakturiert werden.
- Bei der Erhöhung der Forderungen aus Transferleistungen, die nicht über eine Offene-Posten-Liste geführt werden, handelt es sich um Forderungen gegen das Land NRW aus der Gewährung eines Darlehens im Rahmen des Förderprogrammes "Gute Schule 2020".
- Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, die über eine Offene-Posten-Liste geführt werden, haben sich um 1.777.663,95 € erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Forderung gegenüber der Stadtwerke Haan GmbH i.H.v. 489.737,39 € aufgrund der Ausgliederung des Hallenbades, aus einer Forderung gegenüber dem Land aus der Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage 2017 i.H.v. rund 1.048.000,00 € sowie aus einer Forderung gegenüber der Stadtwerke Haan GmbH aus Kanalbenutzungsgebühren für Dezember 2017.

Zum Abschlussstichtag müssen die Forderungen von der Gemeinde einer Risikoüberprüfung unterzogen werden, da bei noch nicht erfüllten Forderungen mögliche Ausfall- oder Beitreibungsrisiken bestehen.

Liegen bei der Bewertung eines möglichen Ausfallrisikos einzelner Ansprüche Anhaltspunkte vor, nach denen Zahlungseingänge ungewiss sind oder Zahlungsausfälle drohen, sind Einzelwertberichtigungen vorzunehmen.

Die Stadt Haan führt in 2017 die Einzelwertberichtigungen nur bei den Gewerbesteuerforderungen und den öffentlich-rechtlichen Nebenforderungen mit einem Restwert > 10.000,00 € durch. Weitere Forderungen werden aufgrund der Einschätzung des Fachamtes als vollständig werthaltig bewertet. Ein darüber hinaus bestehendes allgemeines Ausfallrisiko, das einzelnen Ansprüchen nicht zugeordnet werden kann, ist durch eine pauschale Wertberichtigung zu bereinigen.

Für den Wertansatz der Pauschalwertberichtigung werden in der Regel Erfahrungswerte von Forderungsausfällen zu dem Forderungsvolumen zu Grunde gelegt. Dieser prozentuale Wert wird jährlich überprüft und angepasst. Die Pauschalwertberichtigung ermöglicht eine realitätsnahe Darstellung des Forderungsbestandes im Jahresabschluss und erfolgt bei der Stadt Haan in Höhe von 2 % der Forderungen nach erfolgter Einzelwertberichtigung. Die Wertberichtigungen sind auf separate Bestandskonten zu buchen und verringern den Ausweis der Forderungen in der Bilanz. Die nominale Forderungshöhe bleibt bestehen, das heißt, dass die Gemeinde nicht grundsätzlich auf diese Forderungen verzichtet.

Es wurden folgende Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 4.523.390,90 € vorgenommen:

	Vorjahr in €	Zugang in €	Abgang in €	Saldo in €	Veränderung in €
Einzelwertberichtigungen					
zu Steuerforderungen	-2.664.588,62	-276.692,51	21.057,19	-2.920.223,94	-255.635,32
Einzelwertberichtigungen					
zu sonst. öffrechtl. Ford.	-1.410.364,72	-115.646,06	10.843,82	-1.515.166,96	-104.802,24
Pauschalwertberichtigung					
zu öffrechtl. Ford.	-35.000,00	-90.326,13	37.326,13	-88.000,00	-53.000,00
Summe	-4.109.953,34	-482.664,70	69.227,14	-4.523.390,90	-413.437,56

In der Jahresabschlussprüfung der Bilanzposition 2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen wurde festgestellt, dass der Berechnung der Pauschalwertberichtigung Basiswerte zugrunde gelegt wurden, die nicht mit dem Ausweis in der Bilanz auf Konten übereinstimmten.

Dies resultierte aus einer zuvor erfolgten Korrektur der Forderungen, die in der Bilanz auf Konten ausgewiesen wurde. Eine Berücksichtigung der neuen Forderungswerte bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigungen sowie die Anpassung des Forderungsspiegels erfolgten jedoch nicht.

Die ursprünglich mit 83.000,00 € ausgewiesene Pauschalwertberichtigung wurde im Zuge der Prüfung durch die Verwaltung auf 88.000,00 € korrigiert.

Die Bilanzposition öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen weist nunmehr einen Wert von 4.321.057,17 € anstatt von ursprünglich ausgewiesenen 4.326.057,17 € aus.

6.1.2.2 Liquide Mittel

Unter dem Bilanzposten 2.4 Liquide Mittel sind die Finanzmittel der Gemeinde in ihren unterschiedlichsten Formen (z.B. in Form von Bar- oder Buchgeld) auszuweisen, über die Gemeinde als Kassenbestand oder auf Bankkonten kurzfristig verfügen kann.

Bilanzposition	
2.4 Liquide Mittel	
Vorjahreswert	9.985.473,32 €
Ergebnis 2017	20.387.670,36 €
Veränderung	10.402.197,04 €
davon Abgänge	-204.872.267,83 €
davon Zugänge	215.274.464,87 €
Kontrollsumme	10.402.197,04 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Donoichnung	Vorjahreswert	Abgänge	Zugänge	Ist-Ergebnis	Veränderung
Bezeichnung	in €	in €	in €	in €	in €
Kreditinstitut 1	167.009,78	-145.557.752,99	146.684.465,47	1.293.722,26	1.126.712,48
Kreditinstitut 2	432.574,71	-1.199.681,37	1.457.853,36	690.746,70	258.171,99
Festgeld Tagesgeld	7.957.360,47	-48.700.000,00	58.920.116,62	18.177.477,09	10.220.116,62
Fg. Gebührenausgleich					
Grundstücksentwässerung	15.968,85	-15.968,90	0,05	0,00	-15.968,85
Fg. Gebührenausgleich					
Straßenreinigung	132.677,24	-132.677,72	0,48	0,00	-132.677,24
Fg. Gebührenausgleich					
Abwasserbeseitigung	343.045,32	-343.046,52	1,20	0,00	-343.045,32
Girokonto Flüchtlingshilfe	2.420,99	-635,00	500,00	2.285,99	-135,00
Fg. Gebührenausgleich					
Abfallbeseitigung	300.878,41	-300.879,45	1,04	0,00	-300.878,41
Fg. Sozialwohnungsbau	250.578,09	-250.580,58	2,49	0,00	-250.578,09
Verrechnung	0,00	-8.003.755,63	8.003.755,63	0,00	0,00
Zahlweg Jahresabschluss	0,00	-15.173,94	15.173,94	0,00	0,00
Sonstige liquide Mittel					
"Soziales"	199.777,15	-180.020,16	222,85	19.979,84	-179.797,31
Wechselgeld Hallenbad	2.339,70	-2.339,70	0,00	0,00	-2.339,70
Wechselgeld					
Jugendhauscafe	500,00	0,00	1.015,00	1.515,00	1.015,00
Wechselgeld Bücherei					
Gruiten	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Portokasse Kanzlei	300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
Wechselgeld Bücherei					
Gruiten	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Portokasse					
Nachbarschaftstreff	100,00	0,00	100,00	200,00	100,00
Portokasse KiGa					
Alleestr.	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
Wechselgeld (1-6)	850,00	0,00	0,00	850,00	0,00
Fremdmittel	178.042,61	-62,45	21.563,32	199.543,48	21.500,87
Kasse (Bargeld)	650,00	-169.685,30	169.685,30	650,00	0,00
Schecks	0,00	-8,12	8,12	0,00	0,00
Summe	9.985.473,32	-204.872.267,83	215.274.464,87	20.387.670,36	10.402.197,04

Die Erhöhung der liquiden Mittel beruht insbesondere auf zwei neu aufgenommenen Krediten i.H.v. 4.550.000,00 € Mio. € aus den Programmen "Moderne Schule" und "Kommunal Invest/Plus" sowie erhöhten Steuereinnahmen im Berichtsjahr.

In 2017 wurden im Rahmen der Strukturoptimierung der Konten fünf Festgeldkonten aufgelöst und das Guthaben auf das Girokonto der Stadt übertragen

- FG Abfallbeseitigung i.H.v. 300.878,41 €
- FG Abwasserbeseitigung i.H.v. 343.045,32 €
- FG Grundstücksentwässerung i.H.v. 15.968,85 €
- FG sozialer Wohnungsbau i.H.v. 250.578,09 € und
- FG Winterdienst i.H.v. 132.677,24 €

Die Saldenbestätigungen der Geldinstitute haben vorgelegen. Die Beträge der Bestätigungen stimmen mit den im Jahresabschluss 2017 ausgewiesenen Werten überein.

Abgleich Finanzrechnung - Bilanz	
Liquide Mittel	
Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel	20.387.670,36 €
Finanzrechnung Zeile 43	20.387.670,36 €
Abweichung	- €

Die Finanzrechnung dient dem Nachweis aller Zahlungsvorgänge der Verwaltung. Sie zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes auf. Der ermittelte Bestand an liquiden Mitteln fließt in die Position 2.4 der Bilanz ein.

6.2 Bilanz Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital berechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Bilanzposition	
1. Eigenkapital	
Vorjahreswert	68.049.350,59 €
Ergebnis 2017	72.106.797,24 €
Veränderung	4.057.446,65 €
davon Abgänge	-3.768.365,45 €
davon Zugänge	7.825.812,10 €
Kontrollsumme	4.057.446,65 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
1. Eigenkapital	in €	in €	in €
1.1 Allgemeine Rücklage	71.669.982,67	68.596.329,13	-3.073.653,54
1.2 Sonderrücklagen	5.112,92	0,00	-5.112,92
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.625.745,00	3.510.468,11	7.136.213,11
Eigenkapital	68.049.350,59	72.106.797,24	4.057.446,65
nachrichtlich:			
direkt gegen das EK gebuchte			
Vermögensänderungen	-96.527,91	556.878,99	

Berechnung des Eigenkapitals:

Eigenkapital	
Summe Aktivposten:	218.108.866,90 €
Minus Passivposten:	
2. Sonderposten	52.865.945,77 €
3. Rückstellungen	41.278.677,20 €
4. Verbindlichkeiten	48.585.578,36 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.271.868,33 €
Summe	72.106.797,24 €

1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage ist Teil des Eigenkapitals. Der Wert der allgemeinen Rücklage errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Eigenkapital und den Positionen Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

Die allgemeine Rücklage im Jahresabschluss 2017 hat sich zum Vorjahr um 3.073.653,54 € auf 68.596.329,13 € verringert.

Veränderung der allgemeinen Rücklage resultiert daraus, Die Jahresfehlbetrag 2016 i.H.v. 3.625.745,00 €, die für die operative Weiterführung des Hallenbades aufgewendeten anteiligen Personalkosten (Wertveränderung der Finanzanlage Anteile an verbundene Unternehmen) i.H.v. 4.787,53 € sowie die mit der allgemeinen Rücklage unmittelbar zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen i.H.v. 556.878.99 aus dem Abgang und der Veräußerung € Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 GO NRW gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden sind.

Summe	556.878,99 €
Verrechnete Aufwendungen aus Vermögensgegenständen	-431.120,57 €
Verrechnete Erträge aus Vermögensgegenständen	987.999,56 €

1.2 Sonderrücklage

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass die Stiftungseinlage i.H.v. 5.112,92 € für die rechtlich unselbstständige Stiftung "Städtepartnerschaft Haan – Eu" nicht als Sonderrücklage, sondern als Sonderposten zu buchen ist. Eine Korrekturbuchung hat stattgefunden, sodass die Stadt Haan im Jahresabschluss 2017 keine Sonderrücklagen ausweist.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 41 Abs. 4 Nr. 1.3 GemHVO NRW zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, einen im Haushaltsjahr erwirtschafteten Überschuss aufzunehmen und im Bedarfsfall den Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung mit dem gemeindlichen Eigenkapital zu verrechnen, ohne dass es für diesen Vorgang der vorherigen Beteiligung der Aufsichtsbehörde bedarf.

Die Ausgleichsrücklage reduzierte sich in 2015 auf 0,00 € mit dem Verwendungsbeschlusses des Rates vom 28.06.2016 über den Jahresfehlbetrag

2014. Die Ausgleichsrücklage weist zum 31.12.2017 weiterhin einen Wert von 0,00 € aus.

1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Nach § 41 GemHVO NRW ist unter dem Bilanzposten 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag anzusetzen.

Der in der Bilanz zum 31.12.2017 ausgewiesene Jahresüberschuss der Stadt Haan in Höhe von 3.510.468,11 € stimmt mit dem ermittelten Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung überein.

Der in 2017 erzielte Jahresüberschuss führt mit einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 7.136.213,11 € zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung.

Der Rat hat gem. § 96 GO NRW nach Feststellung des Jahresabschlusses 2017 über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

6.2.2 Sonderposten

6.2.2.1 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den vier folgenden Jahren auszugleichen sind, sind nach § 43 Abs. 6 GemHVO NRW als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Bilanzposition	
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleic	h
Vorjahreswert	989.434,55€
Ergebnis 2017	697.527,45 €
Veränderung	-291.907,10 €
davon Abgänge	-490.890,60 €
davon Zugänge	198.983,50 €
Kontrollsumme	-291.907,10 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

SoPo Gebühren-	Vorjahreswert	Abgänge	Zugänge	Ist-Ergebnis	Veränderung
ausgleich für	in €	in €	in €	in €	in €
Abfallbeseitigung	238.478,41	-58.317,00	116.662,63	296.824,04	58.345,63
Abwasser	199.045,32	0,00	58.721,98	257.767,30	58.721,98
Friedhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundstücks-					
entwässerung	13.837,84	-4.565,00	4.026,39	13.299,23	-538,61
Kirmes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Markt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rettungsdienst	388.008,60	-388.008,60	0,00	0,00	-388.008,60
Straßenreinigung	54.967,14	0,00	7.634,55	62.601,69	7.634,55
Winterdienst	95.097,24	-40.000,00	11.937,95	67.035,19	-28.062,05
Summen	989.434,55	-490.890,60	198.983,50	697.527,45	-291.907,10

Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten für den Gebührenausgleich in Höhe von 490.890,60 € sowie der Zuführung zu den Sonderposten in Höhe von 198.983,50 €. Die Zuführungen und Abgängen des Sonderpostens der jeweiligen kostenrechnenden Einrichtung können der obigen Tabelle entnommen werden.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten für die Bereiche Abfallbeseitigung, Grundstücksentwässerung, Markt, Rettungsdienst und Winterdienst entspricht den in den jeweiligen Gebührenkalkulationen für das Haushaltsjahr 2017 eingestellten Beträgen.

Die Zuführung zu den Sonderposten aufgrund entstandener Kostenüberdeckungen aus den Betriebsabrechnungen der Vorjahre für die Bereiche Abfallbeseitigung, Abwasser, Grundstücksentwässerung, Straßenreinigung und Winterdienst erfolgt über die Erträge.

Bis 2017 wurden die Beträge der Sonderposten auf eigene Festgeldkonten gebucht und die hierbei erwirtschafteten Zinsen den jeweiligen Sonderposten zugeführt. Diese Verfahrensweise wird seit Ende 2017 nicht mehr angewandt.

Entsprechend § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen.

Von dem noch in der Bilanz befindlichen Sonderposten für den Gebührenausgleich für die Abfallbeseitigung in Höhe von 296.824,04 € resultieren 91.746,28 € aus der vorläufigen Betriebsabrechnung 2016 und 24.916,35 € aus der endgültigen Betriebsabrechnung 2015. Diese Kostenüberdeckungen müssen spätestens zum Jahresabschluss 2020 bzw. 2019 aufgelöst sein. Der Restbetrag in Höhe von 180.161,41 €, der als Vortrag Bestände aufgeführt ist, konnte zeitlich nicht näher eingegrenzt werden und muss daher ebenfalls bis spätestens 2019 aufgelöst sein.

Bei dem Sonderposten für den Gebührenausgleich für das Abwasser in Höhe von 257.767,30 € stammen 58.721,98 € aus der Betriebsabrechnung 2016 und müssen spätestens zum Jahresabschluss 2020 aufgelöst sein. Der Restbetrag in Höhe von

199.045,32 €, der als Vortrag Bestände aufgeführt ist, konnte zeitlich nicht näher eingegrenzt werden und ist daher ebenfalls bis spätestens 2019 aufzulösen.

Bei dem Sonderposten für den Gebührenausgleich für die Grundstücksentwässerung in Höhe von 13.299,23 € sind 4.026,39 € aus der Betriebsabrechnung 2016 und ist spätestens zum Jahresabschluss 2020 aufzulösen. Der Restbetrag in Höhe von 9.272,84 €, der als Vortrag Bestände aufgeführt ist, der zeitlich nicht näher eingegrenzt wurde, ist daher ebenfalls bis spätestens 2019 aufzulösen.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich für den Rettungsdienst i.H.v. 388.008,60 € wurde insgesamt aufgelöst und fließt vollständig in die Gebührenkalkulation 2017 ein.

Bei dem Sonderposten für den Gebührenausgleich für die Straßenreinigung in Höhe von 62.601,69 € stammen 7.634,55 € aus der Betriebsabrechnung 2016 und sind spätestens zum Jahresabschluss 2020 aufzulösen. Der Restbetrag in Höhe von 54.967,14 €, der als Vortrag Bestände aufgeführt ist, konnte ebenfalls zeitlich nicht näher eingegrenzt werden und ist daher ebenfalls bis spätestens 2019 aufzulösen.

Bei dem Sonderposten für den Gebührenausgleich für den Winterdienst in Höhe von 67.035,19 € sind 11.937,95 € aus der Betriebsabrechnung 2016 und spätestens zum Jahresabschluss 2020 aufzulösen. Der Restbetrag in Höhe von 55.097,24 €, der als Vortrag Bestände aufgeführt ist, konnte zeitlich auch nicht näher eingegrenzt werden. Eine Auflösung hat bis spätestens 2019 zu erfolgen.

Der Gesamtwert der Sonderposten für den Gebührenausgleich in Höhe von 697.527,45 € entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

6.2.3 Rückstellungen

6.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind für die Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Barwert nach dem Teilwertverfahren. Danach wird der Barwert der Verpflichtungen auf die einzelnen Dienstjahre verteilt. Der Berechnung ist ein Rechnungszins von fünf Prozent zu Grunde zu legen. Die Beihilferückstellungen können prozentual zur Höhe der Versorgungsbezüge ermittelt werden.

Die Beamten erwerben, beginnend mit dem Beginn des Dienstverhältnisses, Versorgungsansprüche gegenüber der Gemeinde als Dienstherr. Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind die Gemeinden daher verpflichtet, für alle ihre unmittelbaren Pensionsverpflichtungen in Form von Alt- und Neuzusagen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen die erforderlichen Rückstellungen anzusetzen.

Bilanzposition	
3.1 Pensionsrückstellungen	
Vorjahreswert	34.371.791,00
Ergebnis 2017	36.296.406,00
Veränderung	1.924.615,00
davon Abgänge	-708.613,00
davon Zugänge	2.633.228,00
Kontrollsumme	1.924.615,00

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.924.615,00 € erhöht.

Der Wert der Pensionsrückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	Vorjahreswert	Abgänge	Zugänge	Ist-Ergebnis	Veränderung
Bezeichnung	in €	in €	in €	in €	in €
Pensionsrückstellungen	26.801.518,00	-559.912,00	2.101.765,00	28.343.371,00	1.541.853,00
Beihilferückstellungen	7.570.273,00	-148.701,00	531.463,00	7.953.035,00	382.762,00
Summe	34.371.791,00	-708.613,00	2.633.228,00	36.296.406,00	1.924.615,00

In 2017 wurden Pensionsrückstellungen für 84 aktive Beamte und 39 Versorgungsempfänger gebildet. Der Teilwert der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2017 von 28.343.371,00 € ist mit 14.223.417,00 € für die aktiven Beamten und 14.119.954,00 € für die Pensionsempfänger fast gleich hoch. Bei den Beihilferückstellungen besteht ein ähnliches Verhältnis. Die Rückstellung in Höhe von 7.953.035,00 € beträgt für aktive Beamte 4.046.805,00 € und für Versorgungsempfänger 3.906.230,00 €.

Es wurden insgesamt 1.924.615,00 € mehr Rückstellungen gebildet, als aufgelöst. Die Zugänge bei den Pensionsrückstellungen betragen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger 1.541.843,00 € und für Beihilferückstellungen 382.762,00 €.

Die Höhe der Rückstellungen wurde auf Basis des Gutachtens der Heubeck AG - durch die Rheinischen Versorgungskassen in Köln - ermittelt.

Gründe für die Höhe der Zugänge und der Abgänge liegen in den allgemeinen Berechnungsanpassungen, durch Eintritt in die Pension, Tod von Versicherten und der Anpassung zur Witwen-/Witwerrente. U.a. wurden die Anpassungen der Dienst- und Versorgungsbezüge und persönliche Veränderungen z.B. durch Beförderungen berücksichtigt.

Ein nicht unwesentlicher Rückstellungsbetrag in Höhe von 109.537,00 € ist aufgrund der Veränderungen durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW) gebildet worden.

Bei den Beihilferückstellungen liegen die Gründe für die Höhe der Zuführung neben den allgemeinen Berechnungsanpassungen überwiegend bei der Anpassung durch die Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung in 2016, die auch die Pflegeleistungen mit den maßgeblichen Pflegestufen berücksichtigen. Durch die Umstellung auf die Wahrscheinlichkeitstafeln 2016 ergibt sich eine Erhöhung des Teilwerts der Beihilfeverpflichtungen um 2 %.

In 2017 gab es zwei Abgänge bei den Pensionsrückstellungen.

Die Angaben zur Pensionsrückstellung entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen und wurden durch Gegenüberstellung der Einzelaufstellungen 2017/2016 der Rheinischen Versorgungskassen Köln errechnet.

6.2.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Bilanzposition	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	
Vorjahreswert	931.900,00 €
Ergebnis 2017	1.846.900,00 €
Veränderung	915.000,00 €
davon Abgänge	0,00€
davon Zugänge	915.000,00 €
Kontrollsumme	915.000,00 €

Die Veränderung in 2017 ergibt sich ausschließlich aus den Zugängen i.H.v. 915.000,00 €. In der Bilanzposition 3.3 Instandhaltungsrückstellungen befinden sich insgesamt 13 Maßnahmen für sieben Gebäude, wie nachfolgende Tabelle zeigt:

Gebäude	Maßnahme	Vorjahreswert	Abgang	Zugang	Ist-Ergebnis
		in €	in €	in €	in €
	Brandschutz	279.600,00	0,00	0,00	279.600,00
Rathaus	Ertüchtigung elektr. Anlagen	0,00	0,00	440.000,00	440.000,00
Verw.Geb. Alleestr.	Brandschutz	298.300,00	0,00	0,00	298.300,00
FW-Gerätehaus	Sanierung	130.000,00	0,00	0,00	130.000,00
Gruiten	Heizung	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Grundschule	Blitzschutz Schule	27.000,00	0,00	0,00	27.000,00
Bollenberg	Blitzschutz und Elektrik Turnhalle	36.000,00	0,00	0,00	36.000,00
Grundschule Mittelhaan	Flachdachsanierung Turnhalle	126.000,00	0,00	0,00	126.000,00
IVIILLEII Iaai i	Blitzschutz Turnhalle	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
	Blitzschutz	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Grundschule Don	Blitzschutz Turnhalle	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Bosco	Elektrische Anlagen	0,00	0,00	155.000,00	155.000,00
	Dach	0,00	0,00	290.000,00	290.000,00
Grundschule Unterhaan	Blitzschutz	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Summen		931.900,00	0,00	915.000,00	1.846.900,00

Die einzelnen Instandhaltungsrückstellungen wurden zeitlich wie in der nachfolgenden
Tabelle gebildet:

Gebäude	bäude Maßnahme		ng in	Anzahl Maßnahmen/ Gebäude
	Brandschutz	2015		
Rathaus	Ertüchtigung elektr. Anlagen		2017	2
Verw.Geb. Alleestr.	Brandschutz	2015		1
FW-Gerätehaus	Sanierung	2015		2
Gruiten	Heizung		2017	۷
Grundschule	Blitzschutz Schule	2015		
Bollenberg	Blitzschutz und	2015		2
Dolleriberg	Elektrik Turnhalle			
Grundschule	Flachdachsanierung	2015		
Mittelhaan	Turnhalle			2
IVIILLEII IAAI I	Blitzschutz Turnhalle	2015		
	Blitzschutz	2015		
Grundschule Don	Blitzschutz Turnhalle	2015		4
Bosco	Elektrische Anlagen		2017	4
	Dach		2017	
Grundschule	Blitzschutz	2015		1
Unterhaan				-

Von den in 2015 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 974.000,00 € wurden im Haushaltsjahr 2016 für Brandschutzmaßnahmen bei den Gebäuden Rathaus und Alleestraße insgesamt 42.100,00 € in Anspruch genommen, woraus sich ein Vorjahreswert von 931.900,00 € ergibt. Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte keine Inanspruchnahme für bereits bestehende Maßnahmen.

Der Zugang in Höhe von 915.000,00 € aus dem Haushaltsjahr 2017 verteilt sich größtenteils auf die Gebäude Rathaus und Don-Bosco-Schule. Für das Rathaus wurde eine Rückstellungssumme in Höhe von 440.000,00 € für die Ertüchtigung der elektrischen Anlagen gebildet. Bei der Don-Bosco-Schule sind Rückstellungen in Höhe von insgesamt 445.000,00 € für die Erneuerung der elektrischen Anlagen und des Daches passiviert worden.

Instandhaltungsrückstellungen sind im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzrechnung innerhalb von vier Jahren (gerechnet ab dem Jahr der Bildung) in Anspruch zu nehmen, was bedeutet, dass die in 2015 gebildeten Rückstellungen im Haushaltsjahr 2018 zu verwenden sind.

Die Beträge in der Bilanz wurden mit den Beträgen der Summen- und Saldenlisten und dem Rückstellungsspiegel abgeglichen und stimmen überein.

6.2.3.3 Sonstige Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursa-

che vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Neben den personalbezogenen Rückstellungen wie zum Beispiel Urlaubs-, Überstunden- oder Altersteilzeitrückstellungen werden unter anderem auch Steuerrückstellungen oder Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten unter diesem Bilanzposten ausgewiesen. Außerdem sind hier nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird.

Bilanzposition						
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5						
Vorjahreswert	1.530.017,52 €					
Ergebnis 2017	3.135.371,20 €					
Veränderung	1.605.353,68 €					
davon Abgänge	-948.427,39 €					
davon Zugänge	2.553.781,07 €					
Kontrollsumme	1.605.353,68 €					

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

·	Vorjahreswert	Abgänge	Zugänge	Ist-Ergebnis	Veränderung
Sonstige Rückstellungen	in €	in €	in €	in €	in €
für nicht in Anspruch					
genommenen Urlaub	384.549,21	-384.549,21	440.478,11	440.478,11	55.928,90
für geleistete Überstunden	209.115,40	0,00	7.125,96	216.241,36	7.125,96
für die Inanspruchnahme					
von Altersteilzeit	536.957,00	-359.971,00	0,00	176.986,00	-359.971,00
für Versorgungslasten					
nach § 107b BeamtVG	127.178,00	0,00	9.377,00	136.555,00	9.377,00
Andere sonstige					
Rückstellungen	272.217,91	-203.907,18	2.096.800,00	2.165.110,73	1.892.892,82
Summe	1.530.017,52	-948.427,39	2.553.781,07	3.135.371,20	1.605.353,68

Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit

Der <u>Abgang</u> i.H.v. 359.971,00 € ergibt sich aus der Auflösung der Rückstellung für vier Beschäftigte. Da keine weiteren Fälle der Altersteilzeit vereinbart sind, erfolgen keine Zuführungen zu den Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit.

Andere sonstige Rückstellungen

Die <u>Zugänge</u> i.H.v. 2.096.800,00 € setzen sich überwiegend wie folgt zusammen:

- 800.000,00 € Rückstellung aufgrund einer möglichen Gewerbesteuererstattung. Das Klageverfahren des Gewerbetreibenden gegen den Gewerbesteuermessbescheid 2015 ist noch anhängig.
- Übernahme 594.000,00€ Rückstellung aufgrund gemeindlichen der anteiliger Aufwendungen der Träger der Kindertageseinrichtungen, soweit die von den Trägern den in Verwendungsnachweisen nach Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) nachgewiesenen Aufwendungen die Erträge übersteigen (Defizitabdeckung).

•	233.000,00€	Rückstellung	aufgrund	noch	nicht	abge	rechneter
		Kostenerstattur	ngen an and	ere Juge	endhilfetra	äger, v	erursacht
		durch Zuständigkeitswechsel.					

- 221.000,00 € Rückstellung aufgrund der noch ausstehenden Abrechnungen des Kreises für Leistungen gem. Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für Krankenhilfe und Sprachkurse für Flüchtlinge.
- 130.000,00 € Rückstellung aufgrund einer möglicher Erstattungsverpflichtung aus den Teilkreisumlagen 2016 und 2017.

Bei den <u>Abgängen</u> i.H.v. 203.907,18 € handelt es sich sowohl um die planmäßige Auflösung der anderen sonstigen Rückstellungen als auch um Fälle der Auflösung aufgrund des Wegfalls des Rückstellungsgrundes.

Eine ertragswirksame Auflösung erfolgte in folgenden Fällen:

- 100.000,00 € Verzicht der Stadt Solingen auf Erstattungsanspruch aus interkommunalem Ausgleich gem. KiBiz NRW
- 15.000,00 € Wegfall des Rückstellungsgrundes

Abgänge in Form von Verbrauch finden sich wie folgt wieder:

•	87.500,00€	Erstattungen an den Kreis nach AsylbLG für Krankenhilfe und
		Sprachkurse für Flüchtlinge
•	1.407,18 €	Erstellung des Gesamtabschlusses durch einen Wirtschafts-
		prüfer.

Die Beträge aus der Bilanz wurden mit den Beträgen aus den Summen- und Saldenlisten abgeglichen und stimmen überein.

6.2.4 Verbindlichkeiten

6.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten

Unter dem Bilanzposten 4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten sind die gemeindlichen Verbindlichkeiten für Investitionen nach § 86 GO NRW anzusetzen.

Der Ausweis dieser Verbindlichkeiten orientiert sich nach Gläubigerart bzw. Herkunft.

Die Bilanzposition unterscheidet nach Krediten für Investitionen

- von verbundenen Unternehmen
- von Beteiligungen
- von Sondervermögen
- vom öffentlichen Bereich und
- von Kreditinstituten.

Bilanzposition	
4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	
Vorjahreswert	25.750.860,16 €
Ergebnis 2017	28.905.273,26 €
Veränderung	3.154.413,10 €
davon Abgänge	-1.395.586,90 €
davon Zugänge	4.550.000,00€
Kontrollsumme	3.154.413,10 €

Die Kredite der Stadt Haan sind ausschließlich den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten zuzuordnen und haben sich zum Vorjahr deutlich um 3.154.413,10 € erhöht.

Die Entwicklung stellt sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt dar:

Kreditunternehmen	Vorjahreswert	Abgänge	Zugänge	Ist-Ergebnis	Veränderung
	in €	in €	in €	in €	in €
Kreditinstitut 1	2.387.944,00	-143.934,00	0,00	2.244.010,00	-143.934,00
Kreditinstitut 2	3.069.188,54	-345.284,57	0,00	2.723.903,97	-345.284,57
Kreditinstitut 3	17.016.375,00	-517.361,34	4.550.000,00	21.049.013,66	4.032.638,66
Kreditinstitut 4	550.367,96	-36.678,69	0,00	513.689,27	-36.678,69
Kreditinstitut 5	406.300,00	-23.900,00	0,00	382.400,00	-23.900,00
Kreditinstitut 6	1.554.657,64	-146.925,88	0,00	1.407.731,76	-146.925,88
Kreditinstitut 7	659.399,40	-74.874,80	0,00	584.524,60	-74.874,80
Kreditinstitut 8	106.627,62	-106.627,62	0,00	0,00	-106.627,62
Summe	25.750.860,16	-1.395.586,90	4.550.000,00	28.905.273,26	3.154.413,10

Bei den Abgängen in Höhe von 1.395.586,90 € handelt es sich um die vollständige Tilgung eines Kredites bei dem Kreditinstitut 4 i.H.v. 14.366,48 €, eines Kredites beim Kreditinstitut 1 i.H.v. 30.000,00 €, zwei Krediten bei dem Kreditinstitut 2 i.H.v. 31.278,27 € sowie eines weiteren Kredites beim Kreditinstitut 8 i.H.v. 106.627,62 €. Bei den weiteren Abgängen handelt es sich um die planmäßigen jährlichen Tilgungsbeträge i.H.v. 1.213.314,53 € bei den jeweiligen Kreditgebern.

Die neu aufgenommenen Kredite in Höhe von 4.550.000,00 € wurden ausschließlich bei dem Kreditinstitut 3 aufgenommen. Es handelt sich um zwei Kredite von jeweils 2.275.000,00 € aus den Programmen "Moderne Schule" und "Kommunal Invest/Plus". Beide Kredite sind für den Neubau des Gymnasiums vorgesehen (s.a. die Ausführungen zur Finanzrechnungsposition "Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen"). In § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, auf 33.550.000,00 € festgesetzt. Der festgesetzte Gesamtbetrag wurde nicht überschritten.

Die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute liegen vor und weisen in der Gesamtheit eine Abweichung zu den Bilanzwerten i.H.v. 8.420,47 € auf. Diese resultiert daraus, dass die Tilgungsraten für drei Kredite mit Fälligkeit 30.12.2017 erst zum 02.01.2018 vom Konto der Stadt Haan eingezogen wurden. Die Wertstellung erfolgte ebenfalls zum 02.01.2018, so dass diese Tilgungen erst im Jahresabschluss 2018 berücksichtigt werden. Die Differenzbeträge sind in der Offenen-Posten-Liste aufgeführt.

Die ausgewiesenen Bilanzwerte stimmen mit dem Ausweis im Verbindlichkeitenspiegel überein.

6.3 Ergebnisrechnung

6.3.1 Erträge

6.3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Unter dieser Haushaltsposition sind gemeindliche Erträge aufgrund der Berechtigung der Gemeinden eigenverantwortlich Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) zu erheben, zu veranschlagen, soweit nicht durch Bundes- oder Landesgesetze etwas anderes bestimmt worden ist. Die Erträge aus den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich sind ebenfalls unter dieser Haushaltsposition zu erfassen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Ist-Ergebnis	62.461.339,33 €
Fortgeschriebener Ansatz	56.597.715,00 €
Abweichung	5.863.624,33 €

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich zum fortgeschriebenen Ansatz um 5.863.624,33 € erhöht.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben finden sich in folgenden Sachkonten wieder:

		Ist-Ergebnis	Fortgeschriebener	Abweichung
Sachkonto	Bezeichnung	in €	Ansatz in €	in €
401100	Grundsteuer A	21.461,71	22.600,00	-1.138,29
401200	Grundsteuer B	6.164.432,79	6.230.000,00	-65.567,21
401300	Gewerbesteuer	32.018.917,77	26.370.000,00	5.648.917,77
	Einkommensteuer			
402100	Gemeindeanteil	18.750.592,03	18.425.000,00	325.592,03
	Umsatzsteuer			
402200	Gemeindeanteil	3.058.025,00	3.079.000,00	-20.975,00
403100	Vergnügungssteuer	361.266,55	350.000,00	11.266,55
403200	Hundesteuer	243.656,08	250.000,00	-6.343,92
	Familienleistungs-			
405100	ausgleich	1.801.872,50	1.830.000,00	-28.127,50
405110	Steuervereinfachungsgesetz			
	Kompensationsleistung	41.114,90	41.115,00	-0,10
	Summe	62.461.339,33	56.597.715,00	5.863.624,33

Die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer prägen die Steuereinnahmen der Stadt Haan. Bei diesen beiden Positionen ergeben sich die größten Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz, wobei die Abweichung von 5.648.917,77 € bei den Gewerbesteuererträgen herausragt.

Die Gewerbesteuereinnahmen stehen nach Art. 106 Abs. 6 GG den Gemeinden zu. Die Besteuerungsgrundlage für die Gewerbebetriebe ist der vom Finanzamt ermittelte Gewerbesteuermessbetrag. Dieser wird mit dem geltenden Hebesatz vervielfältigt. Die Gewerbesteuererträge stehen in direktem Zusammenhang mit der Konjunkturentwicklung, sodass die Mehrerträge zum fortgeschriebenen Ansatz bei der Gewerbe-

steuer in Höhe von 5.648.917,77 € einerseits aus der allgemeinen positiven Wirtschaftsentwicklung resultieren. Andererseits wurden seitens des Finanzamtes in 2017 gegenüber den Vorjahren verstärkt Betriebsprüfungen durchgeführt. Diese führten zu erheblichen positiven Gewerbesteuerfestsetzungen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt mit 325.592,03 € über dem fortgeschriebenen Ansatz. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steht den Gemeinden gem. Art. 106 Abs. 5 GG zu. Er wird von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weitergeleitet. Auf die Höhe des Anteils am Aufkommen der Einkommensteuer hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Im Jahresabschluss 2016 wurden Grundsteuern für städtische Grundstücke als reguläre Erträge in der Ergebnisrechnung abgebildet. Diese Buchung verstieß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, da die Steuerpflicht gegen sich selbst eine interne Leistungsbeziehung darstellt. Diese Sachlage führte im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016, wie auch schon zuvor im Bericht 2015, zu einer Feststellung, die im Jahresabschluss 2017 bereinigt wurde. In 2017 erfolgte erstmalig der korrekte Ausweis der Grundsteuer A und Grundsteuer B als Erträge aus internen Leistungsbeziehungen in der Teilergebnisrechnung des Produktbereiches 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft. Diese Erträge werden weder in der Ergebnis- noch in der Finanzrechnung abgebildet.

Neben den Grundsteuern A und B erfolgte ebenfalls erstmalig für Grundabgaben (Niederschlagswasser, Straßenreinigung, Winterdienst und Abfallbeseitigung) i.H.v. 738.771,13 € die Buchung von Erträgen aus interner Leistungsbeziehung. Nach Einbringung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte eine Korrektur der Grundabgaben, die den Summen- und Saldenlisten über die Konten 481140 - 481170 bzw. 581140 – 581170 sowie den Teilergebnisplänen entnommen werden konnte.

Veränderung zum Vorjahr	
Steuern und ähnliche Abgaben	
lst-Ergebnis 2016	52.157.708,12€
lst-Ergebnis 2017	62.461.339,33 €
Abweichung	10.303.631,21 €

Das Ist-Ergebnis 2017 fällt um 10.303.631,21 € höher aus als im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen durch die um 8.579.329,59 € erhöhten Gewerbesteuererträge, den um 1.024.461,06 € erhöhten Einkommensteuer Gemeindeanteil sowie den um 602.126,28 € erhöhten Umsatzsteuer Gemeindeanteil begründet.

6.3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen werden sowohl Zuweisungen innerhalb des öffentlichen Bereiches, Zuschüsse von unternehmerischen oder sonstigen Bereichen für laufende Zwecke als auch allgemeine Umlagen als Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes erfasst.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansat	Z
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
lst-Ergebnis	12.269.204,18 €
Fortgeschriebener Ansatz	9.674.055,61 €
Abweichung	2.595.148,57 €

Die Ergebnisrechnungsposition bezieht sich auf folgende Produktbereiche:

Produkt-		Ist-Ergebnis	Fortgeschriebener	Abweichung
bereich	Bezeichnung	in €	Ansatz in €	in €
01	Innere Verwaltung	101.647,87	112.472,00	-10.824,13
02	Sicherheit und Ordnung	146.169,48	79.178,61	66.990,87
03	Schulträgeraufgaben	2.447.543,15	1.604.440,00	843.103,15
04	Kultur	24.880,64	12.243,00	12.637,64
05	Soziale Leistungen	2.000,00	0,00	2.000,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	7.136.750,19	5.511.668,00	1.625.082,19
08	Sportförderung	120.569,17	91.031,00	29.538,17
09	Räuml. Planung und Entw., Geoinfo	6.350,05	33.210,00	-26.859,95
10	Bauen und Wohnen	25.389,10	5.592,00	19.797,10
11	Ver- und Entsorgung	111.236,34	111.236,00	0,34
12	Verkehrflächen und -anlagen, ÖPNV	76.017,14	78.105,00	-2.087,86
13	Natur- und Landschaftspflege	30.292,48	632,00	29.660,48
15	Wirtschaft und Tourismus	26.941,08	4.249,00	22.692,08
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.001.986,12	2.029.999,00	-28.012,88
17	Stiftungen	11.431,37	0,00	11.431,37
	Summe		9.674.055,61	2.595.148,57

Das Ist-Ergebnis übersteigt den fortgeschriebenen Ansatz um 2.595.148,57 €.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden überwiegend in den Produktbereichen 03 Schulträgeraufgaben, 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und 16 allgemeine Finanzwirtschaft abgebildet.

Die größte Einzelabweichung zum fortgeschriebenen Ansatz besteht in dem Produktbereich 03 mit Mehrerträgen in Höhe von 843.103,15 € und im Produktbereich 06 mit Mehrerträgen in Höhe von 1.625.082,19 €.

Für Schulträgeraufgaben wurden insgesamt 2.447.543,15 € Landeszuweisungen bewilligt. Hiervon entfallen auf die Schul- und Sportpauschale 803.000 € und für die Betreuung in den Offenen Ganztagsschulen 806.000 €.

Bei der Kinder-, Jugend und Familienhilfe betrug der Zuschuss aus Landesmitteln insgesamt 6.982.693,46 €. Das Land hat noch in 2017 ein Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen verabschiedet, aus dem ein weiterer zweckgebundener Zuschuss für die Stadt Haan von 1.060.576,37 € bewilligt wurde. Der Zuschuss ist in dem Gesamtbetrag enthalten.

Auf der Sachkontenebene schlüsselt sich diese Ergebnisrechnungsposition wie folgt auf:

	Ist-Ergebnis	Fortgeschriebener	Abweichung
Sachkonto	in €	Ansatz in €	in €
413100 Allg. Zuweisungen vom Land	0,00	50.100,00	-50.100,00
414000 Zuweisung vom Bund	24.823,97	0,00	24.823,97
414100 Zuweisungen vom Land	8.438.773,46	5.965.102,00	2.473.671,46
414102 Zuweisungen vom Land -			
Beitragsfreiheit 3. Kigajahr	362.872,61	333.786,00	29.086,61
414103 Landeszuweisung integr.			
Handlungskonzept Innenstadt	6.350,05	21.210,00	-14.859,95
414200 Zuweisungen von Gemeinden und			
Gemeindeverbänden	91.181,79	84.930,00	6.251,79
414400 Zuweisungen vom sonstigen			
öffentlichen Bereich	11.201,66	3.734,00	7.467,66
414801 Zuschüsse von übrigen Bereichen	13.384,43	17.000,00	-3.615,57
414802 Zuschüsse von übrigen Bereichen -			
erhaltene Spenden	23.423,38	1.200,00	22.223,38
414804 Zusch v. übrigen Bereichen -			
erhaltene Spenden - Bücher	1.500,00	0,00	1.500,00
416100 / 416101 Erträge aus der			
Auflösung von Sonderposten aus			
Zuwendungen (auch			
nicht KVV)	1.315.793,71	1.217.094,61	98.699,10
418100 Allgemeine Umlagen vom Land	1.979.899,12	1.979.899,00	0,12
Summe	12.269.204,18	9.674.055,61	2.595.148,57

Die wesentliche Abweichung auf Sachkontenebene besteht beim Sachkonto 414100 Zuweisungen vom Land. Maßgeblich ursächlich sind - wie bereits auf Produktebene dargestellt - die Zuweisungen vom Land für den Schulbereich mit der Sportpauschale und für die Betreuung in den Offenen Ganztagsschulen sowie für die Kindertagesstätten.

Die Differenz zum fortgeschriebenen Ansatz ist im Wesentlichen durch nicht planbare zusätzliche Zuschüsse im Rahmen des Kita-Rettungsprogrammes mit rd. 1.060.000,00 € und für U3-Pauschalen nach endgültigen Meldezahlen in Höhe von rd. 450.000,00 € begründet.

Die Differenz im Sachkonto 416101 ist durch eine höhere Auflösung von Sonderposten für investive Zuwendungen entstanden.

Die Maßnahme zum integrierten Handlungskonzept Innenstadt konnte auch in 2017 nicht abschließend umgesetzt werden und wurde teilweise auf 2018 verschoben.

Veränderung zum Vorjahr	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
lst-Ergebnis 2016	10.115.573,12 €
lst-Ergebnis 2017	12.269.204,18 €
Abweichung	2.153.631,06 €

Die Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahr bestehen im Wesentlichen aus höheren Zuweisungen im Rahmen des Kita-Rettungsprogrammes und der U3 – Pauschalen.

Außerdem wurden gegenüber dem Vorjahr im Rahmen der Abrechnung gem. Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW rd. 700.000,00 € mehr vom Land erstattet.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

6.3.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter der Haushaltsposition Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind die gemeindlichen Erträge aus den Zahlungen Dritter an die Gemeinde zu veranschlagen, weil die Dritten die Leistungen der Gemeinde in Anspruch genommen haben. Die gemeindlichen Leistungsentgelte werden vielfach auch als Gebühren bezeichnet. Unter dem Begriff "Gebühren" sind dabei öffentlich-rechtliche Geldleistungen zu verstehen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Dienstleistung oder Amtshandlung der Gemeinde geschuldet werden. Zu den Entgelten sind insbesondere Verwaltungsgebühren z.B. Passgebühren und Genehmigungsgebühren zu zählen. Es gehören aber auch z. B. Parkgebühren, Friedhofsgebühren, Gebühren des Rettungsdienstes und der Feuerwehr dazu, die erhoben werden, um die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel möglichst zu decken.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
lst-Ergebnis	13.915.974,09 €
Fortgeschriebener Ansatz	15.342.597,43 €
Abweichung	-1.426.623,34 €

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen mit Mindererträgen in Höhe von 1.426.623,34 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Auf die Produktbereiche aufgeteilt ergibt sich folgendes Bild:

Produkt-	Bezeichnung	Ist-Ergebnis	Fortgeschriebener	Abweichung
bereich		in €	Ansatz in €	in €
01	Innere Verwaltung	15.437,10	12.500,00	2.937,10
02	Sicherheit und Ordnung	2.513.914,97	2.363.641,00	150.273,97
03	Schulträgeraufgaben	603.054,35	598.850,00	4.204,35
04	Kultur	21.099,80	25.000,00	-3.900,20
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.306.172,70	1.455.250,00	-149.077,30
08	Sportförderung	0,00	27.776,43	-27.776,43
10	Bauen und Wohnen	740.778,98	1.230.000,00	-489.221,02
11	Ver- und Entsorgung	7.297.193,75	8.167.210,00	-870.016,25
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.278.703,44	1.307.242,00	-28.538,56
13	Natur- und Landschaftspflege	139.619,00	155.128,00	-15.509,00
	Summe	13.915.974,09	15.342.597,43	-1.426.623,34

Die Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Ansatz und dem Ist-Ergebnis zeigen sich zum überwiegenden Teil (> 250.000,00 €) in den Produktbereichen

- 10 Bauen und Wohnen mit Mindererträgen in Höhe von 489.221,02 € und
- 11 Ver- und Entsorgung mit Mindererträgen in Höhe von 870.016,25 €.

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte verteilen sich auf die einzelnen Sachkonten folgendermaßen:

SK	Bezeichnung	Ist-Ergebnis	Fortgeschriebener	Abweichung
		in €	Ansatz in €	in €
4311*	Verwaltungsgebühren	587.448,78	579.782,00	7.666,78
	Entgelt für die Nutzung öffentlicher			
432110	Einrichtungen- Ust-frei	569.527,58	1.031.776,00	-462.248,42
	Entgelt für die Nutzung öffentlicher			
432113	Einrichtungen- Elternbeiträge	1.908.382,55	2.054.100,00	-145.717,45
	Entgelt für die Nutzung öffentlicher			
432120	Infrastruktur	5.215.840,48	5.931.413,00	-715.572,52
	Entgelt für die Inanspruchnahme			
432130	öffentlicher Dienste	3.985.098,37	4.074.501,00	-89.402,63
43214*	Standgelder	198.798,58	179.300,00	19.498,58
	Erträge aus Auflösung SoPo			
43710*	Beiträge	959.987,15	1.000.835,43	-40.848,28
	Erträge aus Auflösung SoPo für			
438111	Gebührenausgleich "Winterdienst"	40.000,00	40.000,00	0,00
	Erträge aus Auflösung SoPo für			
	Gebührenausgleich			
438114	"Grundstücksentwässerung"	4.565,00	4.565,00	0,00
	Erträge aus Auflösung SoPo für			
	Gebührenausgleich			
438114	"Abfallbeseitigung"	58.317,00	58.317,00	0,00
	Erträge aus Auflösung SoPo für			
	Gebührenausgleich			
438115	"Rettungsdienst"	388.008,60	388.008,00	0,60
	Summe	13.915.974,09	15.342.597,43	-1.426.623,34

Überwiegend (> 250.000,00 €) betreffen die Mindererträge zwei Ertragsarten:

- SK 432110 Entgelt für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen Ust-frei Hier belaufen sich die Mindererträge auf 462.248,42 €. Die Stadt Haan betreibt mehrere Unterkünfte und Übergangswohnheime für Asylbewerber und Obdachlose, für deren Nutzung sie Gebühren erhebt. Für 2017 wurden weitere Unterkünfte geplant und es wurde eine neue, höhere Gebührensatzung erlassen. Die geplanten neuen Unterkünfte wurden aber nicht realisiert und durch geringere Fallzahlen blieben die erwarteten Erträge aus, so dass die genannten Mindererträge entstanden sind.
- SK 432120 Entgelt für die Nutzung öffentlicher Infrastruktur Bei diesen Mindererträgen in Höhe von 715.572,52 € handelt es sich überwiegend um Niederschlagswassergebühren, die bisher auf dem Sachkonto 432120 gebucht wurden. Da es sich hierbei um interne Leistungsverrechnungen und nicht um kassenwirksame Zahlungsvorgänge handelt, wurden die Gebühren

entsprechend umgebucht. Die Feststellungen aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 haben sich somit erledigt.

Veränderung zum Vorjahr	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
lst-Ergebnis 2016	14.807.043,84 €
lst-Ergebnis 2017	13.915.974,09 €
Abweichung	-891.069,75 €

Die Abweichung zum Vorjahresergebnis ist größtenteils ebenfalls auf die zuvor genannten Gründe der Mindererträge zurückzuführen.

6.3.1.4 Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Auffang- oder Sammelposition sind alle sonstigen ordentlichen Erträge zu veranschlagen, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind. Hierzu zählen z.B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumnis- und Verspätungszuschläge, Verzinsung der Gewerbesteuer und Konzessionsabgaben, die die Gemeinde für die Einräumung des Rechts zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen erhält. Weiterhin sind hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie passiven Abgrenzungsposten auszuweisen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis	3.964.815,54 €
Fortgeschriebener Ansatz	2.793.789,00 €
Abweichung	1.171.026,54 €

Das Ist-Ergebnis liegt mit Mehrerträgen in Höhe von 1.171.026,54 € über dem fortgeschriebenen Ansatz.

In den Produktbereichen stellen sich die sonstigen ordentlichen Erträge wie folgt dar:

	Ist-Ergebnis	Fortgeschriebener	Abweichung
Produktbereich	in €	Ansatz in €	in €
01 Innere Verwaltung	595.599,31	866.878,00	-271.278,69
02 Sicherheit und Ordnung	154.569,97	134.478,00	20.091,97
03 Schulträgeraufgaben	41.078,52	0,00	41.078,52
04 Kultur	4.205,09	2.600,00	1.605,09
05 Soziale Leistungen	9.044,00	0,00	9.044,00
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	435.786,14	107.833,00	327.953,14
08 Sportförderung	461.848,50	0,00	461.848,50
10 Bauen und Wohnen	32.605,76	500,00	32.105,76
11 Ver- und Entsorgung	73.267,16	0,00	73.267,16
12 Verkehrsflächen und- anlagen, ÖPNV	22.790,58	0,00	22.790,58
13 Natur- und Landschaftspflege	6.796,85	0,00	6.796,85
15 Wirtschaft und Tourismus	1.680.188,59	1.381.500,00	298.688,59
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	446.965,07	300.000,00	146.965,07
17 Stiftungen	70,00	0,00	70,00
Summe	3.964.815,54	2.793.789,00	1.171.026,54

Die größten Abweichungen zeigen sich in den Produktbereichen 01 Innere Verwaltung (- 271.278,69 €), 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (327.953,14 €), 08 Sportförderung (461.848,50 €) und 15 Wirtschaft und Tourismus (298.688,59 €).

In den genannten Produktbereichen finden sich wesentliche Mehr- und Mindererträge in folgenden Produkten wieder:

Produktbereich 01010810010930011200	Innere Verwaltung Allgemeines Personalwesen Steuern und sonstige Abgaben Grundstücksmanagement	i.H.v. 149.030,00 € i.H.v93.451,00 € i.H.v345.481,74 €
Produktbereich 06	Kinder-, Jugend- und Familien	hilfe
• 060110	Förderung von Kindern in	•
	Tageseinrichtungen (fremder Tra	•
• 060125	Kindertageseinrichtung Bollenberg	i.H.v. 23.928,10 €
Produktbereich 08	Sportförderung	
• 080300	Hallenbad	i.H.v. 461.848,50 €
Produktbereich 15	Wirtschaft und Tourismus	
• 150400	Beteiligungen	i.H.v. 296.688,59 €

Erläuterungen zu den Abweichungen in den Produkten:

• 010810 Allgemeines Personalwesen

Die Mehrerträge entstehen überwiegend durch das Herabsetzen oder Auflösen von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, verursacht durch Dienstherrenwechsel oder Versterben der Anspruchsberechtigten.

010930 Steuern und sonstige Abgaben

Der Posten beinhaltet vor allem Verspätungszuschläge und Nachzahlungszinsen. Der Ansatz wurde zu hoch gebildet. Da Verspätungszinsen durch das Finanzamt festgelegt werden, bestehen seitens der Verwaltung keine Einflussmöglichkeiten.

011200 Grundstücksmanagement

Der Verkauf einer größeren Gewerbefläche konnte nicht realisiert werden. Insgesamt wurden 2017 keine Grundstücke veräußert.

• 060110 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (fremder Träger)

Die Differenz setzt sich aus der Auflösung von Rückstellungen, passiven Rechnungsabgrenzungsposten und periodenfremden Erträgen aus der Abrechnung des Kindergartenjahres 2015/2016 zusammen.

060125 Kindertageseinrichtung Bollenberg

Die Differenz resultiert aus ungeplanten Erstattungen für Versicherungsfälle durch den Versicherer für einen großen Wasserschaden.

• 080300 Hallenbad

Der Grund liegt in der Ausgliederung des Stadtbades an die Stadtwerke Haan GmbH und der damit verbundenen Erträge für die Weiterführung des operativen Geschäftes bis zum Eigentumsübergang des Hallenbades an die Stadtwerke.

• 150400 Beteiligungen

Die Abweichung ist im Wesentlichen durch die Abgrenzung der Steuerforderungen aus dem kleinen steuerlichen Querverbund geprägt. Konkret handelt es sich um Erträge aus der Erstattung der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages im Rahmen der Gewinnabführung der Stadtwerke für das Jahr 2016.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (>50.000,00) verteilen sich auf folgende Sachkonten:

			Fortgeschriebener	
		Ist-Ergebnis	Ansatz	Abweichung
Sachkonto	Bezeichnung	in €	in €	in €
	Erträge aus Erstattung von			
452100	Steuern	318.563,38	0,00	318.563,38
	Erträge aus Verkäufen			
454110	Umlaufvermögen	0,00	-69.750,00	69.750,00
	VK Verkäufe von			
454118	Gewerbegrundstücken	0,00	450.716,00	-450.716,00
	Bußgelder und andere			
456100	ordnungsrechtliche Erträge	173.658,42	123.500,00	50.158,42
	Säumniszuschläge, Stundungs-			
	, Verzugs- und Prozeßzinsen,			
456201	Beitreibungsgebühren	525.425,99	382.300,00	143.125,99
	Auflösung/Herabsetzung			
458200	Rückstellungen	115.000,00	0,00	115.000,00
	Erträge aus der Auflösung von			
458210	Rückstellung Pensionen	271.384,00	190.000,00	81.384,00
	Erträge aus der Auflösung von			
458211	Rückstellung Beihilfen	148.701,00	75.000,00	73.701,00
	Auflösung Einzelwert- und			
458220	Pauschalwertberichtigungen	20.823,32	100.000,00	-79.176,68
	Andere sonstige ordentliche			
459100	Erträge	751.513,10	9.728,00	741.785,10
	Andere sonstige ordentliche			
	Erträge für Schadensfälle - von			
459140	Versicherern	59.632,86		59.632,86
	sonstige Sachkonten	1.580.113,47	1.532.295,00	47.818,47
	Summe	3.964.815,54	2.793.789,00	1.171.026,54

Die größten Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz zeigen sich bei folgenden Sachkonten:

- 452100 Erträge aus Erstattung von Steuern mit 318.563,38 € (Kapitalertragssteuer aus Gewinnabführung Stadtwerke 2016)
- 454118 VK Verkäufe von Gewerbegrundstücken mit -450.716,00 € (nicht realisierte Veräußerungen von Grundstücken)

• 459100 Andere sonstige ordentliche Erträge mit 741.785,10 €
(überwiegend resultierend aus der Ausgliederung des Hallenbades
an die Stadtwerke GmbH (489.737,39 €), der Umbuchung periodenfremder Erträge aus der KiBiz-Abrechnung des Kindergartenjahres
2015/2016 (169.075,72 €) sowie der Erstattung von Müllgebühren
2016 (48.158,64 €)).

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis 2016	2.993.101,34 €
Ist-Ergebnis 2017	3.964.815,54 €
Abweichung	971.714,20 €

Die deutliche Abweichung zum Vorjahr von 971.714,20 € resultiert überwiegend aus der Ausgliederung des Hallenbades an die Stadtwerke Haan GmbH und den damit verbundenen Erträgen in Gesamthöhe von 489.737,39 €, den Erträgen aus der Erstattung von Steuern i.H.v. 318.563,38 € sowie aus der Umbuchung der periodenfremder Erträge aus der Abrechnung des Kindergartenjahres 2015/2016 i.H.v. 169.075,72 €.

6.3.1.5 Aktivierte Eigenleistungen

Unter der Haushaltsposition Aktivierte Eigenleistungen sind Erträge zu veranschlagen, wenn aus der eigenen Herstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen gemeindliche Aufwendungen entstanden und der Gemeinde zurechenbar sind, z. B. für Material und/ oder den Einsatz von Personal (Eigenleistungen). Eigenleistungen dürfen keine materiellen Zulieferungen Dritter von erheblicher Bedeutung erhalten. Eine ertragswirksame Veranschlagung setzt voraus, dass die betreffenden gemeindlichen Vermögensgegenstände zur dauerhaften Nutzung und zum Gebrauch durch die Gemeinde erfolgen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aktivierte Eigenleistungen	
lst-Ergebnis	96.388,58 €
Fortgeschriebener Ansatz	126.264,00 €
Abweichung	-29.875,42 €

Das Ist-Ergebnis resultiert ausschließlich aus Hochbaumaßnahmen. Der fortgeschriebene Ansatz ist ausschließlich den Produktbereichen 03 und 11 zuzuordnen, wie nachstehende Tabelle zeigt:

		Ist-Ergebnis	Fortgeschriebener	Abweichung
Produktbereich	Bezeichnung	in €	Ansatz in €	in €
01	Innere Verwaltung	315,56	0,00	315,56
03	Schulträgeraufgaben	85.503,88	85.000,00	503,88
00	Kinder-, Jugend- und			
06	Familienhilfe	10.569,14	0,00	10.569,14
11	Ver- und Entsorgung	0,00	41.264,00	-41.264,00
S	umme	96.388,58	126.264,00	-29.875,42

In allen oben aufgeführten Produktbereichen wurden aktivierte Eigenleistungen aus 2017 angesetzt. Bei den aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 315,56 € im Produktbereich 01 Innere Verwaltung handelt es sich um das Projekt Neubau Rathaus.

Im Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben sind dies überwiegend Beträge für den Neubau des Gymnasiums, der Erweiterung der GS Gruiten und den Neubau des 2. Rettungsweges an der Don-Bosco Schule. Für den Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wurden insgesamt 10.569,14 € für den Neubau der Kindertagesstätte Erikaweg und Bollenberg aktiviert.

Für Tiefbaumaßnahmen (Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung) wurden keine Eigenleistungen aktiviert.

Die Abweichung in Höhe von 29.875,42 € ergibt sich daraus, dass für die Produktbereiche 01 und 06 keine aktivierbaren Eigenleistungen im Haushaltsplan für 2017 veranschlagt wurden. Lediglich für die Produktbereiche 03 Schulträgeraufgaben und 11 Ver- und Entsorgung wurden aktivierbare Eigenleistungen in Höhe von 126.264,00 € angesetzt.

Veränderung zum Vorjahr	
Aktivierte Eigenleistungen	
Ist-Ergebnis 2016	236.437,98 €
lst-Ergebnis 2017	96.388,58 €
Abweichung	-140.049,40 €

Die Abweichung in Höhe von 140.049,40 € zum Vorjahr resultiert daraus, dass für 2017 weniger Eigenleistungen aktiviert wurden.

Die für 2016 angesetzten Eigenleistungen in Höhe von 236.437,98 € sollten im Nachgang zum Jahresabschluss 2016 nochmals überprüft und je nach Ergebnis den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden. Da die Kämmerei und der Fachbereich 65 in einem abschließenden Gespräch gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt grundsätzlich nachvollziehbar erläuterten, dass der Betrag für 2016 weitestgehend den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, erfolgte einvernehmlich keine weitere Modifizierung.

Die erbrachten Eigenleistungen für 2017 wurden während der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 in Form von Tätigkeitsnachweisen der einzelnen Mitarbeiter nachträglich vorgelegt. Die Tätigkeitsnachweise entsprechen weitestgehend den geforderten Vorgaben, so dass eine Verifizierung durch das Rechnungsprüfungsamt über die Höhe der konkret erbrachten Eigenleistungen für 2017 möglich ist.

6.3.2 Aufwendungen

6.3.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden hauptsächlich Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden, des Infrastrukturvermögens sowie der Maschinen und Fahrzeuge erfasst. Darüber hinaus zählen sonstige Aufwendungen für Sachleistungen wie z.B. Schülerbeförderungskosten und Lernmittel sowie Kostenerstattungen an den öffentlichen und privaten Sektor hierzu.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
lst-Ergebnis	13.713.185,04 €
Fortgeschriebener Ansatz	16.463.742,73 €
Abweichung	-2.750.557,69 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unterschreiten den fortgeschriebenen Ansatz um 2.750.557,69 €.

Die Ergebnisrechnungsposition verteilt sich wie folgt auf die Produktbereiche und Sachkonten:

Produkt-		Ist-Ergebnis	Fortgeschriebener	Abweichung
bereich	Bezeichnung	in €	Ansatz in €	in €
01	Innere Verwaltung	1.740.196,02	2.069.986,66	-329.790,64
02	Sicherheit und Ordnung	1.068.736,21	1.155.023,78	-86.287,57
03	Schulträgeraufgaben	3.300.357,27	3.472.781,23	-172.423,96
04	Kultur	267.051,01	296.646,91	-29.595,90
05	Soziale Leistungen	108.895,00	48.800,00	60.095,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	896.985,15	837.205,98	59.779,17
07	Gesundheitsdienste	885,06	2.120,00	-1.234,94
08	Sportförderung	320.943,30	763.232,80	-442.289,50
09	Räumliche Planung und Entw.	216.651,61	677.793,23	-461.141,62
10	Bauen und Wohnen	1.684.774,38	1.995.334,54	-310.560,16
11	Ver- und Entsorgung	2.743.878,84	2.975.581,91	-231.703,07
12	Verkehrsflächen,- anlagen, ÖPNV	959.884,35	1.720.786,69	-760.902,34
13	Natur- und Landschaftspflege	315.656,54	338.949,00	-23.292,46
14	Umweltschutz	11.258,94	7.000,00	4.258,94
15	Wirtschaft und Tourismus	77.031,36	102.500,00	-25.468,64
	Summe	13.713.185,04	16.463.742,73	-2.750.557,69

Sach-	Bezeichnung	Ist-Ergebnis	Fortgeschriebener	Abweichung
konten		in €	Ansatz in €	in €
	Unterhaltung bebauter/unbebauter			
- C + #	Grundstücke, Gebäude, bauliche	0 700 550 40	0 4 40 470 07	44400040
521*	Anlagen	2.728.553,49	3.143.476,67	-414.923,18
	Unterhaltung des			
5212*	Infrastrukturvermögens	785.534,24	877.078,69	-91.544,45
	Erstattungen an Land, Gemeinden,			
	Gemeindeverbände, verbundene			
523*	Unternehmen, übrige Bereiche	1.433.092,66	1.280.173,07	152.919,59
	Bewirtschaftung von Grundstücken			
524*	und baulichen Anlagen	2.760.123,45	4.204.254,00	-1.444.130,55
	Unterhaltung von Fahrzeugen und			
	sonst. beweglicher Vermögens-,			
	Betriebs- und			
525*	Geschäftsausstattung	766.840,27	854.214,40	-87.374,13
	Lernmittel nach dem			
527110	Lernmittelfreiheitsgesetz	111.532,66	128.400,00	-16.867,34
	Aufwendungen für sonstige			
528*	Sachleistungen	624.435,72	802.797,39	-178.361,67
	Aufwendungen für			
	besondere/sonstige			
	Dienstleistungen,			
5291*	Schülerbeförderungskosten	4.465.597,89	5.172.023,88	-706.425,99
	Sonstige Dienst- und	-	·	
529198,	Sachleistungen für Notunterkunft			
529199	des Landes	37.474,66	1.324,63	36.150,03
	Summe	13.713.185,04	16.463.742,73	-2.750.557,69

Insgesamt wurden die fortgeschriebenen Ansätze um 2.750.557,69 € unterschritten.

Die größten Abweichungen mit Minder- bzw. Mehraufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz bestehen bei folgenden Kontengruppen bzw. Sachkonten:

<u>524 Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen</u>
 Bei der Kontengruppe sind Minderaufwendungen i.H.v. 1.444.130,55 € entstanden.

Hierbei sind beim Sachkonto 524110 -Grundsteuer- Minderaufwendungen in Höhe von 572.534,52 €, beim Sachkonto 524120 -Hausgebühren- Minderaufwendungen von 288.528,86 €, beim Sachkonto 524151 -Energie/Strom- Minderaufwendungen von 158.927,28 € und beim Sachkonto 524152 -Gas- Minderaufwendungen in Höhe von 247.413,92 € entstanden.

Die Minderaufwendungen resultieren bei den Verbrauchswerten überwiegend aus Einsparungen u.a. durch den milden Winter. Des Weiteren ist ein hoher Anteil an Aufwendungen für Energie/Strom und Gas dem Produkt 100400 städtische Unterkünfte, Übergangswohnheime zuzuordnen. Aufgrund der geringeren Flüchtlingszahlen gab es auch hier Einsparungen.

Bei den Grundsteuern wurden bei der Planaufstellung Aufwendungen durch die Grundsteuer A und B für städtische Grundstücke kalkuliert. Hierbei handelt es sich jedoch um keinen tatsächlichen Ressourcenverlust, so dass keine Aufwendungen entstanden sind.

Die unter den Sachkonten 524110 und 524119 verbuchten Beträge für Grundsteuern wurden im Rahmen der Prüfungshandlung deshalb wieder ausgebucht und den internen Leistungsbeziehungen zugeordnet (s.a. Steuern und ähnliche Abgaben).

• <u>521 Unterhaltung bebauter/unbebauter Grundstücke, Gebäude und bauliche Anlagen</u>

Bei der Kontengruppe sind Minderaufwendungen in Höhe von 414.923,18 € entstanden.

Insgesamt konnten Einzelinstandsetzungsmaßnahmen u.a. für Brandschutz und Elektro im Rathaus und im Verwaltungsgebäude II und Maßnahmen zur Beseitigung von Sicherheitsmängeln in den Schulen und im Hallenbad nicht durchgeführt werden. Dies führte zu Minderaufwendungen im Sachkonto 521112 in Höhe von 1.360.470,23 €. Gleichzeitig wurden aber Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 915.00,00 € für das Rathaus, die Gesamtschule Don-Bosco sowie für das Feuerwehrgerätehaus Gruiten gebildet, so dass beim Sachkonto 521113 Mehraufwendungen gegenüber der Planung in Höhe von 877.443,93 € entstanden sind.

Gem. § 36 Absatz 3 GemHVO NRW hat die Gemeinde bei einem Verzicht auf die Instandhaltung grundsätzlich eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen in ihrer Bilanz anzusetzen, sofern die Nachholung von ihr hinreichend konkret beabsichtigt ist. Verzichtet die Gemeinde auf die Umsetzung notwendiger Instandhaltungen im Haushaltsjahr, sind die Rückstellungen diesem Haushaltsjahr als Verursachungsjahr zuzurechnen.

• <u>529 Sonstige Dienstleistungen</u>

Bei der Kontengruppe sind Minderaufwendungen in Höhe von 706.425,99 € entstanden.

Wesentlich hierbei sind die Minderaufwendungen im Sachkonto 529121 in Höhe von 245.000,00 €, da die Maßnahmen für die Durchführung des geplanten integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt verschoben wurden. Verschoben wurde des Weiteren ein Betrag i.H.v. 399.759,33 € bei dem Sachkonto 529190 für nicht durchgeführte Dienstleistungen bei der städtebaulichen Planung und anderen Dienstleistungen Dritter.

Veränderung zum Vorjahr	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
lst-Ergebnis 2016	13.109.062,89€
lst-Ergebnis 2017	13.713.185,04 €
Abweichung	604.122,15€

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 604.122,15 €.

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus folgenden Kontengruppen bzw. Sachkonten:

Konten- gruppe	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	lst-Ergebnis Vorjahr in €	Abweichung in €
521*	Unterhaltung bebauter/unbebauter Grundstücke, Gebäude, baul. Anlagen	2.728.553,49	1.665.970,01	1.062.583,48
5212*	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	785.534,24	740.151,42	45.382,82
523*	Erstattungen an Land, Gemeinden, Gemeindeverbände, verbundene Unternehmen, übrige Bereiche	1.433.092,66	1.189.039,32	244.053,34
524*	Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	2.760.123,45	3.489.856,93	-729.733,48
525*	Unterhaltung von Fahrzeugen und sonst. beweglicher Vermögens-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	766.840,27	666.889,95	99.950,32
527110	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	111.532,66	89.886,19	21.646,47
528*	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	624.435,72	633.660,34	-9.224,62
5291*	Aufwendungen für besondere/sonstige Dienstleistungen, Schülerbeförderungskosten	4.465.597,89	4.076.983,58	388.614,31
529198, 529199	sonstige Dienst- und Sachleistungen für Notunterkunft des Landes	37.474,66	556.625,15	-519.150,49
	Summe	13.713.185,04	13.109.062,89	604.122,15

• <u>521 Unterhaltung bebauter/unbebauter Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen</u>

Bei der Kontengruppe sind Mehraufwendungen von 1.062.583,48 € entstanden. Die Gründe hierfür liegen in gestiegenen unabdingbaren Unterhaltungsmaßnahmen bei sonstigen unbebauten Grundstücken und in wesentlich höheren Instandhaltungsrückstellungen.

• <u>524 Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen</u> Bei der Kontengruppe sind Minderaufwendungen in Höhe von 729.733,48 € entstanden. Die Ursachen hierfür liegen insbesondere an wesentlich geringeren Verbrauchskosten für Hausgebühren, Energie/Strom und Gas.

- <u>5291** Aufwendungen für besondere/sonstige Dienstleistungen</u> Bei den Sachkonten sind Mehraufwendungen in Höhe von 388.614,31 € im Bereich der Dienstleistungen Dritter entstanden.
- <u>529198 und 529199 sonstige Dienst- und Sachleistungen für Notunterkünfte des</u> Landes

Bei den Sachkonten sind Minderaufwendungen in Höhe von 519.150,49 € entstanden. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für die Notunterkünfte (NUK), die in 2016 weitestgehend aufgelöst wurden und für die nunmehr nur noch Restaufwendungen zu leisten waren.

6.3.2.2 Transferaufwendungen

Unter der Haushaltsposition Transferaufwendungen sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu veranschlagen, die von der Gemeinde gewährt werden, ohne dass diese dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Hierzu zählen vor allem Leistungen für Sozialhilfe, Jugendhilfe sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen wie z.B. die Kreisumlage. Die Ausweisung der Transferaufwendungen erfolgt über die Kontengruppe 53.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener A	nsatz
Transferaufwendungen	
lst-Ergebnis	50.253.719,99 €
Fortgeschriebener Ansatz	48.461.579,62 €
Abweichung	1.792.140,37 €

Die Transferaufwendungen beziehen sich auf folgende Produktbereiche:

Produkt-		Ist-Ergebnis	Fortgeschriebener	Abweichung
bereich	Bezeichnung	in €	Ansatz in €	in €
01	Innere Verwaltung	2.763,00	2.763,00	0,00
	Sicherheit und			
02	Ordnung	4.331,00	4.691,00	-360,00
03	Schulträgeraufgaben	2.314.628,07	2.307.668,00	6.960,07
04	Kultur	379.913,00	379.896,00	17,00
05	Soziale Leistungen	2.430.115,87	2.596.708,00	-166.592,13
	Kinder-,Jugend- und			
06	Familienhilfe	17.960.854,05	15.723.498,62	2.237.355,43
07	Gesundheitsdienste	532.860,00	363.628,00	169.232,00
08	Sportförderung	42.277,88	39.000,00	3.277,88
10	Bauen und Wohnen	635,00	2.000,00	-1.365,00
11	Ver- und Entsorgung	2.539.740,58	2.632.161,00	-92.420,42
	Verkehrsflächen und -			
12	anlagen, ÖPNV	815.288,00	867.050,00	-51.762,00
	Natur- und			
13	Landschaftspflege	311.056,63	316.686,00	-5.629,37
14	Umweltschutz	419,00	419,00	0,00
	Wirtschaft- und			
15	Tourismus	150,00	0,00	150,00
	Allgemeine			
16	Finanzwirtschaft	22.907.186,54	23.225.411,00	-318.224,46
17	Stiftungen	11.501,37	0,00	11.501,37
	Summe	50.253.719,99	48.461.579,62	1.792.140,37

Bei den Transferaufwendungen weist das Ist-Ergebnis gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz Mehraufwendungen in Höhe von 1.792.140,37 € auf.

Die größten Abweichungen bestehen mit Mehraufwendungen beim Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Höhe von 2.237.355,43 € und im Produktbereich 07 Gesundheitsdienste in Höhe von 169.232,00 €. Die größten Minderaufwendungen bestehen im Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft in Höhe von 318.224,46 € und im Produktbereich 05 Soziale Leistungen in Höhe von 166.592,13 €.

Im Produktbereich 06 sind im Produkt 060110 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen der freien Träger auf Grundlage des Kinderbildungsgesetzes und im Produkt 060130 Kindertagespflege für die Unterbringung in Tagespflege insgesamt Mehraufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz i.H.v. 1.987.163,67 € entstanden. Des Weiteren sind im Produkt 060320 Stationäre Hilfen Mehraufwendungen i.H.v. 436.510,76 € gegenüber dem Ansatz entstanden.

Im Produktbereich 07 Gesundheitsdienste sind die Aufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 169.232,00 € gestiegen, da die Beteiligung der Stadt Haan an den förderfähigen Investitionskosten des Gesundheitsministeriums NRW nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz NRW höher als geplant waren.

Höhere Minderaufwendungen sind insbesondere i.H.v. 173.134,00 € im Produkt 050200 Hilfen nach dem AsylBLG aufgrund einer geringeren Anzahl von Flüchtlingen und geänderter Verbuchung der Unterkunftskosten, sowie im Produkt 160110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen i.H.v. 318.224,46 € durch eine geringere Kreisumlage und die Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit entstanden.

Die Transferaufwendungen setzen sich aus folgenden Sachkonten zusammen:

		lst-Ergebnis	Fortgeschriebener	Abweichung
Sachkonto	Bezeichnung	in €	Ansatz in €	in €
	Zuweisungen und			
	Zuschüsse für laufende			
	Zwecke an Gemeinden /			
531200	Gemeindeverbände	6.903,85	36.904,00	-30.000,15
	Zuweisungen und			
	Zuschüsse für laufende			
	Zwecke an Zweckverbände			
5313xx	- Umalgen	3.042.769,80	3.142.283,00	-99.513,20
	Aufwendungen für			
	Zuschüsse an private			
531700	Unternehmen	6.541,87	0,00	6.541,87
	Zuweisungen und			
	Zuschüsse für laufende			
5318xx	Zwecke an übrige Bereiche	14.809.469,30	13.096.681,62	1.712.787,68
	Aufwendungen der			
	Jugendhilfe außerhalb von			
5331xx	Einrichtungen	2.606.654,10	2.482.350,00	124.304,10
	Aufwendungen der			
	Jugendhilfe in			
5332xx	Einrichtungen	2.435.734,36	2.095.000,00	340.734,36
	Aufwendungen nach dem			
	Asylbewerberleistungs-			
5339xx	gesetz	2.467.015,97	2.741.800,00	-274.784,03
534100	Gewerbesteuerumlage	2.642.390,58	2.192.000,00	450.390,58
	Finanzierungsbeteiligung			
534200	Kosten Deutsche Einheit	2.529.145,29	2.098.000,00	431.145,29
	Solidaritätsumlage an das			
535100	Land	1.225.316,02		-94,98
537400	Kreisumlage	16.510.334,65	17.710.000,00	-1.199.665,35
	Umlage Zweckverband			
537600	VRR	1.256.426,59	1.278.150,00	-21.723,41
	Sonstige			
	Transferaufwendungen,			
539100	Krankenhausumlage	532.232,00	363.000,00	169.232,00
	sonstige Sachkonten	182.785,61	0,00	182.785,61
	Summe	50.253.719,99	48.461.579,62	1.792.140,37

Zwischen fortgeschriebenem Ansatz und dem Ist-Ergebnis besteht eine Differenz in Höhe von 1.792.140,37 €, die sich aus Minderausgaben in Höhe von 2.358.829,00 € und Mehrausgaben in Höhe von 4.150.969,37 € errechnet.

Die wesentlichsten Abweichungen bestehen dabei aus Minderaufwendungen i.H.v. 1.199.665,35 € bei der Kreisumlage (Senkung um 0,5 %-Punkte) und i.H.v. 274.784,03 € bei den Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch geringere Regelleistungen.

Mehraufwendungen sind in Höhe von 1.712.787,68 € bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an übrige Bereiche, insbesondere durch höhere gesetzliche und freiwillige Leistungen bei den Zuschüssen für Kindertageseinrichtungen und der Weiterleitung von nicht geplanten Landeszuweisungen in Höhe von 995.000,00 € an Träger von Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Landesprogrammes "Kita Rettungspaket" entstanden. Des Weiteren sind Mehraufwendungen i.H.v. 450.390,58 € bei der Gewerbesteuerumlage, in Höhe von 340.734,36 € bei den Aufwendungen der Jugendhilfe in Einrichtungen und in Höhe von 169.232,00 € bei der Krankenhausumlage durch Nachberechnung des Finanzierungsbeitrages entstanden. Bei den sonstigen Sachkosten im Sachkonto 539130 sind Mehraufwendungen in Höhe von 182.785,61 € durch Rückzahlungen von Landesmitteln aus Überzahlungen im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) entstanden.

Veränderung zum Vorjahr	
Transferaufwendungen	
lst-Ergebnis 2016	48.429.249,17 €
lst-Ergebnis 2017	50.253.719,99 €
Abweichung	1.824.470,82 €

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.824.470,82 € stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Weiterleitung der Landeszuweisung im Rahmen des Kita-Rettungspaketes. Weiterhin haben eine höhere Gewerbesteuerumlage und höhere Kosten bei der Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit zu Mehraufwendungen geführt.

6.3.2.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter der Haushaltsposition sonstige ordentliche Aufwendungen im gemeindlichen Ergebnisplan sind alle gemeindlichen Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind, zu veranschlagen. Hierzu gehören auch die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen der Gemeinde, z. B. für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden sowie Mieten, Pachten, Leasing, sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, ehrenamtliche Tätigkeiten der Ratsmitglieder und Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen (Wertberichtigung von Forderungen).

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
lst-Ergebnis	4.546.369,22 €
Fortgeschriebener Ansatz	2.782.250,93 €
Abweichung	1.764.118,29 €

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Mehraufwendungen in Höhe von 1.764.118,29 € entstanden.

In den Produktbereichen zeigen sich die Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ist-Ergebnis wie folgt:

Produkt-	Bezeichnung	Ist-Ergebnis	Fortgeschriebener	Abweichung
bereich		in €	Ansatz in €	in €
01	Innere Verwaltung	1.314.703,88	1.346.680,32	-31.976,44
02	Sicherheit und Ordnung	251.745,23	332.090,74	-80.345,51
03	Schulträgeraufgaben	243.100,21	285.990,09	-42.889,88
04	Kultur	28.749,81	16.940,00	11.809,81
05	Soziale Leistungen	9.827,77	7.500,00	2.327,77
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	333.038,79	235.389,00	97.649,79
07	Gesundheitsdienste	9.900,00	9.900,00	0,00
08	Sportförderung	94.185,15	8.200,00	85.985,15
09	Räumliche Planung und Entwicklung	6.871,14	20.000,00	-13.128,86
10	Bauen und Wohnen	215.984,74	180.816,78	35.167,96
11	Ver- und Entsorgung	336.780,70	188.969,00	147.811,70
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	38.339,81	4.850,00	33.489,81
13	Natur- und Landschaftspflege	1.206,16	1.300,00	-93,84
14	Umweltschutz	3.536,68	3.600,00	-63,32
15	Wirtschaft und Tourismus	311.076,29	140.000,00	171.076,29
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.347.322,86	25,00	1.347.297,86
	Summe	4.546.369,22	2.782.250,93	1.764.118,29

Die größten Abweichungen (> 100.000,00 €) zwischen fortgeschriebenen Ansatz und Ist-Ergebnis zeigen sich bei folgenden Produktbereichen:

- 11 Ver- und Entsorgung, Mehraufwendungen i.H.v. 147.811,70 €
 Die Mehraufwendungen resultieren aus den Zuführungen zu den Sonderposten für Abfallbeseitigung und Abwasser.
- <u>15 Wirtschaft und Tourismus, Mehraufwendungen i.H.v. 171.076,29 €</u> Es handelt sich überwiegend um abzuführende Kapitalertragsteuer auf die Gewinnabführungen der Stadtwerke Haan.
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft, Mehraufwendungen i.H.v. 1.347.297,86 € Die Mehraufwendungen sind ausschließlich im Produkt 160110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen entstanden durch sonstige Rückstellungen in Höhe von 130.000,00 € wegen einer möglichen Erhöhung der Teilkreisumlage (Klage der Stadt Monheim a.R.) und für ein Ausfallrisiko einer bereits vereinnahmten Gewerbesteuerzahlung (Widerspruchsverfahren ist anhängig) in Höhe von 800.000,00 €. Des Weiteren sind hier Wertberichtigungen in Höhe von 417.297,86 € verbucht.

-

Auf Sachkonten verteilt ergibt sich folgendes Bild:

Sach-	Bezeichnung	Ist-Ergebnis	Ansatz in €	Vergleich in €
konten 541100 -	constige Personal und	in €		
541100 -	sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Besondere	245.205,78	343.562,14	-98.356,36
341290	Aufwendungen für Beschäftigte			
542110	Aufwendungen für ehrenamtliche und	287.163,72	287.580,00	-416,28
342110	sonstige Tätigkeit	207.103,72	207.300,00	-410,20
542120		57.639,27	55 094 60	2 554 67
542120	Aufwendungen für die freiwillige Feuerwehr Mieten und Pachten	357.795,56	55.084,60 357.931,78	2.554,67 -136,22
542210 -	Inviteteri unu Facriteri	357.795,50	337.931,76	-130,22
542300 -	Leasing von beweglichem Vermögen,	100.503,96	88.855,00	11.648,96
542900	sonstige Aufwendungen für die	100.303,90	88.833,00	11.040,90
342900	Inanspruchnahme von Rechten und			
	Diensten, Lizenzen			
543101 -	Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Post-,	388.926,12	413.318,09	-24.391,97
543153	Telekommunikations-, Rundfunk- und	300.920,12	413.310,09	-24.391,97
343133	Fernsehgebühren			
543105,	Sachverständigen-, Beratungs-, Gerichts-	227.402,84	317.520,32	-90.117,48
543155	und ähnliche Kosten	227.102,01	017.020,02	00.117,10
543106,	Öffentliche Bekanntmachungen	11.972,73	35.870,00	-23.897,27
543156	Chonard Borarmanachangen	11.072,70	00.070,00	20.007,27
544110,	Versicherungsbeiträge, SN	323.145,79	358.139,00	-34.993,21
544119	Versicherungsbeiträge (ohne KfZ)			
544121 -	Versicherungsschäden, Schadensfälle bei	76.335,30	91.250,00	-14.914,70
544124	Grundstücken, Gebäuden,		ŕ	·
	Infrastrukturvermögen, Fahrzeugen			
544130	Sonstige betriebliche Steueraufwendungen	329.910,87	69.000,00	260.910,87
547100 -	Wertveränderung bei Sachanlagen,	943.179,97	0,00	943.179,97
547700	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen,			
	Verrechnete Aufwendungen bei			
	Vermögensgegenständen			
547900,	Einstellungen in Einzelwertberichtigung	553.675,00	0,00	553.675,00
547910				
547920	Auflösung aRAP	274.572,02	214.846,00	59.726,02
549100,	Verfügungsmittel, Fraktionszuwendungen	55.491,39	57.350,00	-1.858,61
549200				
549510	Zuführung SoPo "Straßenreinigung"	7.634,55	0,00	7.634,55
549520	Zuführung SoPo "Winterdienst"	11.937,95	0,00	11.937,95
549530	Zuführung SoPo "Abwasser"	58.721,98	0,00	58.721,98
549540	Zuführung SoPo	4.026,39	0,00	4.026,39
	"Grundstücksentwässerungsanlagen"			
549550	Zuführung SoPo "Abfallbeseitigung"	116.662,63	0,00	116.662,63
549570	Zuführung SoPo "Sozialwohnungsbau"	2,49	25,00	-22,51
549910 -	Übrige weitere sonstige Aufwendungen	107.610,74	91.919,00	15.691,74
549930				
	Sonstige Sachkonten	6.852,17	0,00	6.852,17
	Summe	4.546.369,22	2.782.250,93	1.764.118,29

Die größten Abweichungen (> 100.000,00 €) zwischen fortgeschriebenen Ansatz und Ist-Ergebnis zeigen sich bei folgenden Sachkonten:

- <u>SK 544130 Sonstige betriebliche Steueraufwendungen –</u> Es entstanden Mehraufwendungen i.H.v. 260.910,87 €. Diese Mehraufwendungen ergeben sich aus der abzuführenden Kapitalertragssteuer und dem Solidaritätszuschlag auf den Jahresüberschuss der Stadtwerke Haan aus dem Jahresabschluss 2016.
- SK 547100 bis 547700 Wertveränderung bei Sachanlagen, Zuführung zu sonstigen Rückstellungen, Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen –

Es ergaben sich Mehraufwendungen i.H.v. 943.179,97 €. Für die Mehraufwendungen sind nahezu ausschließlich die sonstigen Rückstellungen für die Teilkreisumlage sowie das Ausfallrisiko bei der Gewerbesteuer ursächlich.

- <u>SK 547900 bis 547910 Einstellungen in Einzelwertberichtigung –</u> Es entstanden Mehraufwendungen i.H.v. 553.675,00 €. Wertberichtigungen sind nicht planbar, so dass sich regelmäßig Mehraufwendungen ergeben.
- <u>SK 549550 Zuführung SoPo "Abfallbeseitigung"</u> Es ergaben sich Mehraufwendungen i.H.v.116.662,63 €. Die Mehraufwendungen resultieren aus der Betriebsabrechnung 2016 Abfall, die einen Überschuss in genannter Höhe ergab.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
lst-Ergebnis 2016	4.305.108,70 €
lst-Ergebnis 2017	4.546.369,22 €
Abweichung	241.260,52 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich um 241.260,52 € gegenüber dem Vorjahr erhöht und entsprechen mit einem Ist-Ergebnis in Höhe von 4.546,369,22 € den tatsächlichen Verhältnissen. Ursächlich hierfür sind überwiegend die sonstigen Rückstellungen für die Teilkreisumlage, das Ausfallrisiko bei der Gewerbesteuer sowie Aufwendungen für ungeplante Einzelwertberichtigungen.

6.4 Finanzrechnung

6.4.1 Auszahlungen

6.4.1.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Kontenart 785 - Auszahlungen für Baumaßnahmen ist untergliedert in die Konten 7851 - Hochbaumaßnahmen, 7852 - Tiefbaumaßnahmen und 7853 - sonstige Baumaßnahmen. Aus diesen Auszahlungskonten werden alle Zahlungen, die für die Ausführung eines Neubaus, Erweiterungsbaus oder Umbaus sowie die Instandsetzung an einem Bau benötigt werden, gebucht.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis	1.582.798,48 €
Fortgeschriebener Ansatz	9.860.671,07 €
Abweichung	-8.277.872,59 €

Der fortgeschriebene Ansatz der Haushaltsposition Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 9.860.671,07 € setzt sich zusammen aus dem Haushaltsansatz in Höhe von 7.389.000,00 € und den Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 2.471.671,07 €.

Die Abweichung des Ist-Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz von 8.277.872,59 € stellt sich in den einzelnen Sachkonten wie folgt dar:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
7851	Hochbaumaßnahmen	577.116,85	5.820.045,30	-5.242.928,45
7852	Tiefbaumaßnahmen	1.005.681,63	4.022.625,77	-3.016.944,14
7853	Sonstige Baumaßnahmen	0,00	18.000,00	-18.000,00
	Summe	1.582.798,48	9.860.671,07	-8.277.872,59

Sowohl die Hochbaumaßnahmen als auch die Tiefbaumaßnahmen stellen die größten Abweichungen bezogen auf die Gesamtsumme dar. Hiervon stellen die Produktbereiche 03, 11 und 12 die größten Abweichungen dar wie im Folgenden anhand von Tabellen dargestellt wird.

Auf die Produktbereiche verteilt ergibt sich nachstehendes Bild:

Produkt- bereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	8.566,57	150.000,00	-141.433,43
03	Schulträgeraufgaben	479.314,01	5.611.978,59	-5.132.664,58
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	63.727,06	0,00	63.727,06
08	Sportförderung	0,00	47.000,00	-47.000,00
10	Bauen und Wohnen	25.509,21	28.066,71	-2.557,50
11	Ver- und Entsorgung	605.498,33	2.148.952,69	-1.543.454,36
12	Verkehrsflächen und -anlagen	400.183,30	1.573.673,08	-1.173.489,78
13	Natur- und Landschaftspflege	0,00	301.000,00	-301.000,00
	Summe	1.582.798,48	9.860.671,07	-8.277.872,59

Die Differenz zwischen Ist-Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz ist hauptsächlich auf begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen zurückzuführen.

Die wesentlichen Abweichungen in den Hoch- und Tiefbaumaßnamen stellen sich wie folgt dar:

Konto 785100 - Hochbaumaßnahmen:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
010720	Beschaffung, Organisation, allgemeine Verwaltung	8.566,57	150.000,00	-141.433,43
030110	Grundschule Bollenberg	270.255,62	445.000,00	-174.744,38
030400	Neubau Schulgebäude Gymnasium	209.058,39	4.816.978,59	-4.607.920,20
030150	Grundschule Gruiten	0,00	200.000,00	-200.000,00
030800	Gesamtschule	0,00	150.000,00	-150.000,00
060125	Kindertageseinrichtung Bollenberg	63.727,06	0,00	63.727,06
080120	Sportplätze	0,00	30.000,00	-30.000,00
100400	Herrichtung Wohnheime f. Asylbewerber - Düsselberger Straße	25.509,21	28.066,71	-2.557,50
	Summe	577.116,85	5.820.045,30	-5.242.928,45

Die Abweichung in Höhe von 5.242.928,45 € zwischen Ist-Ergebnis und fortgeschriebenen Ansatz resultiert größtenteils aus dem fortgeschriebenen Ansatz für das sich noch im Bau befindliche Gymnasium.

Teile der Baumaßnahmen wurden in 2017 nicht umgesetzt, was zu einer Abweichung in Höhe von -4.607.920,20 € führte. Weiterhin erfolgten bei der Grundschule Gruiten, der Gesamtschule und bei den Sportplätzen im Haushaltsjahr 2017 keine Auszahlungen. Dagegen wurden bei der Kita Bollenberg Mehrauszahlungen in Höhe von 63.727,06 € getätigt.

Konto 785200 – Tiefbaumaßnahmen:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
110210	Planungskosten Kanalsanierung	63.744,98	138.060,83	-74.315,85
110210	Ertüchtigung MW-Leitungen in den Sandbach	0,00	500.000,00	-500.000,00
110210	Erschl. Gewerbegebiet untere Landstr. Kanalbau	0,00	279.463,44	-279.463,44
110210	Erneuerung MW-Druckleitung von RÜB Gütchen bis Elberfelder Str.	79.031,48	115.650,53	-36.619,05
110210	0210 Kanalsanierung Schallbrucher Höh		60.000,00	-6.416,30
110210	Kanalsanierung Landstraße	38.136,37	40.000,00	-1.863,63
110210	Kanalsanierung An der Schmitte	63.563,93	40.000,00	23.563,93
110210	Umbau RÜB Holthausen	0,00	130.000,00	-130.000,00
110210	Kanalsanierung Rheinische Str.	104.145,88	185.000,00	-80.854,12
120110	Straßenbau Technologiepark Haan 1. Bauabschnitt	25.198,20	186.320,82	-161.122,62
120110	Straßenbau Technologiepark Haan 2. Bauabschnitt	16.980,94	750.000,00	-733.019,06
120110	Ausbau Dieker Straße 1. Abschnitt	81.087,57	88.774,31	-7.686,74
120110	Ausbau Dieker Straße 2. Abschnitt	271.985,28	308.577,95	-36.592,67
130120	Sanierung Sandbachverrohrung Hochdahler Straße	0,00	270.000,00	-270.000,00
	Diverse Produkte	208.223,30	930.777,89	-722.554,59
	Summe	1.005.681,63	4.022.625,77	-3.016.944,14

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, kamen fast alle geplanten Haushaltsansätze beim Bauvorhaben Dieker Straße, den Kanalsanierungen Schallbrucher Höh und Landstraße sowie die Erneuerung der Mischwasser-Druckleitung des Regenüberlaufbeckens (RÜB) Gütchen zur Auszahlung. Beim Technologiepark wurden hingegen wesentlich weniger Auszahlungen getätigt als ursprünglich geplant. Bei den Maßnahmen Ertüchtigung der Mischwasserleitung in den Sandbach, den Kanalbauarbeiten zur Erschließung des Gewerbegebietes untere Landstraße, der Umbau des Regenüberlaufbeckens Holthausen und der Sanierung der Sandbachverrohrung Hochdahler Straße wurden im Haushaltsjahr 2017 keine Auszahlungen getätigt.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis 2016	5.958.698,33 €
lst-Ergebnis 2017	1.582.798,48 €
Abweichung	-4.375.899,85€

Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 4.375.899,85 € ist darauf zurückzuführen, dass in 2016 wesentlich mehr Auszahlungen für Bauvorhaben getätigt wurden. In 2017 wurden hingegen weniger Auszahlungen vorgenommen als ursprünglich geplant.

·

6.4.1.2 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Unter der Haushaltsposition Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind Finanzleistungen der Gemeinde als Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zu veranschlagen. Bewegliche Sachen sind in der Regel die abnutzbaren Vermögensgegenstände der Gemeinde. Es handelt sich beispielsweise um Maschinen, technische Anlagen, sonstige Geräte, Fahrzeuge, einschließlich der Spezialfahr-zeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
lst-Ergebnis	912.509,36 €
Fortgeschriebener Ansatz	3.597.361,00 €
Abweichung	-2.684.851,64 €

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen liegen mit 2.684.851,64 € deutlich unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Die Finanzrechnungsposition gliedert sich wie folgt auf:

Sach- konto	Bezeichnung	lst-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
	AZ für Erwerb vonVG > 410€			
783120	Maschinen/Fahrzeuge	124.456,89	1.233.955,44	-1.109.498,55
783130	AZ für Erwerb von VG > 410€ BGA	707.666,94	2.313.255,56	-1.605.588,62
783200	AZ für Erwerb von VG < 410€	80.385,53	50.000,00	30.385,53
783250	AZ für Erwerb von GWG 60-410€ netto	0,00	150,00	-150,00
	Summe	912.509,36	3.597.361,00	-2.684.851,64

Die Minderauszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen finden sich in den aufgeführten Produktbereichen wieder:

Produkt-		lst-Ergebnis	Fortgeschriebener	Abweichung
bereich	Bezeichnung	in €	Ansatz in €	in €
01	Innere Verwaltung	209.356,17	1.221.990,27	-1.012.634,10
02	Sicherheit und			
02	Ordnung	108.824,15	1.004.672,41	-895.848,26
03	Schulträgeraufgabe			
03	n	403.187,89	823.339,42	-420.151,53
05	Soziale Leistungen	1.642,20	0,00	1.642,20
06	Kinder-, Jugend-			
00	und Familienhilfe	83.812,46	251.000,00	-167.187,54
08	Sportförderung	4.076,76	10.732,58	-6.655,82
10	Bauen und Wohnen	33.038,54	133.626,32	-100.587,78
11	Ver- und			
11	Entsorgung	1.301,70	3.000,00	-1.698,30
12	Verkehrsflächen und			
	-anlagen, ÖPNV	253,95	101.000,00	-100.746,05
13	Natur- und			
13	Landschaftspflege	67.015,54	48.000,00	19.015,54
	Summe	912.509,36	3.597.361,00	-2.684.851,64

Die Abweichungen resultieren größtenteils aus geplanten, aber nicht oder nur teilweise realisierten Maßnahmen.

Erläutert werden im Folgenden wesentliche Abweichungen, bezogen auf die Produkte, bei denen Minderauszahlungen in Summe über 100.000,00 € vorliegen:

01 Innere Verwaltung

- Produkt 010720 Beschaffung, Organisation und allgemeine Verwaltung mit einer Abweichung von rund 525.000,00 €. Die Anschaffung einer neuen Telefonanlage für die Verwaltung wurde technikbedingt verschoben.
- Produkt 011000 Technikunterstützte Informationsverarbeitung mit einer Abweichung von rd. 204.000,00 €. Der Ersatz von Hardware erfolgt in 3 Teillieferungen, wovon die zweite und dritte Lieferung erst in 2018 erfolgen.
- Produkt 011400 Betriebshof mit einer Abweichung von rd. 279.000,00 €. Die Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten wurde ins Haushaltsjahr 2018 verschoben. Die Ersatzbeschaffung eines Transporters und eines Unimog-Anbaugerätes wurde im 1. Halbjahr 2018 bereits umgesetzt.

02 Sicherheit und Ordnung

- Produkt 020410 Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistung mit einer Abweichung von rd. 622.000,00 €. Die Abweichung resultiert überwiegend aus nicht realisierten Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen (Gerätewagen Gefahrgut, Mannschaftstransporter, Mannschaftstransporter Kinderfeuerwehr, Löschfahrzeug, Einsatzleitwagen) sowie der Ersatzbeschaffung einer Schlauchwasch- und Prüfanlage und der Einrichtung eines digitalen Alarmierungssystems. Die Maßnahmen wurden in 2017 aufgrund organisatorischer Änderungen und personeller Wechsel nicht realisiert.
- Produkt 020420 Rettungsdienst und Krankentransport (Gebührenhaushalt) mit einer Abweichung von rund 266.000,00 €, resultierend aus der nicht realisierten Ersatzbeschaffung eines Krankentransportwagens und dem nicht erfolgten Austausch eines Rettungstransportwagens.

03 Schulträgeraufgaben

- Produkt 030110 Grundschule Bollenberg mit einer Abweichung von rund 63.000,00 €. Die Einrichtung des neuen Gebäudes ist abgeschlossen, der Ansatz wurde nicht ausgeschöpft.
- Produkt 030200 Hauptschule mit einer Abweichung von rund 34.000,00 €.
- Produkt 030300 Realschule mit einer Abweichung von rund 60.000,00 €.
- Produkt 030400 Gymnasium mit einer Abweichung von rund 41.000,00 €. Die Einrichtung erfolgt erst bei Fertigstellung des Neubaus. Sie wurde wegen Bauverzögerungen verschoben.

- Produkt 030700 Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers mit einer Abweichung von rund 158.000,00 € durch die nicht realisierte Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien in Schulen.
- Produkt 030800 Gesamtschule mit einer Abweichung von rund 31.000,00 €. Die Maßnahmen im Produktbereich 03 konnten überwiegend aufgrund personeller Engpässe im Fachamt nicht umgesetzt werden.

06 Kinder-, Jugend-und Familienhilfe

 Produkt 060125 Kindertageseinrichtung Bollenberg mit eine Abweichung von rund 167.000,00 €. Die Einrichtung des neuen Gebäudes ist abgeschlossen, die Einrichtung des Außengeländes erfolgte erst im 1. Halbjahr 2018.

10 Bauen und Wohnen

 Produkt 100400 Städtische Unterkünfte, Übergangswohnheim mit einer Abweichung von rund 101.000,00 €. Die Abweichung resultiert aus der niedrigeren Zahl an Asylsuchenden. Die Unterkunft Leichlinger Straße wurde nicht gebaut und wurde entsprechend nicht eingerichtet. Weniger Einrichtungsbedarf als geplant bestand zudem in den Unterkünften Düsselberger Straße und Kaiserstraße.

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

- Produkt 120130 Öffentlicher Parkraum mit einer Abweichung von 50.000 €. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte im 1. Halbjahr 2018.
- Produkt 120320 Winterdienst (Gebührenhaushalt)
 mit einer Abweichung von rund 51.000,00 €. Der Großteil der Anschaffungen
 erfolgte im 1. Halbjahr 2018.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
lst-Ergebnis 2016	979.487,23 €
lst-Ergebnis 2017	912.509,36 €
Abweichung	-66.977,87 €

Die Verringerung der Auszahlungen zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr beläuft sich auf 66.977,87 €.

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, der voraussichtlich im Haushaltsjahr 2018 realisiert wird, wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 2.145.036,86 € vorgenommen.

6.4.1.3 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Unter der Position Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen werden sowohl die Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen erfasst als auch die Einzahlungen von Rückflüssen von Darlehen, die die Stadt gegenüber Dritten gewährt hat. Es werden hier die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	
lst-Ergebnis	4.550.000,00€
Fortgeschriebener Ansatz	6.565.855,00€
Abweichung	- 2.015.855,00€

In 2017 wurden zwei Investitionsdarlehen, jeweils in Höhe von 2.275.000,00 €, aufgenommen. Beide Darlehen sind für den Neubau des Gymnasiums vorgesehen. Die Darlehen kommen aus verschiedenen Programmen und unterliegen deshalb unterschiedlichen Konditionen. Ein Darlehen unterliegt dem Programm "moderne Schule" und ist zinsfrei. Das andere Darlehen kommt aus dem Programm "kommunal Invest plus" und ist mit 0,63 % zu verzinsen.

Der fortgeschriebene Ansatz bzw. das Ist-Ergebnis übersteigt den Betrag, der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 als Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, festgesetzt wurde, nicht. Um bei der Finanzierung des Neubaus Gymnasium flexibel zu sein, wurde die Gesamtaufnahme des Darlehens geplant. Nach Maßnahmenfortschritt wurden aber nur die Finanzmittel in Höhe von 4.550.000,00 € in 2017 benötigt.

Die Finanzrechnungsposition Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen wird ausschließlich im Produkt 160120 – Sonstige Finanzwirtschaft abgebildet.

Veränderung zum Vorjahr	
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	
lst-Ergebnis 2016	7.677.000,00 €
lst-Ergebnis 2017	4.550.000,00 €
Abweichung	- 3.127.000,00€

Die Aufnahme von Investitionskrediten orientiert sich an den geplanten Maßnahmen und den dafür benötigten Finanzmitteln. Werden Maßnahmen beispielsweise in die nächsten Haushaltsjahre verschoben, verändert sich hierdurch der benötigte Bedarf an Finanzmitteln entsprechend.

7 UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die örtliche Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 03.09.2018 sowie der Lagebericht, wurde unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NW (GO NRW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mettmann, den 03.09.2018

Beier

Leiter des Prüfungsamtes

Heimann

Prüferin und Berichtskoordinatorin

Anlagen: Jahresabschluss der Stadt Haan 2017



Jahresabschluss 2017

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>SEITE</u>
Bilanz zum 31.12.2017	2 - 3
Gesamtergebnisrechnung	5
Gesamtfinanzrechnung	6 - 7
Anhang zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Haan	9 - 28
Anlagenspiegel 2017	29
Forderungsspiegel 2017	30
Verbindlichkeitenspiegel 2017	31
Rückstellungsspiegel 2017	32
Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Haan	33 – 49
Örtliche Abschreibungstabelle	51 - 56
Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Haan	57

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
•	in ŧ	E
AKTIVA	402.054.007.45	400 404 405 44
1. Anlagevermögen	183.954.887,45	182.121.195,11
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	538.012,36	485.905,48
1.2 Sachanlagen	176.312.740,86	173.613.920,98
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.386.253,61	16.030.344,82
1.2.1.1 Grünflächen	8.550.176,24	8.454.846,65
1.2.1.2 Ackerland	1.637.970,75	1.637.970,75
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.370.378,98	1.826.599,78
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.827.727,64	4.110.927,64
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.388.236,00	68.202.528,25
1.2.2.1 Kinder- und Jungendeinrichtung	1.470.927,35	3.509.320,80
1.2.2.2 Schulen	45.221.452,55	44.625.335,12
1.2.2.3 Wohnbauten	5.275.088,53	4.587.229,97
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.420.767,57	15.480.642,36
1.2.3 Infrastrukturvermögen	80.939.073,32	80.793.030,75
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.266.156,29	27.566.483,65
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.081.336,42	1.053.894,73
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.805.029,19	17.114.795,18
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	33.998.013,29	33.401.690,16
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.788.538,13	1.656.167,03
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	23,00
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	3.755.555,69	3.351.401,66
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.367.360,90	3.603.005,07
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.476.238.34	1.633.587,43
1.3 Finanzanlagen	7.104.134,23	8.021.368,65
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.883.000,00	7.808.410,79
1.3.2 Beteiligungen	102.255,58	103.255,58
1.3.3 Sondervermögen	78.918,60	69.742.23
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögen	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	39.960.05	39.960.05
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0.00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	39.960,05	39.960,05
2. Umlaufvermögen	18.970.446,86	31.742.328,19
2.1 Vorräte	5.715.134,31	5.731.823,48
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.715.134,31	5.731.823,48
2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0.00	0,00
2.1.1.2 Baugrundstücke Umlaufvermögen	5.715.134,31	5.731.823,48
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0.00	0.00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.269.839,23	5.622.834,35
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.092.943,32	4.321.057,17
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	517.242,62	769.011,34
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	659.653,29	532.765,84
2.2.3 Sonstige vermögensgegenstände 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		532.765,64 0,00
2.3 Vveripapiere des offiliaufvermogens 2.4 Liquide Mittel	0,00 9.985.473,32	20.387.670,36
· ·		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.859.706,33	4.245.343,60
BILANZSUMME AKTIVA	206.785.040,64	218.108.866,90

31.12.2016 31.12.2017					
Bezeichnung	in €				
PASSIVA					
1. Eigenkapital	68.049.350,59	72.106.797,24			
1.1 Allgemeine Rücklage	71.669.982,67	68.596.329,13			
1.2 Sonderrücklagen	5.112,92	0,00			
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00			
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.625.745,00	3.510.468,11			
2. Sonderposten	54.018.211,50	52.865.945,77			
2.1 für Zuwendungen	26.975.415,44	27.011.280,97			
2.2 für Beiträge	25.987.315,95	25.099.401,55			
2.3 für den Gebührenausgleich	989.434,55	697.527,45			
2.4 Sonstige Sonderposten	66.045,56	57.735,80			
3. Rückstellungen	36.833.708,52	41.278.677,20			
3.1 Pensionsrückstellungen	34.371.791,00	36.296.406,00			
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00			
3.3 Instandhaltungsrücksteilungen	931.900,00	1.846.900,00			
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.530.017,52	3.135.371,20			
4. Verbindlichkeiten	45.151.949,63	48.585.578,36			
4.1 Anleihen	0,00	0,00			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.750.860,16	28.905.273,26			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00			
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00			
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00			
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00			
4.2.5 von Kreditinstituten	25.750.860,16	28.905.273,26			
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	304.418,00			
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	13.595.915,53	13.136.874,33			
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.375.113,54	1.823.387,14			
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	405.064,24	405.477,13			
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.388.615,83	2.349.768,40			
4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.636.380,33	1.660.380,10			
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.731.820,40	3.271.868,33			
BILANZSUMME PASSIVA	206.785.040,64	218.108.866,90			

Haan, 03.09.2018

Bestätigt:

Dr. Bettina Warnecke

Bürgermeisterin

Aufgestellt:

Dagmar Formella 1. Beigeordnete und Stadtkämmerin

Ergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwendungsarten	Ergebnis 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist 2017	Ermächti- gungs- übertragung
		EUR	EUR	EUR 3	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.157.708,12	56.597.715,00	62.461.339,33	5.863.624,33	5 0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.115.573,12	9.674.055,61	12.269.204,18	2.595.148,57	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	455.789,78	674.018,00	807.431,95	133.413,95	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.807.043,84	15.342.597,43	13.915.974,09	-1.426.623,34	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	508.667,95	489.153,00	424.054,43	-65.098,57	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.851.058,82	3.487.507,00	3.900.497,61	412.990,61	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.993.101,34	2.793.789,00	3.964.815,54	1.171.026,54	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	236.437,98	126.264,00	96.388,58	-29.875,42	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Destands veranderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	87.125.380,95	89.185.099,04	97.839.705,71	8.654.606,67	0,00
11	– Personalaufwendungen	18.508.902,76	18.381.424,00	18.657.741,35	276.317,35	0,00
12	 Versorgungsaufwendungen 	1.304.493,34	1.035.404,00	1.790.021,78	754.617,78	0,00
13	 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 	13.109.062,89	16.463.742,73	13.713.185,04	-2.750.557,69	579.189,09
14	Bilanzielle Abschreibungen	5.120.789,20	5.272.160,00	5.313.627,72	41.467,72	0,00
15	- Transferaufwendungen	48.429.249,17	48.461.579,62	50.253.719,99	1.792.140,37	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.305.108,70	2.782.250,93	4.546.369,22	1.764.118,29	110.971,68
17	= Ordentliche Aufwendungen	90.777.606,06	92.396.561,28	94.274.665,10	1.878.103,82	690.160,77
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und17)	-3.652.225,11	-3.211.462,24	3.565.040,61	6.776.502,85	-690.160,77
19	+ Finanzerträge	1.362.144,25	872.025,00	1.180.710,03	308.685,03	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.335.664,14	1.294.340,00	1.235.282,53	-59.057,47	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	26.480,11	-422.315,00	-54.572,50	367.742,50	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.625.745,00	-3.633.777,24	3.510.468,11	7.144.245,35	-690.160,77
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-3.625.745,00	-3.633.777,24	3.510.468,11	7.144.245,35	-690.160,77
	Nachrichtlich:					
	Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	142.111,78	-21.000,00	987.999,56	1.008.999,56	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	238.639,69	-10.193,00	431.120,57	441.313,57	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	-96.527,91	-10.807,00	556.878,99	567.685,99	0,00

Finanzrechnung

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist 2017	Ermächti- gungs- übertragung
	Linzamangs and Auszamangsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.224.076,21	56.597.715,00	62.191.749,95	5.594.034,95	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.273.300,51	8.466.450,62	10.639.401,99	2.172.951,37	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	458.692,40	369.600,00	486.195,98	116.595,98	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.940.164,27	13.850.872,00	12.208.645,46	-1.642.226,54	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	458.232,48	453.163,00	390.271,20	-62.891,80	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.573.800,15	3.486.507,00	3.594.855,35	108.348,35	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.027.814,61	2.011.637,00	3.139.750,28	1.128.113,28	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.362.150,80	872.025,00	1.180.710,03	308.685,03	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.318.231,43	86.107.969,62	93.831.580,24	7.723.610,62	0,00
10	– Personalauszahlungen	16.094.037,39	17.535.948,60	16.633.507,74	-902.440,86	110.085,58
11	Versorgungsauszahlungen	1.380.415,84	1.397.888,54	1.516.031,73	118.143,19	13.458,59
12	 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 	13.250.806,74	17.552.142,19	12.382.501,28	-5.169.640,91	1.800.937,30
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.351.276,32	1.435.810,03	1.241.156,80	-194.653,23	135.595,76
14	- Transferauszahlungen	49.398.307,20	48.875.126,50	51.283.792,24	2.408.665,74	391.032,58
15	 Sonstige Auszahlungen 	3.200.943,91	3.247.062,32	2.602.348,16	-644.714,16	202.715,28
16	= Auszahlungen aus laufender	84.675.787,40	90.043.978,18	85.659.337,95	-4.384.640,23	2.653.825,09
	Verwaltungstätigkeit					
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	642.444,03	-3.936.008,56	8.172.242,29	12.108.250,85	-2.653.825,09
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.354.172,61	2.379.159,00	2.200.893,35	-178.265,65	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	52.827,20	24.000,00	20.099,00	-3.901,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	166.906,83	205.700,00	99.217,48	-106.482,52	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	320.000,00	450.716,00	41.626,46	-409.089,54	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.893.906,64	3.059.575,00	2.361.836,29	-697.738,71	0,00
24	 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 	858.781,33	357.775,47	74.766,07	-283.009,40	202.187,21
25	 Auszahlungen für Baumaßnahmen 	5.958.698,33	9.860.671,07	1.582.798,48	-8.277.872,59	7.447.350,30
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	979.487,23	3.597.361,00	912.509,36	-2.684.851,64	2.145.036,86
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	590.339,86	473.773,46	559.443,90	85.670,44	67.310,08
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	79.671,49	0,00	22.654,50	22.654,50	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.466.978,24	14.289.581,00	3.153.172,31	-11.136.408,69	9.861.884,45
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-6.573.071,60	-11.230.006,00	-791.336,02	10.438.669,98	-9.861.884,45
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-5.930.627,57	-15.166.014,56	7.380.906,27	22.546.920,83	-12.515.709,54
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.677.000,00	6.565.855,00	4.550.000,00	-2.015.855,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	304.418,00	304.418,00	0,00	0,00
35	 Tilgung und Gewährung von Darlehen 	1.750.856,90	1.772.349,00	1.854.628,10	82.279,10	0,00
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.926.143,10	5.097.924,00	2.999.789,90	-2.098.134,10	0,00

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017 EUR	Ist-Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz/Ist 2017 EUR	Ermächti- gungs- übertragung EUR
		1	2	3	4	5
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-4.484,47	-10.068.090,56	10.380.696,17	20.448.786,73	-12.515.709,54
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	9.811.915,18	0,00	9.807.430,71	9.807.430,71	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Eigene liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	9.807.430,71	-10.068.090,56	20.188.126,88	30.256.217,44	-12.515.709,54
42	+ Fremde liquide Mittel	178.042,61	0,00	199.543,48	199.543,48	0,00
43	= Liquide Mittel (= Zeilen 41, 42)	9.985.473,32	-10.068.090,56	20.387.670,36	30.455.760,92	-12.515.709,54

Instandhaltungsrückstellungen	1.846.900,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.823.387,14
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	405.477,13

Anhang zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Haan

Einleitung

Der Anhang ist nach den Anforderungen des § 44 GemHVO NRW aufgestellt.

Im Folgenden werden die Posten der Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Dazu zählen allgemein Rechte wie Markenrechte, Patente, Lizenzen, Warenzeichen, Urheber- oder Nutzungsrechte. Bei der Stadt Haan sind dies im Wesentlichen eingesetzte EDV-Programme und das Nutzungsrecht am Bürgersaal Gruiten.

Die Zugänge des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von T€ 34 betreffen im Wesentlichen allgemeine Anwendersoftware für das Friedhofskataster (T€ 9), sonstige Fachanwendungen (T€ 7), Lizenzen für Microsoft Server (T€ 11) und Marktmeister Pro (T€ 5) sowie sonstige Lizenzen (T€ 2).

Die Fertigstellung des Bürgersaals Gruiten in 2016 führte zur Aktivierung des Nutzungsrechtes als immateriellen Vermögensgegenstand (T€ 436) und zur vollen Abschreibung in 2017.

Die Abschreibungen betragen T€ 86. Im Berichtsjahr ergeben sich keine Abgänge.

31.12.2017 485.905,48 € (31.12.2016 538.012,36 €)

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Grundvermögen handelt es sich um

- > Grünflächen,
- Ackerland,
- > Wald- und Forstflächen sowie
- sonstige unbebaute Grundstücke.

Die Grundstücke wurden auf der Basis der Bodenrichtwerte It. Bodenrichtwertkarte 2008 (Wertermittlungsstichtag 01.01.2009) des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Mettmann bewertet.

Zugänge nach dem 01.01.2009 werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

1.2.1.1 Grünflächen

Zu den Grünflächen zählen Parkanlagen, Sportflächen, Spielplätze und Grundstücke, die als öffentliches Grün ausgewiesen sind, sowie der Wert für Aufwuchs und Aufbauten. Zu den Grünflächen zählen des Weiteren auch Ausgleichsflächen und Unland. Der Grund und Boden der Grünflächen wurde – je nach Art der Nutzung – mit unterschiedlichen Bewertungsansätzen (1,00 €/qm - 15,00 €/qm) ausgewiesen. Die Betriebsvorrichtungen sind einzeln auf der Grundlage der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Im Berichtsjahr sind als Zugänge im Wesentlichen T€ 15 Teilankäufe von Grundstücken an der "Polnischen Mütze", T€ 18 an Aufbauten zu Spielflächen sowie T€ 34 für Bäume in Grünanlagen ausgewiesen.

Die Abschreibungen für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen belasten das Haushaltsjahr mit T€ 162.

31.12.2017 8.454.846,65 € (31.12.2016 8.550.176,24 €)

1.2.1.2 Ackerland

Die Stadt ist Eigentümerin von rd. 55 ha Ackerflächen einschließlich Grünland. Die Ackerflächen wurden entsprechend dem landwirtschaftlichen Richtwert pauschal mit 4,50 €/qm und das Grünland mit 2,00 €/qm bei der Erstbewertung zum 01.01.2009 bewertet.

31.12.2017 1.637.970,75 € (31.12.2016 1.637.970,75 €)

1.2.1.3 Wald, Forsten

Die Stadt Haan besitzt 107,2 ha Waldflächen, die mit einem Pauschalwert von 0,46 €/qm bewertet sind. Der Wald im Naturschutzgebiet wurde mit 0,23 €/qm, der Aufwuchs mit zusätzlich 0,80 €/qm bewertet.

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Zugang in Höhe von T€ 456 für Waldfläche an der Düsselberger Str. als Umbuchung aus den Wohnbauten.

31.12.2017 1.826.599,78 € (31.12.2016 1.370.378,98 €)

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter der Position werden Erbbaurechtsgrundstücke bilanziert.

Die Bewertung der Erbbaurechtsgrundstücke erfolgte einzelfallbezogen. Dabei wurden Erbbaugrundstücke, deren dazugehörige Erbbaurechtsverträge mit einer Wertsicherungsklausel versehen oder kommunal-nutzungsorientiert sind, mit dem beitragspflichtigen Bodenrichtwert der umliegenden Grundstücke bewertet. Für Grundstücke ohne oder mit nur unzureichender Wertsicherungsklausel werden angemessene Abschläge vorgenommen. Die Stadt Haan bilanziert insgesamt 241.580 qm Erbbaugrundstücke.

Mit der Privaten Kindergruppe Haan e.V. wurde ein Erbbaurechtsvertrag bezüglich der Errichtung einer Kindertageseinrichtung an der Bachstraße getroffen. Daraus ergibt sich eine Umbuchung aus dem Grund und Boden der Grundschule Bachstr. zu den Erbbaugrundstücken zu T€ 283. Trotz geringem Erbbauzins erfolgt keine Abwertung, da das Grundstück weiterhin für eine Kindertageseinrichtung genutzt wird.

31.12.2017 4.110.927,64 € (31.12.2016 3.827.727,64 €)

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zur Bewertung der Gebäude wurden jeweils Einzelgutachten auf der Grundlage der Wertermittlungsrichtlinien des Bundes und des Runderlasses des Bundesministeriums für Verkehr, Bauund Wohnungswesen vom 01.12.2001 (NHK 2000) angefertigt. Der Wert für den Aufwuchs und die Außenanlagen wurde pauschal mit 3 % beim Gebäudewert berücksichtigt.

Der Gesamtwert der bebauten Grundstücke gliedert sich in T€ 51.413 Gebäudewerte und T€ 16.790 Bodenwerte.

Die Zugänge der bebauten Grundstücke und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen mit T€ 2.211 das Gebäude der Kindertageseinrichtung Bollenberg sowie die Erweiterung der Grundschule Bollenberg / OGS mit T€ 864.

Umbuchungen ergeben sich durch die Umgliederung von 3 Tqm Grund und Boden der Grundschule Bachstr. zu den Erbbaurechten gem. Erbbaurechtsvertrag mit der Privaten Kindergruppe Haan e.V. in Höhe von -T€ 283 sowie der Umgliederung einer Teilfläche aus dem Grund und Boden von Wohnbauten zu Waldflächen und Infrastrukturgrundstücken in Höhe von -T€ 562.

Aufgrund der Ausgliederung des Hallenbades wurden sowohl das Gebäude mit einem Restbuchwert von 0€ als auch der dazu gehörige Grund und Boden mit einem Buchwert von T€ 387 auf die Stadtwerke übertragen. Die dem Grundstück "Alter Kirchplatz" darüber hinaus zugehörige Restfläche wurde in Höhe von T€ 194 in die Infrastrukturgrundstücke umgebucht.

Die Abschreibungen betragen T€ 1.742.

31.12.2017 68.202.528,25 € (31.12.2016 68.388.236,00 €)

		31.12.2017
1.2.2.1	Kinder- und Ju-	3.509.320,80 €
	gendeinrichtungen	
1.2.2.2	Schulen	44.625.335,12 €
1.2.2.3	Wohnbauten	4.587.229,97 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Be- triebsgebäude	15.480.642,36 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Unter Infrastrukturvermögen werden die nachfolgenden Posten Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierbei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich Infrastrukturvermögen wie Straßen oder Brücken befinden.

Die im planungsrechtlichen Innenbereich gelegenen Grundstücke wurden mit 10 v.H. des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage bewertet. Der Bewertungspreis liegt bei 27,00 €/qm. Für Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich wurde 1,00 €/qm angesetzt.

Die Stadt Haan besitzt insgesamt ca. 120 ha Infrastrukturgrundstücke.

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge aus Umbuchungen zum Infrastrukturvermögen in Höhe von T€ 300 aus der Umgliederung einer Teilgrundstücksfläche des Hallenbades sowie einer Teilfläche an der Düsselberger Str..

31.12.2017 27.566.483,65 € (31.12.2016 27.266.156,29 €)

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zu dieser Bilanzposition gehören Straßen-, Rad-/ Fußwegbrücken und Tunnel. Basierend auf dem Brückenbuchbestand wurden bei der Ermittlung der Werte Baukosten als flächenbezogene Preise aus vorhandenen Baupreisen ermittelt. Der bauliche Zustand des Bauwerkes wurde mit Hilfe des fiktiven Bauiahres berücksichtigt.

Veränderungen im Berichtsjahr ergeben sich als Abgang aus dem Abriss einer voll abgeschriebenen Fuß-/Radbrücke sowie aufgrund planvoller Abschreibungen in Höhe von T€ 27.

31.12.2017 1.053.894,73 € (31.12.2016 1.081.336,42 €)

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

31.12.2017 0,00 € (31.12.2016 0,00 €)

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In die Berechnung wurden alle im Bestand geführten Anlagenobjekte einbezogen. Dazu gehören über 5.700 Kanalabschnitte.

Das Kanalvermögen wurde gemäß § 56 Absatz 4 GemHVO NRW mit den zu Zwecken der Gebührenkalkulation ermittelten Werten bilanziert. Für diese Zeitwertermittlung wurde auf die gebührenrechtliche Anlagenstrukturierung nach Systemkomponenten und die Wertermittlung für den Abwasserbereich zurückgegriffen.

Zugänge werden auf Basis der Anschaffungsoder Herstellungskosten einzeln bewertet.

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge aus Umbuchungen aus den Anlagen im Bau für fertig gestellte Kanäle in Höhe von T€ 1.145. Dazu gehören u.a. die Druckleitung am Pumpwerk Gütchen (T€ 366), der Regenwasserkanal an der Düsseldorfer Str. (T€ 200), der Regenwasser- und

Schmutzwasserkanal an der KiTa Bachstr. (T€ 191) und der Regenwasserkanal an der Rheinischen Str. (T€ 94).

Die Abschreibungen belaufen sich auf T€ 835.

31.12.2017 17.114.795,18 ∈ (31.12.2016 16.805.029,19 ∈)

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Für die Eröffnungsbilanz wurden mehr als 350 Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 145 Kilometern und mit über 520 Straßenabschnitten einzeln erfasst und nach dem sog. "Gütersloher Modell" bewertet. Dazu wurde der Straßenkörper (u.a. Straßenfläche, Gehwege, Parkflächen) nach Quadratmetern erfasst, in Zustandsklassen eingeteilt und mit durchschnittlichen Herstellungskosten pro Quadratmeter je Zustandsklasse bewertet.

Zugänge nach 2009 werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge und Umbuchungen aus Anlagen im Bau in Höhe von T€ 547. Sie betreffen im Wesentlichen den 2. BA der Dieker Str. (T€ 527) sowie das Straßenbegleitgrün an der Niederbergischen Allee (T€ 11) und nachträgliche Herstellungskosten für den 1. BA der Dieker Str. (T€ 9).

Die Abschreibungen betragen T€ 1.143.

31.12.2017 33.401.690,16 € (31.12.2016 33.998.013,29 €)

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden sonstige Kanalbauwerke (z. B. Regenüberlaufbecken, Pumpwerke), der Friedhof mit den Grabfeldern und seinen sonstigen Aufbauten ausgewiesen.

Im Berichtsjahr ergaben sich keine nennenswerten Zugänge. Die Abschreibungen belaufen sich auf T€ 134.

31.12.2017 1.656.167,03 € (31.12.2016 1.788.538,13 €)

	31.12.2017
Kanalbauwerke u.a.	1.234.896,44 €
Friedhof	421.270,59 €

1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

31.12.2017 0,00 € (31.12.2016 0,00 €)

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Unter dieser Position wurden nicht im Einzelnen versicherte Bilder zusammengefasst. Die Einzelbewertung erfolgte zu 1 €. Es ergeben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen.

31.12.2017 23,00 € (31.12.2016 23,00 €)

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei der Bewertung der Fahrzeuge werden neben den Anschaffungskosten auch die Geräte und Ausstattungsgegenstände berücksichtigt, die nachträglich auf die Fahrzeuge verbracht werden, um deren Betriebsbereitschaft herzustellen.

Die Zugänge in Höhe von T€ 153 betreffen v.a. zu T€ 140 die Anschaffung von 5 Fahrzeugen einschließlich Feldküche sowie zu T€ 14 die Anschaffung von technischen Anlagen.

Abgängig sind 2 voll abgeschriebene Fahrzeuge sowie die technischen Anlagen des Hallenbades zu Buchwerten aufgrund der Ausgliederung zu den Stadtwerken.

Die Abschreibungen betragen T€ 554.

31.12.2017 3.351.401,66 € (31.12.2016 3.755.555,69 €)

	31.12.2017
Fahrzeuge	2.197.999,54 €
Maschinen und techn.	1.153.402,12 €
Anlagen	

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) stellt materielles, bewegliches Sachanlagevermögen dar. Zur BGA zählen alle Vermögensgegenstände, die ausschließlich von der Kommune zur Erstellung ihrer Leistungen genutzt werden und nicht als Maschinen oder technische Anlagen zu klassifizieren sind (Büromöbel, Schulküchen, etc.).

Ein Festwert besteht ausschließlich für Müllbehälter in Höhe von T€ 164.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung direkt abgeschrieben.

Die Zugänge in Höhe von T€ 772 betreffen zu T€ 428 die Schulausstattung (davon T€ 209 Schulmobiliar, T€ 136 IT-Ausstattung und Interaktive Tafeln, T€ 83 Sonstiges wie Sportgeräte, Mobiliar Verwaltung, Küchenausstattung u.a.), zu T€ 86 die Ausstattung der Städtischen Kindertageseinrichtung Bollenberg, zu T€ 34 die Ausstattung der Unterkünfte mit Mobiliar und Geräten, zu T€ 94 die Ausstattung von Feuerwehr und Rettungsdienst mit Mobiliar, Arbeits-, Feuerwehr und Rettungsgeräten sowie IT, zu T€ 74 die Erneuerung der Hardware v.a. für die Verwaltungsmitarbeiter/innen und zu T€ 56 die übrige Ausstattung der Verwaltung und des Baubetriebshofes mit Mobiliar und Arbeitsgeräten.

Aus den Anlagen im Bau wurden T€ 143 für die Küche der Mensa KiTa / OGS an der Grundschule Bollenberg umgebucht.

Abgängig zu Buchwerten ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Hallenbades aufgrund der Ausgliederung zu den Stadtwerken.

Die Abschreibungen betragen T€ 636.

31.12.2017 3.603.005,07 ∈ (31.12.2016 3.367.360,90 ∈)

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anzahlungen stellen Vorleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar, ohne dass die Stadt im Zeitpunkt der Vorauszahlungsleistung bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes gekommen ist.

Als Anlagen im Bau werden alle Herstellungskosten zu Maßnahmen bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht die technische Betriebsbereitschaft erlangt haben und demnach nicht in der Bilanzposition für fertig gestellte Vermögensgegenstände ausgewiesen werden können.

Bei den Anlagen im Bau in Höhe von T€ 1.635 handelt es sich v.a. um verschiedene Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, mit deren Erstellung bis zum Bilanzstichtag begonnen wurde. Wesentlich sind (ohne Aktivierte Eigenleistungen) mit: T€ 676 der Neubau Gymnasium, T€ 637 verschiedene Abwasseranlagen (davon T€ 496 Retentionsbodenfilter Technologiepark, T€ 104 Kanal Technologiepark 2. BA) sowie T€ 157 die Anschaffung von Fahrzeugen, die noch ausgebaut werden müssen (davon T€ 115 Gerätewagen Gefahrgut der Feuerwehr).

Nach Erlangen der Betriebsbereitschaft wurden v.a. die KiTa und OGS/Mensa Bollenberg zu T€ 3.042, die Dieker Str. (2. BA) zu T€ 527 und verschiedene Kanalbaumaßnahmen zu T€ 1.145 in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Hierbei sind auch unterjährige Zu- und Abgänge berücksichtigt.

An Eigenleistungen wurden T€ 96 für den Bereich Hochbau aktiviert.

31.12.2017 1.633.587,43 € (31.12.2016 4.476.238,34 €)

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Maßgebliche Kriterien für die Einordnung einer städtischen Beteiligung in die Kategorie "verbundenes Unternehmen" sind:

- Wahrnehmung der einheitlichen Leitung des Unternehmens durch die Stadt Haan
- die Mehrheit der Stimmrechte obliegt der Stadt Haan
- der Stadt Haan steht als Gesellschafterin das Recht zu, die Mehrheit der Organmitglieder zu bestellen oder abzuberufen oder
- einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit dem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Dazu gehört ausschließlich:

Stadtwerke Haan GmbH

Die Bewertungsansätze basieren auf den in § 55 GemHVO vorgegebenen Bewertungsmethoden.

Dem zur Eröffnungsbilanz 2009 ermittelten Wert von T€ 6.883 liegt das Wertgutachten der Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Krefeld, zu Grunde. Die Bewertung wurde auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt.

Zum 01.01.2014 wurde die Bewertung aufgrund des geänderten Beteiligungsverhältnisses durch die Sacheinlage mit Kapitalerhöhung durch einen strategischen Partner gutachtlich überprüft.

Aufgrund der in 2017 vollzogenen Ausgliederung des Hallenbades zu den Stadtwerken hat sich der Beteiligungswert an den Stadtwerken als Ergebnis aus übergebenem Vermögen und Schulden um T€ 925 auf T€ 7.808 erhöht.

31.12.2017 7.808.410,79 € (31.12.2016 6.883.000,00 €)

1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zum Beteiligungsunternehmen zu dienen. Maßgeblich ist die Beteiligungsabsicht.

Es sind die Beteiligung am Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal mit T€ 102 nach der Bilanzspiegelwertmethode und der VHS Hilden-Haan mit 1€ Erinnerungswert aufgrund von Ausgleichsverpflichtungen (siehe Sonstige Verbindlichkeiten) angesetzt.

Als weitere Beteiligung ist der zum 01.01.2017 erfolgte Beitritt zur d-NRW AöR mit einer Stammkapitaleinlage von T€ 1 auszuweisen.

31.12.2017 103.255,58 € (31.12.2016 102.255,58 €)

1.3.3 Sondervermögen

Gemäß § 97 I Nr. 2 GO zählt das Vermögen einer rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftung zum Sondervermögen einer Gemeinde. Aufgrund der Erfüllung dieser Tatbestandsmerkmale ist die Stiftung "Städtepartnerschaft Haan / Eu" hier anzusetzen.

Das Sondervermögen, in Form der liquiden Mittel der Stiftung, hat sich in 2017 um T€ 9 aufgrund der Ausgaben für den Jugendaustausch anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft Haan / Eu verringert.

31.12.2017 69.742,23 € (31.12.2016 78.918,60 €)

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2017 0,00 € (31.12.2016 0,00 €)

1.3.5 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige "Forderungen", die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Wesentliches Kriterium für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Hierzu gehören z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden sowie Hypotheken.

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

31.12.2017 0,00 € (31.12.2016 0,00 €)

1.3.5.2 an Beteiligungen

31.12.2017 0,00 € (31.12.2016 0,00 €)

1.3.5.3 an Sondervermögen

31.12.2017 0,00 € (31.12.2016 0,00 €)

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Es handelt sich um je 36 Anteile des Bauverein Haan e.G. und der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten e.G.

31.12.2017 39.960,05 € (31.12.2016 39.960,05 €)

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1	Roh-, Waren	Hilfs-	und	Betriebsstoffe,
2.1.1.1	Roh-, Waren	Hilfs-	und	Betriebsstoffe,
31.12.2 (31.12.2			0,00 € 0,00 €)	

2.1.1.2 Baugrundstücke

Unter den Vorräten sind Gewerbegrundstücke bilanziert, welche laut Ratsbeschlüssen veräußert werden sollen.

Darüber hinaus sind keine weiteren nennenswerten Vorräte vorhanden, so dass dafür aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit kein Ansatz in der Bilanz ausgewiesen wird.

Zugänge ergeben sich im Berichtsjahr für einen Flächenankauf.

31.12.2017 5.731.823,48 € (31.12.2016 5.715.134,31 €)

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Anzahlungen stellen Vorausleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar.

31.12.2017 0,00 € (31.12.2016 0,00 €)

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzposten unterteilt sich in öffentlichrechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Für die Bewertung der Forderungen sind die allgemeinen Bewertungsgrundsätze zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass Forderungen – in Abhängigkeit von ihrer Sicherheit/ihrem Ausfallrisiko – grundsätzlich höchstens mit dem Nennbetrag angesetzt werden.

31.12.2017 5.622.834,35 € (31.12.2016 3.269.839,23 €)

2.2.1 Öffentlich – rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Zu den öffentlich – rechtlichen Forderungen zählen alle Forderungen, die aufgrund der Festsetzung einer Steuer, einer Gebühr oder eines Beitrages nach dem KAG NRW oder einer anderen Rechtsnorm entstehen.

Unter die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen fallen u.a. Buß- und Zwangsgelder oder Kostenersätze. Weiterhin sind in dieser Position Sachverhalte darzustellen, bei denen die kontinuierliche Leistungserbringung der Stadt Haan vor dem Bilanzstichtag liegt und die Gegenleistung des Leistungsempfängers erst im folgenden Haushaltsjahr erfolgt.

An öffentlich-rechtlichen Forderungen sind insbesondere T€ 960 Gebührenforderungen (davon aus Rettungsdienst T€ 537, aus Abwassergebühren T€ 240), T€ 463 Forderungen aus Gewerbesteuer bereinigt um Einzelwertberichtigungen und T€ 90 Forderungen aus Grundsteuern zu nennen.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen auch Forderungen nach § 107b BeamtVG. Hier hält die Stadt Haan Erstattungsansprüche gegen andere Kommunen in Höhe von T€ 577. Forderungen aus Transferleistungen bestehen in Höhe von T€ 304 gegen das Land NRW. Im Dezember 2016 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zur Stärkung der

Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020) über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in NRW (Schuldendiensthilfegesetz NRW) für die Jahre 2017 bis 2020 beschlossen. Danach erhalten die Kommunen Schuldendiensthilfen vom Land für Kredite, die der Finanzierung o.g. Maßnahmen dienen. Als Schuldendiensthilfe wird den Kommunen die vollständige Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen gewährt.

Unter dem Bilanzposten öffentlich-rechtliche Forderungen wird auch die Forderung gegenüber den Stadtwerken in Höhe von T€ 490 aus der Ausgliederung des Hallenbades zu den Stadtwerken gezeigt. Die Forderung beinhaltet zu T€ 462 den Ausgleich der Fortführung des operativen Geschäftes bis August 2017.

Des Weiteren bestehen Forderungen aus Kanalbenutzungsgebühren zu T€ 251, aus der Erstattung der Gewerbesteuerumlage zu T€ 1.048 sowie aus sonstigen Nebenforderungen bereinigt um deren Einzelwertberichtigungen zu T€ 226.

Einzelwertberichtigungen bestehen in Höhe von T€ 4.435 für Gewerbesteuerforderungen einschließlich Nebenforderungen und in Höhe von T€ 88 für Pauschalwertberichtigungen.

31.12.2017 4.321.057,17 € (31.12.2016 2.092.943,32 €)

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter diesem Posten sind alle Forderungen gegen alle natürlichen und privatrechtlich organisierten juristischen Personen aufgeführt. Eine Pauschalwertberichtigung ist in Höhe von T€ 6 gebildet worden.

31.12.2017 769.011,34 € (31.12.2016 517.242,62 €)

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden Positionen ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Ansprüche gegen Dritte auszuweisen, die weder aus Abgaben, Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Beispielsweise werden hier Ansprüche aus Schadensersatz, Versicherungs-

und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeitern bilanziert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 533 beinhalten u.a. zu T€ 211 Forderungen aus noch abzurechnenden Kanalhausanschlüssen und zu T€ 311 Steuerforderungen aus der Gewinnabführung Stadtwerke 2016. Für die sonstigen Vermögensgegenstände ist eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 6 gebildet worden.

31.12.2017 532.765,84 € (31.12.2016 659.653,29 €)

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier werden die Wertpapiere angesetzt, die nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Haan gehalten werden sollen.

31.12.2017 0,00 € (31.12.2016 0,00 €)

2.4 Liquide Mittel

Der Kassen- und Bankbestand setzt sich aus den Beständen der Giro- und Festgeldkonten sowie aus Kassenbeständen zusammen.

31.12.2017 20.387.670,36 € (31.12.2016 9.985.473,32 €)

	31.12.2017
Stadt-Sparkasse	19.693.008,66 €
Haan	
Postbank	690.746,70 €
Kassenbestand	3.915,00 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im Berichtsjahr zu Auszahlungen geführt haben, jedoch erst im Folgejahr Aufwand darstellen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen T€ 4.245.

Dazu zählen u.a Auszahlungen für die Beamtenbezüge Januar 2018 in Höhe von T€ 238, für Kindpauschalen, Pflegegelder und Unterhaltsvorschüsse T€ 946, für die Umlage zur Rheinischen Versorgungskassen T€ 99 und für Leistungen nach AsylbLG T€ 67.

Seit 2011 erfolgt die Abgrenzung für investive Zuwendungen aus Landes- und Eigenmitteln für U3 Maßnahmen an freie Träger der Jugendhilfe mit der Gegenleistungsverpflichtung, die Zweckbindung mindestens 20 Jahre für Ausbaumaßnahmen bzw. mindestens 5 Jahre für Ausstattung einzuhalten.

Die Abgrenzung zum 31.12.2017 beträgt T€ 2.895. Die aufwandswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Dauer der Zweckbindung.

31.12.2017 4.245.343,60 € (31.12.2016 3.859.706,33 €)

Passiva

1. Eigenkapital

Unter dem Begriff Eigenkapital wird in der kommunalen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (= Aktiva) und den Schulden (= Verbindlichkeiten und Rückstellungen) verstanden.

31.12.2017 72.106.797,24 € (31.12.2016 68.049.350,59 €)

1.1 Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage bezeichnet man den Wert, der sich aus der Differenz der Aktiva und der übrigen Passivposten einschließlich der Ausgleichs- und Sonderrücklagen als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Änderungen der Allgemeinen Rücklage können sich durch mögliche Zuführungen von Jahresüberschüssen oder die genehmigungspflichtige Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen ergeben.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Anlagegütern sind gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Sie werden unter der Ergebnisrechnung nachrichtlich genannt.

Die Allgemeine Rücklage wurde 2015 erstmals mit dem die Ausgleichsrücklage überschießenden Anteil des Jahresfehlbetrages 2014 in Anspruch genommen. Zum 01.01.2016 belastete das Ergebnis 2015 die Allgemeine Rücklage mit 4.319.094,87 €, zum 01.01.2017 das Ergebnis 2016 diese mit 3.625.745,00€.

31.12.2017 68.596.329,13 € 71.669.982,67 €)

1.2 Sonderrücklagen

Die Sonderrücklagen nach dem NKF lehnen sich an den betriebswirtschaftlichen Rücklagenbegriff an, der sich aus Ertragsüberschüssen ergibt. So werden u.a. Zuwendungen als Sonderrücklagen passiviert, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat. Die Kommune kann nach eigenem Ermessen weitere freiwillige Sonderrücklagen einrichten.

Die Einlage der Stiftung "Städtepartnerschaft Haan-Eu" gilt nicht als Sonderrücklage, sondern ist als Sonderposten auszuweisen.

31.12.2017 0,00 € (31.12.2016 5.112,92 €)

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wird einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt. Die Neuregelungen des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes zur Dynamisierung der Ausgleichsrücklage sind zu beachten.

Die Ausgleichsrücklage hat die Funktion eines Ausgleichs von Schwankungen der Jahresergebnisse. Sie kann jederzeit bis zu ihrem Eröffnungsbilanzwert durch Überschüsse aufgefüllt werden. Ebenso können Fehlbeträge durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Die Ausgleichsrücklage ist in Gänze verbraucht. Der Jahresüberschuss 2017 erhöht zum 01.01.2018 die Ausgleichsrücklage in voller Höhe mit T€ 3.419.

31.12.2017 0,00 € (31.12.2016 0,00 €)

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Ein Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar. Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich hingegen aus dem Überschuss der Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen.

Für 2017 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.511.776,68 €, der zum 01.01.2018 der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

31.12.2017 3.510.468,11 € (31.12.2016 - 3.625.745,00 €)

2. Sonderposten

Für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten müssen Sonderposten gebildet werden. Zuwendungen für Investitionen werden in diesen Sonderposten erfasst, um sie über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen. Die Sonderposten werden in nachfolgend beschriebene Kategorien aufgeteilt:

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten sind für Zuwendungen zu bilden, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt bzw. gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Der vom Zuwendungsgeber vorgegebene Verwendungszweck ist zu beachten. Die Zuwendungen stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, die der Empfänger zu passivieren hat.

Die Zuwendungen aus der Investitions- und Feuerschutzpauschale sowie aus dem Landeszuschuss für den Neubau der Kindertageseinrichtung Bollenberg wurden einzelnen Vermögensgegenständen entsprechend den gesetzlichen Grundlagen nach dem Gesichtspunkt der "Wesentlichkeit" zugeordnet und entsprechend deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Aus den Sonderposten für Zuwendungen ergeben sich im Berichtsjahr T€ 1.316 ertragswirksame Auflösungen.

31.12.2017 27.011.280,97 € (31.12.2016 26.975.415,44 €)

	31.12.2017
Gebäude	18.562.069,22 €
Abwasserbereich	1.369.695,66 €
Straßen	2.064.350,39 €
Sonstige	5.015.165,70 €

2.2 Sonderposten für Beiträge

Grundsätzlich gilt das gleiche Ansatzverfahren wie bei den Sonderposten für Zuwendungen. Jedoch wird nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes das Gesamtinvestitionsvolumen (z. B. Erschließungsanlage) grundstücksbezogen aufgrund bestimmter Verteilungsschlüssel aufgeteilt. Die Beiträge werden dann per Bescheid gegenüber den einzelnen Beitragspflichtigen erhoben.

Die Ermittlung der Sonderposten für im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne abgeschlossener Straßenbaumaßnahmen erfolgte pauschal in Höhe von 90 % des Zeitwertes der betreffenden Erschließungsanlage sofern keine individuelle KAG-Maßnahme vorlag. Im Abwasserbereich sind Kanalanschlussbeiträge und sonstige fremdfinanzierte Anteile von Baumaßnahmen mittels der vereinfachten Wertermittlung nach § 56 Abs. 4 GemHVO ermittelt worden.

Zugänge haben sich im Berichtsjahr v.a. aus den Beiträgen für den Ausbau der Dieker Str. in Höhe von T€ 72 ergeben.

Aus den Sonderposten für Beiträge ergeben sich T€ 960 ertragswirksame Auflösungen.

31.12.2017	25.099.401,55 €
(31.12.2016	25.987.315,95 €)

2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind in Sonderposten für den Gebührenausgleich einzustellen. Sie werden zur Entlastung des Gebührenhaushaltes und damit der Gebührenzahler verwendet. Es handelt sich hierbei nur um eine abstrakte Verpflichtung gegenüber "allen zukünftigen Gebührenzahlern" und um keine konkrete Ausgleichsverpflichtung gegenüber einzelnen Gebührenzahlern.

31.12.2017	697.527,45€
(31.12.2016	989.434.55 €)

	31.12.2017
Abfallbeseitigung	296.824,04 €
Winterdienst	67.035,19€
Abwasserbeseitigung	257.767,30 €
Straßenreinigung	62.601,69€
Grundstücksentwässerungs-	13.299,23 €
anlagen	

2.4 Sonstige Sonderposten

Dieser Sonderposten ist ein Sammelposten für alle weiteren Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erforderlich machen.

Zum einen werden hier Zuwendungen in Form von Schenkungen von u.a. Schulfördervereinen zu verschiedenen Sachanlagen wie Spielgeräte ausgewiesen.

Diese Sonderposten werden entsprechend der Laufzeit des zugewendeten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Zum anderen wird unter dieser Position die Einlage der Stiftung "Städtepartnerschaft Haan / Eu" abgebildet. Diese unterliegt einer Zweckbindung und ist gemäß Stiftungssatzung in voller Höhe zu erhalten.

31.12.2017 57.735,80 € (31.12.2016 66.045,56 €)

3. Rückstellungen

Rückstellungen stellen Aufwendungen dar, deren Höhe und / oder Fälligkeit während der Bilanzerstellung noch ungewiss sind.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen bilden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen (insbesondere Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger) ab. Alle Pensionsverpflichtungen sind nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen sind in der Bilanz darzustellen.

Die Verpflichtungen sind gutachtlich durch die Heubeck AG von den Rheinischen Versorgungskassen, Köln, ermittelt worden.

Die Rückstellung beträgt:

31.12.2017 36.296.406,00 ∈<math>(31.12.2016 34.371.791,00 ∈)

Die Erhöhung der Rückstellungen in Höhe von T€ 1.925 begründet sich neben der normalen altersbezogenen Anpassung v.a. aus der Anpassung der Versorgungsbezüge bei Pensionseintritt, bei Tod von Versicherten und Anpassung zur Witwen-/Witwerrente sowie aus dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW.

Mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW wurde u.a. die Stellenzulage im Einsatzdienst der Feuerwehr wieder als ruhegehaltfähig eingeführt. Zudem führte die Änderung in den Wahrscheinlichkeitstafeln zu höheren Teilwerten v.a. in der Beihilferückstellung.

	31.12.2017
Pensionen	28.343.371,00 €
Beihilfe	7.953.035,00 €

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Diese Rückstellungen stellen zukünftigen Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Stadt aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

31.12.2017 0,00 € (31.12.2016 0,00 €)

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Instandhaltungen sind als Rückstellung auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Der Aufwand wird in dem Haushaltsjahr erfasst, in dem er wirtschaftlich entstanden ist oder verursacht wurde, auch wenn die vorgesehene Maßnahme in ein späteres Haushaltsjahr verschoben wird.

Die Rückstellung beträgt:

31.12.2017 1.846.900,00 ∈ (31.12.2016 931.900,00 ∈)

Den Instandhaltungsrückstellungen wurden auf der Grundlage von Berechnungen des Gebäudemanagements T€ 915 für Maßnahmen zugeführt, die in unmittelbaren Zusammenhang mit solchen stehen, für die bereits Rückstellungen gebildet wurden.

Die Zuführungen betragen für die Elektrik im Rathaus T€ 440, die elektrotechnischen Anlagen der Grundschule Don-Bosco T€ 155, das Dach der Grundschule Don-Bosco T€ 290 sowie die Heizung im Feuerwehrgerätehaus Gruiten T€ 30.

Maßnahme	Betrag
Rathaus - Brandschutz	279.600 €
Rathaus - Elektrik	440.000 €
Verw.geb. II - Brandschutz	298.300 €
FW-Gerätehaus Gruiten	160.000 €
GS Bollenberg - Blitzschutz	27.000 €
GS Bollenberg - Blitzschutz TH	36.000 €
GS Mittehaan - Flachdach TH	126.000 €
GS Mittelhaan - Blitzschutz TH	10.000€
GS Don-Bosco - Blitzschutz	10.000 €
GS Don-Bosco - Blitzschutz TH	5.000 €
GS Don-Bosco - Elektrotechnik	155.000 €

GS Don-Bosco - Dach	290.000€
GS Unterhaan - Blitzschutz	10.000€
Gesamt	1.846.900 €

3.4 Sonstige Rückstellungen

Unter diesem Bilanzposten werden alle Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zusammengefasst.

31.12.2017 3.135.371,20 € (31.12.2016 1.530.017,52 €)

	31.12.2017
Altersteilzeitverpflichtungen	176.986,00€
Nicht beanspruchter Urlaub	440.478,11 €
Mehrarbeit	216.241,36 €
Versorgungslasten nach §107 b BeamtVG	136.555,00 €
Andere sonstige	2.165.110,73€

Die anderen sonstigen Rückstellungen betreffen v.a. zu T€ 594 die Defizitabdeckungen von zwei Trägern von Kindertageseinrichtungen, zu T€ 233 Erstattungsansprüche kommunaler Träger stationärer Hilfen wegen Zuständigkeitswechsel, zu T€ 800 ein anhängiges Klageverfahren eines Gewerbetreibenden gegen den Gewerbesteuer-Messbescheid 2015, zu T€ 221 fehlende Abrechnungen des Kreises für Leistungen gem. AsylbLG, zu T€ 81 die GPA-Prüfungen für die Zeiträume 2013-2016, 2017-2020 sowie zu T€ 130 die mögliche Erstattungsverpflichtung aus den Teilkreisumlagen 2016 und 2017.

4. Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Fälligkeit und der Höhe nach feststehenden Schulden zusammengefasst. Dazu zählen Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen sowie Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.1 Anleihen

Anleihe ist der Oberbegriff für alle Formen von mittel- und langfristigem Fremdkapital.

31.12.2017 0,00 € (31.12.2016 0,00 €)

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen umfassen die der Stadt von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital nebst Verzinsung zurückzuzahlen.

31.12.2017 28.905.273,26 € (31.12.2016 25.750.860,16 €)

4.2.1 von verbundenen Unternehmen

31.12.2017 0,00 € (31.12.2016 0,00 €)

4.2.2 von Beteiligungen

31.12.2017 0,00 € (31.12.2016 0,00 €)

4.2.3 von Sondervermögen

31.12.2017 0,00 € (31.12.2016 0,00 €)

4.2.4 vom öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um Darlehen von u.a. Bund und Land.

31.12.2017 0,00 € (31.12.2016 0,00 €)

4.2.5 von Kreditinstituten

Hierbei handelt es sich um Darlehen verschiedener Kreditinstitute. Grundlagen für die Wertermittlung sind die Saldenbestätigungen.

Im Berichtsjahr wurde ein Investitionskredit in Höhe von T€ 4.550 aufgenommen.

31.12.2017 28.905.273,26 € (31.12.2016 25.750.860,16 €)

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

31.12.2017 304.418,00 € (31.12.2016 0,00 €)

Es bestehen keine originären Liquiditätskredite.

2016 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020) über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in NRW (Schuldendiensthilfegesetz NRW) für die Jahre 2017 bis 2020 beschlossen. Danach werden den Kommunen als Schuldendiensthilfe die vollständige Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen durch das Land gewährt.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW ist der Kredit, sofern er überwiegend der Finanzierung konsumtiver Maßnahmen dient, als ein Kredit zur Liquiditätssicherung gem. §89 Abs. 2 GO auszuweisen.

Der Stadt Haan stehen für die Jahre 2017-2020 Kredite in Höhe von gesamt T€ 1.200 zur Verfügung. Für 2017 wurden erstmalig T€ 304 bei der NRW Bank abgerufen.

Mit Ratsbeschluss aus Juni 2017 (Vorlage 20/055/2017) hat der Rat der konsumtiven Verwendung der Kredite entsprechend dem Priorisierungskonzept zur Guten Schule 2020 zugestimmt. Somit sind die Kredite aus der "Guten Schule 2020" als Liquiditätskredite in Höhe von T€ 304 zu bilanzieren.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Hierunter fallen kreditähnliche Geschäfte, wie z. B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte, Leasingverträge und PPP Verträge im Zusammenhang mit der Finanzierung.

Als Verbindlichkeiten sind folgende PPP- Vereinbarungen erfasst:

PPP GS Mittelhaan mit Musikschule (T€ 5.997), PPP Feuerwache Nordstraße (T€ 6.664), PPP Mensa Schulzentrum Walder Str. (T€ 476)

31.12.2017 13.136.874,33 € (31.12.2016 13.595.915,53 €)

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von vertragli-

chen Vereinbarungen, bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch aussteht.

31.12.2017 1.823.387,14 € (31.12.2016 1.375.113,54 €)

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hier werden u.a. Verbindlichkeiten aus der Weitergabe von erhaltenen Zuwendungen sowie noch zu leistende Transferzahlungen bilanziert, deren Zahlungen erst nach dem Bilanzstichtag erfolgen.

31.12.2017 405.477,13 € (31.12.2016 405.064,24 €)

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten "Sonstige Verbindlichkeiten" stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und antizipative Rechnungsabgrenzungen auszuweisen sind.

Als sonstige Verbindlichkeit wurde in 2009 die Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen gegen die VHS Hilden-Haan aus der Eröffnungsbilanz umgebucht, da die VHS zum Ausgleich einer Unterbilanz Forderungen gegenüber Hilden und Haan in die Bilanz gestellt hat (T€ 748).

Des Weiteren ist hier ein Gegenposten für Treuhandvermögen (Schulgirokonten und Sicherheitseinbehalte) sowie zweckgebundene Zuschüsse (sozialer Wohnungsbau) in Höhe von T€ 476 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus sonstigen Einzahlungen und abgegrenzte Abrechnungen für Lieferungen und Leistungen aus dem Folgejahr zum Berichtsjahr bestehen in Höhe von T€ 1.126, davon aus Zinsabgrenzung T€ 136, für die Nachberechnung der RVK Umlage 2017 T€ 228, für Rechnungen 2018 mit Leistungsdatum 2017 T€ 177, aus Folgekostenverträgen T€ 127, gegenüber Sozialversicherungsträgern, dem Finanzamt oder Mitarbeitern T€ 124, aus dem Nachtrag zur Krankenhausumlage T€ 170 sowie für die Stiftung Haan / Eu T€ 64.

31.12.2017 2.349.768,40 € 2.388.615,83 €)

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Auf Basis des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetztes werden ab 2013 erhaltene Anzahlungen bilanziell separat ausgewiesen.

Es handelt sich insbesondere um Anzahlungen vom Land NRW für den Grunderwerb eines Kreuzungsausbaus (T€ 1.371), die noch nicht verwendete Sportpauschale 2015 (T€ 53), den aus der Sportpauschale 2015 zugesagten Planungskostenzuschuss zum TSV Gruiten (T€ 30) sowie noch nicht verwendete Mittel aus Folgekostenverträgen und sonstigen Zuschüssen.

31.12.2017 1.660.380,10 € (31.12.2016 1.636.380,33 €)

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 3.272 handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im Berichtsjahr zu Einzahlungen geführt haben, aber erst in den folgenden Haushaltsjahren einen Ertrag darstellen.

Friedhofsgebühren, die zukünftige Perioden betreffen, werden in Höhe von T€ 1.511 abgegrenzt. Zuschüssen an Träger von Kindertageseinrichtungen sind mit T€ 500, Zahlungen aus UVG zu T€ 33 ausgewiesen.

Für 2011 erfolgte erstmalig die Abgrenzung für investive Zuwendungen vom Land aus U3 Maßnahmen mit der Gegenleistungsverpflichtung, die Zweckbindung mindestens 20 Jahre für Ausbaumaßnahmen bzw. mindestens 5 Jahre für Ausstattung einzuhalten. Die Abgrenzung für das Berichtsjahr beträgt T€ 1.228. Ertragswirksam aufgelöst wurden entsprechend der Zweckbindungsfrist T€ 143.

31.12.2017 3.271.868,33 ∈ (31.12.2016 2.731.820,40 ∈)

Sonstige Angaben

Die Stadt Haan ist keine Zinsderivatgeschäfte eingegangen.

Verpflichtungen aus Mietverträgen bestehen für Kopierer mit kurzen Laufzeiten und in geringem Umfang.

Bei den Gebührenhaushalten ergeben sich folgende Unterdeckungen:

Abwasseranlagen: 2013 43.684,20 € 2014 146.613,55 €

Straßenreinigung: 2013 39.859,10 €

Winterdienst: 2015 7.873,99 €

Bestattungswesen
2013 3.893,29 €
2014 53.456,13 €
2015 27.901,00 €
2016 93.884,27 €

Kirmes:

2014 7.863,82 € 2015 13.532,34 €

Wochenmarkt

2013 1.811,06 € 2014 2.904,60 € 2015 6.192,67 €

Haftungsverhältnisse zum 31.12.2017 sind in Höhe von 461.216,96 € für Bürgschaften zu nennen. Sie besichern Kredite der Stadtwerke Haan GmbH.

Zukünftige Verpflichtungen ergeben sich aus drei Leasingverträgen für Fahrzeuge, die eine Laufzeit vom Juli 2017 bis Juli 2020 (2 Verträge) und Dezember 2017 bis Dezember 2020 (1 Vertrag) haben. Hieraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Folgejahre in Höhe von 9.216,60 €.

Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung gemäß § 38 GemHVO NRW erläutert.

1. Steuern und ähnliche Abgaben

2017 62.461.339,33 € (2016 52.157.708,12 €)

Der Posten betrifft v.a. mit T€ 32.019 die Gewerbesteuer, mit T€ 18.751 den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, mit T€ 3.058 den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie mit T€ 6.185 die Grundsteuern. Die Leistungen nach dem Familienlastenausgleich betragen T€ 1.802.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2017 12.269.204,18 € (2016 10.115.573,12 €)

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betreffen v.a. die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen mit T€ 6.894. Darin sind u.a. T€ 1.060 aus dem "KiTa-Rettungspaket" nach dem Gesetz zum Erhalt der Trägervielfalt in Kindertageseinrichtungen NRW sowie T€ 364 für die Beitragsfreiheit im 3. Kindergartenjahr enthalten.

An Landesmitteln für die Betreuung in den Offenen Ganztagsschulen wurden T€ 806 bereitgestellt. Die Abrechnung gem. Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW beträgt T€ 1.980. Aufgrund der konsumtiven Verwendung der Schulund Sportpauschale 2017 wurden T€ 803 als Zuwendungen ausgewiesen.

Die Auflösung der für investive Zuwendungen gebildeten Sonderposten erfolgt mit T€ 1.316 periodengerecht und ergebniswirksam.

3. Sonstige Transfererträge

2017 807.431,95 € (2016 455.789,78 €)

Die Transfererträge stammen vor allem aus dem durchlaufenden Posten zur Weiterleitung an den Kreis – aus Kostenersatz Sozialhilfe - sowie Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz in Einrichtungen und übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegen Unterhaltsverpflichtete.

Da die Mittel nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur NRW (Gute Schule 2020) 2017 in voller Höhe von T€ 304 für konsumtive Maßnahmen verwendet worden sind, ist die Schuldendiensthilfe in Höhe von T€ 304 ertragswirksam als Transferertrag anzusetzen.

4. Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

2017 13.915.974,09 € (2016 14.807.043,84 €)

Hierunter fallen insbesondere die Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Dienste T€ 3.985. Dazu gehören u.a. Abfallbeseitigungsgebühren (T€ 2.066) sowie Rettungs- und Krankentransportgebühren (T€ 1.518). Des Weiteren werden Erträge für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen T€ 1.908 - Elternbeiträge für u.a. Kindertageseinrichtungen - und Erträge für die Nutzung öffentlicher Infrastruktur T€ 5.216 u.a. Kanalbenutzungsgebühren ausgewiesen. T€ 587

entfallen auf die Verwaltungsgebühren, T€ 570 auf das Entgelt zur Nutzung öffentlicher Einrichtungen, hier v.a. Benutzungsgebühren der Unterkünfte.

Die Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen erfolgt periodengerecht und ergebniswirksam mit T€ 960.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

2017 424.054,43 € (2016 508.667,95 €)

Privatrechtliche Leistungsentgelte ergeben sich v.a. aus der Vermietung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen (T€ 101), aus Pachten und Erbbaurechten (T€ 53) sowie den Teilnehmerentgelten und Eintrittsgeldern zu Veranstaltungen (T€ 228).

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2017 3.900.497,61 € (2016 5.851.058,82 €)

Anteil hieran haben insbesondere Erstattungen vom Land für den Asylbereich. So beträgt die Pauschale nach Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) T€ 1.864 und die Erstattung für unbegleitete Minderjährige T€ 439. Erstattungen von Gemeinden erfolgten v.a. für den Interkommunalen Ausgleich von gebietsfremden Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen zu T€ 212 sowie für die Leistung von stationären Hilfen v.a. nach Zuständigkeitswechsel zu T€ 445. Die Erstattung von Zweckverbänden beläuft sich auf T€ 202, v.a. für den Betrieb der Regenüberlaufbecken.

7. Sonstige ordentliche Erträge

2017 3.964.815,54 € (2016 2.993.101,34 €)

Die Erträge stammen v.a. aus den Konzessionsabgaben in Höhe von T€ 1.338, Säumniszuschlägen und Bußgeldern etc. in Höhe von T€ 718, Steuererstattungen zu T€ 319 sowie Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von T€ 420 sowie der Rückstellung für den Interkommunalen Ausgleich mit der Stadt Solingen in Höhe von T€ 100.

8. Aktivierte Eigenleistungen

2017 96.388,58 € (2016 236.437,98 €)

An Eigenleistungen wurden T€ 96 für den Bereich Hochbau aktiviert.

9. Bestandsveränderungen

2017 0,00 € (2016 0,00 €)

10. Ordentliche Erträge

2017 97.839.705,71 € (2016 87.125.380,95 €)

11. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich aus den Gehältern/Bezügen der tariflich Beschäftigten und der Beamten/innen, dem städtischen Anteil der Sozialversicherungsbeiträge sowie den Beiträgen zur Versorgungskasse tariflich Beschäftigter zusammen. Ebenfalls werden hier die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten sowie Rückstellungen für Urlaub / Mehrarbeit ausgewiesen.

Die liquiditätswirksamen Posten aus Bezügen der Beamten, Vergütungen der tariflich Beschäftigten einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie Beihilfen belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 16.638.

Zuführungen zu den nicht-liquiditätswirksamen Personalrückstellungen ergeben sich für Pensionen und Beihilfen T€ 2.285, für Urlaub T€ 67, für Mehrarbeit T€ 19. Der Verbrauch der Altersteilzeitrückstellung (-T€ 360) wird ergebnisswirksam gezeigt und mindert den Personalaufwand.

Im Berichtsjahr hat die Stadt Haan durchschnittlich 80 Beamte einschließlich Anwärter und 279 Beschäftige einschließlich Auszubildender.

12. Versorgungsaufwendungen

2017 1.790.021,78 € (2016 1.304.493,34 €)

Hier handelt sich um Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte, um Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die indirekte Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellung. Die liquiditätswirksamen Beiträge zur Versorgungskasse sowie Beihilfen für Versorgungsempfänger belaufen sich auf T€ 1.730. Den nicht liquiditätswirksamen Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden T€ 60 zugeführt.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2017 13.713.185,04 € (2016 13.109.062,89 €)

Hierunter fallen im Wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Infrastruktur in Höhe von T€ 3.514. Darin sind u.a. auch Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen an Rathaus, GS Don-Bosco und Feuerwehrgerätehaus Gruiten (T€ 915) sowie die anteilige Unterhaltung der GS Bollenberg, GS Don-Bosco sowie des Schulzentrums aus Mitteln des Programms "Gute Schule 2020" in Höhe von T€ 304 enthalten.

Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen beläuft sich auf T€ 2.760.

Für sonstige Sach- und Dienstleistungen fallen T€ 5.240 davon T€ 1.532 als Entsorgungskosten für die Abfallbeseitigung, T€ 1.433 für Erstattungen u.a. an Gemeinden sowie T€ 766 für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von beweglichem Vermögen (Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung u.a.) an.

An Haushaltsermächtigungen werden gem. § 22 GemHVO T€ 579 ins Jahr 2018 für beauftragte Maßnahmen übertragen, die sich noch in der Abwicklung befinden.

14. Bilanzielle Abschreibungen

2017 5.313.627,72 € (2016 5.120.789,20 €)

Die bilanziellen Abschreibungen erfolgen planmäßig für das abnutzbare Anlagevermögen.

15. Transferaufwendungen

2017 50.253.719,99 € (2016 48.429.249,17 €)

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Kreisumlage (T€ 16.510), Umlage an den Bergisch-Rheinischen Wasserverband (T€ 2.787), Gewerbesteuerumlage (T€ 2.642), Solidaritätsumlage an das Land (T€ 1.125), Umlage des Kreises für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (T€ 815), Verbandsumlage

VHS (T€ 380), Krankenhausumlage (T€ 533) sowie die Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit (T€ 2.529) zusammen.

Aufgrund der Hebesatzreduzierung der Landschaftsumlage LVR hat sich die Kreisumlage 2017 um T€ 1.200 reduziert. Die Krankenhausumlage hat sich um T€ 170 aufgrund eines nachträglichen Finanzierungsbeitrags aufgrund gestiegener Investitionen 2017 erhöht.

Weiterhin beinhaltet der Posten gesetzliche und freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen fremder Träger sowie Tagespflege (T€ 13.392), ambulante und stationäre Hilfen (T€ 3.901), Sozialtransferaufwand – Unterhaltsvorschussleistungen (T€ 410), Zuweisungen im Schulbereich (T€ 2.315) und für die Kinder- und Jugendarbeit (T€ 235) sowie das Betreuungsmanagement der Caritas zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege (T€ 392). Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 2.039.

An Mitteln aus dem "KiTa Rettungspaket" – Gesetz zur Erhaltung der Trägervielfalt – wurden T€ 995 an die Träger von Kindertageseinrichtungen weitergeleitet.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

2017 4.546.369,22 € (2016 4.305.108,70 €)

Es handelt sich insbesondere um besondere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen allgemeiner Art (T€ 858), Aufwendungen für u.a. Fort- und Weiterbildung und ehrenamtliche Tätigkeit (T€ 590), Mietaufwand u.ä. (T€ 458), Versicherungen (T€ 323), betrieblichen Steueraufwand (T€ 330), Einstellungen in Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (T€ 553), Zuführung zu Sonderposten Gebührenhaushalte (T€ 200) sowie die jährliche Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens aus den investiven Zuwendungen von U3-Mitteln an Träger von Kindertageseinrichtungen (T€ 275).

Aufgrund der Klage der Stadt Monheim gegen die Kreisumlagen 2016/2017 wurden den sonstigen Rückstellungen T€ 130 für die nachträgliche Belastung der Stadt Haan aus erhöhter Teilkreisumlage zugeführt. Die sonstige Rückstellung ist daneben um T€ 800 für das laufende Klageverfahren eines Gewerbesteuerzahlers gegen Messbescheide aus Vorjahren erhöht.

An Haushaltsermächtigungen werden gem. § 22 GemHVO T€ 111 ins Jahr 2018 für beauftragte

Maßnahmen übertragen, die sich noch in der Abwicklung befinden.

17. Ordentliche Aufwendungen

2017 94.274.665,10 € (2016 90.777.606,06 €)

18. Ordentliches Ergebnis

2017 3.565.040,61 € (2016 -3.652.225,11 €)

19. Finanzerträge

2017 $1.180.710,03 \in$ (2016 $1.362.144,25 \in$)

Es werden insbesondere Erträge aus Beteiligungen von 1,179 Mio. €, die ausschließlich die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Haan GmbH betreffen, ausgewiesen.

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

2017 1.235.282,53 € (2016 1.335.664,14 €)

Die Zinsaufwendungen betreffen langfristige Kredite für Investitionen und PPP-Projekte.

21. Finanzergebnis

2017 -54.572,50 € (2016 26.480,11 €)

22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

2017 3.510.468,11 € (2016 - 3.625.745,00 €)

23. Außerordentliche Erträge

2017 0,00 € (2016 0,00 €)

24. Außerordentliche Aufwendungen

2017 0,00 € (2016 0,00 €)

25. Außerordentliches Ergebnis

2017 0,00 € (2016 0,00 €)

26. Jahresergebnis

2017 3.510.468,11 € (2016 - 3.625.745,00 €)

Finanzrechnung

Nachfolgend werden die Posten der Investitionsund Finanzierungstätigkeit erläutert:

Gem. § 22 GemHVO werden an Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit T€ 2.654 ins Jahr 2018 übertragen.

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

2017 2.200.893,35 € (2016 1.354.172,61 €)

Es handelt sich v.a.um Investitionszuweisungen des Landes wie Investitions- (T€ 1.053), Schul- (T€ 720), Sport- (T€ 83) und Feuerschutzpauschale (T€ 44). Sowohl die Schul- als auch die Sportpauschale werden konsumtiv verwendet.

Investive Mittel für den U3-Ausbau flossen in Höhe von T€ 229 zu. Für die Feuerwehr wurden Zuschüsse für den Aufbau kommunaler Warnsysteme in Höhe von T€ 12 und zur Förderung der Kinderfeuerwehr in Höhe von T€ 36 geleistet. Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR gewährte einen Zuschuss in Höhe von T€ 8 für den Ausbau von 5 Bushaltestellen. An Stellplatzablösungen wurden T€ 12 gezahlt.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

2017 20.099,00 € (2016 52.827,20 €)

Es handelt sich hauptsächlich um Einzahlungen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen in Höhe von T€ 11 sowie von Funkmeldern und Zubehör in Höhe von T€ 8.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

2017 0,00 € (2016 0,00 €)

Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten

2017 99.217,48 € (2016 166.906,83 €)

Einzahlungswirksam waren in 2017 v.a. Straßenausbau- (T€ 73) und Kanalanschlussbeiträge (T€ 26).

Sonstige Investitionseinzahlungen

2017 41.626,46 € (2016 320.000,00 €)

Aus den Forderungen aus Verkäufen von Gewerbegrundstücken sind im Berichtsjahr Einzahlungen in Höhe von T€ 35 zugeflossen. An Rückzahlungen für investive Zuschüsse aus dem U3-Bereich gingen 7€ ein.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

2017 2.361.836,29 € (2016 1.893.906,64 €)

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

2017 74.766,07 € (2016 858.781,33 €)

Hier handelt es sich um Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken in Höhe von T€ 61 sowie für Betriebsvorrichtungen / Aufbauten in Höhe von T€ 14, v.a. für den Erwerb von Spielgeräten.

An Haushaltsermächtigungen werden gem. § 22 GemHVO T€ 202 in Jahr 2018 übertragen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

2017 1.582.798,48 € (2016 5.958.698,33 €)

Für das Berichtsjahr werden Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen in Höhe von T€ 577 ausgewiesen, davon T€ 479 für den Neubau der KiTa und OGS an der Grundschule Bollenberg und T€ 209 für den Neubau des Gymnasiums.

Des Weiteren wurden Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen in Höhe von T€ 1.006 getätigt, davon T€ 605 für Abwasseranlagen und T€ 395 für den Bau von Verkehrsflächen (v.a. Dieker Str. und Industriestraße Niederbergische Allee).

An Haushaltsermächtigungen werden gem. § 22 GemHVO T€ 7.447 in Jahr 2018 übertragen.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

2017 912.509,36 € (2016 979.487,23 €)

Zu nennen sind Auszahlungen für Fahrzeuge in Höhe von T€ 124 sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 708 und GWG in Höhe von T€ 80.

An Haushaltsermächtigungen werden gem. § 22 GemHVO T€ 2.145 ins Jahr 2018 übertragen.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

2017 1.000,00 € (2016 0,00 €)

In 2017 ist die Stadt Haan der d-NRW AöR mit einer Stammkapitaleinlage von T€ 1 beigetreten.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

2017 $559.443,90 \in$ (2016 $590.339,86 \in$)

Im Wesentlichen handelt es sich um Zuschüsse an die Private Kindergruppe Haan e.V. und an den Förderverein Private Kindergruppe e.V. zu Planung, Bau und Einrichtung der Kindertageseinrichtung an der Bachstr. in Höhe von T€ 443. An U3-Investitionsmitteln (weitergeleitete und eigene) wurden an freie Träger von Kindertageseinrichtungen T€ 116 gezahlt.

An Haushaltsermächtigungen werden gem. § 22 GemHVO T€ 67 ins Jahr 2018 übertragen.

Sonstige Investitionsauszahlungen

2017 22.654,50 € (2016 79.671,49 €)

Ankäufe von Gewerbegrundstücken wurden in Höhe von T€ 17 getätigt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

2017 3.153.172,31 € (2016 8.466.978,24 €)

Saldo aus Investitionstätigkeit

2017 -791.336,02 € (2016 -6.573.071,60 €)

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

2017 4.550.000,00 € (2016 7.677.000,00 €)

Hierbei handelt es sich um Kreditaufnahmen in Höhe von T€ 4.550.

Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

2017 304.418,00 € (2016 0,00 €)

Es erfolgt - wie im Vorjahr - keine Aufnahme von originären Krediten zur Liquiditätssicherung.

Aus dem Programm "Gute Schule 2020" sind in 2017 Mittel in Höhe von T€ 304 zugeflossen, die als Kredit zur Liquiditätssicherung auszuweisen sind.

Tilgung und Gewährung von Darlehen

2017 $1.854.628,10 \in$ (2016 $1.750.856,90 \in$)

Die Tilgung der Investitionsdarlehen erfolgt planvoll.

Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

2017 0,00 € (2016 0,00 €)

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

2017 2.999.789,90 € (2016 5.926.143,10 €)

Liquide Mittel

2017 20.387.670,36 \in (2016 9.985.473,32 \in)

Der Ausweis der Liquiden Mittel in der Finanzrechnung entspricht dem Posten der liquiden Mittel der Bilanz. Haan, 03. September 2018

Bestätigt:

Aufgestellt:

Dr. Bettina Warnecke Bürgermeisterin Dagmar Formella

1. Beigeordnete
und Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlagenspiegel zum 31.12.2017 Forderungsspiegel zum 31.12.2017 Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2017 Rückstellungsspiegel zum 31.12.2017

		Anschaffung	s- oder Herste	llungskosten			Α	bschreibungen			Buch	wert
A1	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	am	am
Anlagevermögen der Stadt Haan zum 31.12.2017	31.12.2016	2017	2017	2017	31.12.2017	31.12.2016	2017	2017	2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
Zuiii 31.12.2017	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.154.281,46	34.228,99	0,00	0,00	1.188.510,45	616.269,10	86.335,87	0,00	0,00	702.604,97	485.905,48	538.012,36
2. Sachanlagen	311.020.066,17	2.972.772,51	8.491.988,04	0,00	305.500.850,64	134.707.325,31	5.671.592,39	8.491.988,04	0,00		173.613.920,98	176.312.740,86
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.910.128,87	62.867,49	0,00	743.612,17	18.716.608,53	2.523.875,26	160.650,19	0,00	1.738,26	2.686.263,71	16.030.344,82	15.386.253,61
2.1.1 Grünflächen	11.074.051,50	62.867,49	0,00	4.191,37	11.141.110,36	2.523.875,26	160.650,19	0,00	1.738,26	2.686.263,71	8.454.846,65	8.550.176,24
2.1.2 Ackerland	1.637.970,75	0,00	0,00	0,00	1.637.970,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.637.970,75	1.637.970,75
2.1.3 Wald, Forsten	1.370.378,98	0,00	0,00	456.220,80	1.826.599,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.826.599,78	1.370.378,98
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.827.727,64	0,00	0,00	283.200,00	4.110.927,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.110.927,64	3.827.727,64
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	148.646.375,82	140.604,68	8.116.030,00	1.802.585,43	142.473.535,93	80.258.139,82	2.128.897,86	8.116.030,00	0,00	74.308.457,43	68.202.528,25	68.388.236,00
2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	2.406.731,00	85.209,02	0,00	2.011.814,62	4.503.754,64	935.803,65	58.630,19	0,00	0,00	994.433,84	3.509.320,80	1.470.927,35
2.2.2 Schulen	98.690.717,14	34.181,51	0,00	546.678,97	99.271.577,62	53.469.264,59	1.176.977,91	0,00		54.646.242,50	44.625.335,12	45.221.452,55
2.2.3 Wohnbauten	6.783.540,47	12.647,58	0,00	-561.700,16	6.234.487,89	1.508.451,94	138.805,98	0,00	0,00	1.647.257,92	4.587.229,97	5.275.088,53
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	40.765.387,21	8.566,57	8.116.030,00	-194.208,00	32.501.165,53	24.344.619,64	754.483,78	8.116.030,00	0,00	17.020.523,17	15.480.642,36	16.420.767,57
2.3 Infrastrukturvermögen	124.860.917,27	23.372,80	17.680,00	1.970.880,44	126.837.490,51	43.921.843,95	2.140.295,81	17.680,00	0,00	46.044.459,76	80.793.030,75	80.939.073,32
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.266.156,29	640,00	0,00	299.687,36	27.566.483,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.566.483,65	27.266.156,29
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.272.370,00	0,00	17.680,00	0,00	3.254.690,00	2.191.033,58	27.441,69	17.680,00	0,00	2.200.795,27	1.053.894,73	1.081.336,42
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	44.006.044,50	0,00	0,00	1.144.509,32	45.150.553,82	27.201.015,31	834.743,33	0,00	0,00	28.035.758,64	17.114.795,18	16.805.029,19
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	43.684.104,60	20.737,10	0,00	526.683,76	44.231.525,46	9.686.091,31	1.143.743,99	0,00	0,00	10.829.835,30	33.401.690,16	33.998.013,29
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.632.241,88	1.995,70	0,00	0,00	6.634.237,58	4.843.703,75	134.366,80	0,00	0,00	4.978.070,55	1.656.167,03	1.788.538,13
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	0,00	0,00	0,00	23,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,00	23,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.299.323,08	153.268,08	68.859,90	0,00	7.383.731,26	3.543.767,39	557.422,11	68.859,90	0,00	4.032.329,60	3.351.401,66	3.755.555,69
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.827.059,79	772.329,39	281.897,34	138.382,14	8.455.873,98	4.459.698,89	676.805,62	281.897,34	-1.738,26	4.852.868,91	3.603.005,07	3.367.360,90
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.476.238,34	1.820.330,07	7.520,80	-4.655.460,18	1.633.587,43	0,00	7.520,80	7.520,80	0,00	0,00	1.633.587,43	4.476.238,34
3. Finanzanlagen	7.104.134,23	926.410,79	9.176,37	0,00	8.021.368,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.021.368,65	7.104.134,23
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	6.883.000,00	925.410,79	0,00	0,00	7.808.410,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.808.410,79	6.883.000,00
3.2 Beteiligungen	102.255,58	1.000,00	0,00	0,00	103.255,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.255,58	102.255,58
3.3 Sondervermögen	78.918,60	0,00	9.176,37	0,00	69.742,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.742,23	78.918,60
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	39.960,05	0,00	0,00	0,00	39.960,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.960,05	39.960,05
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	39.960,05	0,00	0,00	0,00	39.960,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.960,05	39.960,05
4. Summe des Anlagevermögens	319.278.481,86	3.933.412,29	8.501.164,41	0,00	314.710.729,74	135.323.594,41	5.757.928,26	8.491.988,04	0,00	132.626.984,38	182.121.195,11	183.954.887,45

Forderungsspiegel

	Gesamtbetrag	mi	Gesamtbetrag		
Art der Forderungen	am 31.12.2017 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	am 31.12.2016 EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.321.057,17	3.441.343,18	9.268,99	870.445,00	2.092.943,32
2. Privatrechtliche Forderungen	769.011,34	733.802,60	35.208,74	0,00	517.242,62
3. Summe aller Forderungen	5.090.068,51	4.175.145,78	44.477,73	870.445,00	2.610.185,94

Verbindlichkeitenspiegel

	Gesamtbetrag	mit	Gesamtbetrag			
Art der Verbindlichkeiten	am 31.12.2017 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	am 31.12.2016 EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.905.273,26	2.083.078,97	8.063.952,88	18.758.241,40	25.750.860,16	
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 von Kreditinstituten	28.905.273,26	2.083.078,97	8.063.952,88	18.758.241,40	25.750.860,16	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	304.418,00	0,00	0,00	304.418,00	0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftliche gleichkommen	13.136.874,33	706.015,64	2.824.062,58	9.606.796,11	13.595.915,53	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.823.387,14	1.822.958,49	428,65	0,00	1.375.113,54	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	405.477,13	405.477,13	0,00	0,00	405.064,24	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.349.768,40	2.349.768,40	0,00	0,00	2.388.615,83	
8. Erhaltene Anzahlungen	1.660.380,10	64.252,47	1.596.127,63	0,00	1.636.380,33	
9. Summe aller Verbindlichkeiten	48.585.578,36	7.431.551,11	12.484.571,74	28.669.455,51	45.151.949,63	
Nachrichtlich anzugeben:						
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften	461.216,96				521.635,30	

Rückstellungsspiegel für das Haushaltsjahr 2017								
Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.			
Pensionsrückstellungen	34.371.791,00 €	2.630.481,00 €	285.781,00 €	420.085,00 €	36.296.406,00 €			
Instandhaltungsrückstellungen	931.900,00 €	915.000,00 €	0,00€	0,00€	1.846.900,00€			
Sonstige Rückstellungen	1.530.017,52 €	2.553.781,07 €	833.427,39€	115.000,00 €	3.135.371,20 €			
Gesamt	36.833.708,52 €	6.099.262,07 €	1.119.208,39 €	535.085,00 €	41.278.677,20 €			

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Haan

1. Einleitung

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Vermögensund Schuldenlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Gesamtwirtschaftliches Umfeld – derzeitige Lage der Stadt Haan – Genehmigtes Haushaltssicherungskonzept

Für die Stadt Haan besteht seit 2010 die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen (Veranschlagung einer Verringerung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren – 2011 und 2012 – um jeweils mehr als 5 %). Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 (bzw. das Haushaltssicherungskonzept 2010ff.) konnte der Landrat des Kreises Mettmann als Aufsichtsbehörde keine Zustimmung erteilen, da die Stadt die gesetzlichen Anforderungen des § 76 Abs. 2 GO NRW an ein HSK – einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt bis spätestens zum Jahr 2015 darzustellen – nicht erfüllen konnte. Damit zählte die Stadt Haan für 2010 und 2011 zu den sogenannten Nothaushaltskommunen (= dauerhaft vorläufige Haushaltsführung). Die Haushaltssatzungen 2010 und 2011 konnten daher nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

2011 wurde durch die Änderung des § 76 GO NRW der Zeitraum für die Darstellung des Haushaltsausgleichs verlängert. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Für die Haushalte 2012-2018 liegen genehmigte Haushaltssicherungskonzepte vor, da der Haushaltsausgleich dokumentiert werden kann.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 weist erstmals eine originär ausgeglichene Jahresrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3,419 Mio. EUR aus.

3. Die Struktur der Bilanz zum 31.12.2017

Die Struktur der Bilanz der Stadt Haan zum Stichtag 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	Mio.€	%	Passiva	Mio.€	%
Immaterielles Vermögen	0,5	0,23	Eigenkapital	72,1	33,06
Sachanlagen	173,6	79,60	Sonderposten	52,8	24,21
Finanzanlagen	8,0	3,67	Rückstellungen	41,3	18,94
Umlaufvermögen	31,7	14,53	Verbindlichkeiten	48,6	22,28
Aktive Rechnungsabgrenzung	4,3	1,97	Passive Rechnungsabgrenzung	3,3	1,51
Summe	218,1	100	Summe	218,1	100

3.1 Mittelverwendung (Aktiva)

Die Bilanz der Stadt Haan zum Stichtag 31.12.2017 weist Vermögen einschließlich aktiver Rechnungsabgrenzung mit einem Wert von 218,1 Mio. Euro aus.

<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> werden lediglich mit einem Wert von 0,5 Mio. Euro ausgewiesen und haben somit keine Bedeutung für die Bilanz. Dieser Wert beinhaltet im Wesentlichen die Software für die Fachanwendungen.

Das städtische Vermögen besteht zu über 79,60 % aus **Sachanlagen**. Die Sachanlagen, die mit 173,6 Mio. Euro bewertet werden, bestehen zu

- 46,54 % aus Infrastrukturvermögen (Kanäle, Straßen etc.),
- 39,29 % aus bebauten Grundstücken,
- 9,22 % aus unbebauten Grundstücken,
- 4,95 % aus sonstigem Sachanlagevermögen.

Die Stadt Haan verfügt über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Diese Höhe ist auch darauf zurückzuführen, dass – anders als in vielen anderen Kommunen – das Kanalnetz in der städtischen Bilanz abgebildet wird.

Dem Bilanzposten <u>Finanzanlagen</u> kommt mit 8,0 Mio. Euro oder 3,67 % der Bilanzsumme eine untergeordnete Bedeutung zu. Dieser Wert beinhaltet im Wesentlichen die 74,9 % Anteile an den Stadtwerken Haan GmbH.

Sachanlagen und Finanzanlagen stellen zusammen mit den immateriellen Vermögensgegenständen das <u>Anlagevermögen</u> dar. Dem Anlagevermögen sind 83,50 % des städtischen Gesamtvermögens zuzurechnen. Anlagevermögen ist dadurch gekennzeichnet, dass es dauerhaft im Bestand verbleibt bzw. zur Aufgabenwahrnehmung benötigt wird. Diese hohe Anlagenintensität schränkt die Flexibilität der Kommune ein, kurzfristig Liquidität zu erzielen, da in der Regel eine kurzfristige Veräußerung nicht möglich oder gesetzlich ausgeschlossen ist.

Eine relativ große Bedeutung für die Vermögenslage mit einem Anteil von 14,53 % hat das kurzfristige <u>Umlaufvermögen</u>, in dem zum Bilanzstichtag Vorräte, bestehende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel ausgewiesen werden.

Die <u>aktive Rechnungsabgrenzung</u> beträgt 1,97 %. Sie betrifft im Wesentlichen weitergeleitete U3-Ausbauzuschüsse an freie Träger.

3.2 Mittelherkunft (Passiva)

Die Passivseite einer Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite abgebildete Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar.

Das <u>Eigenkapital</u> beträgt 72,1 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage (68,6 Mio. Euro) der Ausgleichsrücklage (0,0 Mio. Euro) und dem Jahresüberschuss in Höhe von 3,5 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss erhöht die Ausgleichsrücklage um 3,5 Mio. Euro bei der Eröffnung der Konten zum 01.01.2018. Hieraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote 1¹ von 33,06 %, die anzeigt, in welchem Umfang das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die <u>Sonderposten</u> betreffen im Wesentlichen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen sowie von Anliegern entrichtete Erschließungs- und sonstige Beiträge. Die Sonderposten werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das dazugehörige Anlagegut ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastung durch die Wertminderung (Abschreibung) des Wirtschaftsgutes. Die Sonderposten werden dem "wirtschaftlichen Eigenkapital" zugerechnet², weil sie einen Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter darstellen. Sonderposten sind weder zurückzuzahlen noch werden sie verzinst. Diesen Umstand berücksichtigt die Eigenkapitalquote 2³, die den Anteil des Eigenkapitals einschließlich Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge am Bilanzvolumen darstellt. Diese Quote beträgt 57,27 %.

Die Bilanz zum 31.12.2017 der Stadt Haan sieht *Rückstellungen* in Höhe von 41,3 Mio. Euro vor. Sie sind zu unterteilen u.a. in

- Pensionsrückstellungen (36,3 Mio. Euro),
- Instandhaltungsrückstellungen (1,9 Mio. Euro) und
- sonstige Rückstellungen (3,1 Mio. Euro).

Bei Pensionsrückstellungen handelt es sich um zukünftige Auszahlungsverpflichtungen für Pensionen und Beihilfen. Die Auszahlung wird sich auf die nächsten Jahrzehnte erstrecken. Daher sind diese Rückstellungen als langfristig anzusehen.

Die zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen sind gänzlich abgearbeitet. In 2015 wurden 0,974 Mio. Euro der Instandhaltungsrückstellung zugeführt, in 2017 0,915 Mio. Euro.

Sonstige Rückstellungen betreffen Altersteilzeitverpflichtungen, Verpflichtungen aus Mehrarbeit und Urlaub sowie Defizitabdeckungen und Klageverfahren von Steuerpflichtigen.

Die <u>Verbindlichkeiten</u> stellen 48,6 Mio. Euro oder 22,28 % der Passivseite der Bilanz dar. Es handelt sich im Wesentlichen um langfristige Investitionskredite und im besonderen Maße Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen.

Der <u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u> mit 3,3 Mio. Euro oder 1,51 % sind erhaltene Landeszuschüsse für U3-Ausbaumaßnahmen, die grundsätzlich an freie Träger weitergeleitet werden.

¹ Eigenkapitalquote 1 gem. NKF-Kennzahlenset: (Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100

² NKF-Kennzahlenset, Punkt 3.16

³ Eigenkapitalquote 2 gem. NKF-Kennzahlenset: ((Eigenkapital + Sopo Zuw./Beiträge)/ Bilanzsumme) x 100

3.3 Bilanzstruktur

Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2⁴" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens, das langfristig im städtischen Bestand gebunden ist, auch langfristig finanziert ist. Eine langfristige Finanzierung wird in dem Umfang angenommen, wie auf der Passivseite der Bilanz dem Anlagevermögen Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oder langfristiges Fremdkapital gegenüberstehen. Die "goldene Bilanzregel" besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert sein muss, um die für die Tilgung der Verbindlichkeiten notwendige Liquidität sicherstellen zu können. Sie ist Maßstab für die finanzielle Stabilität der Körperschaft und sollte mindestens bei 100% liegen.

37

Der Anlagendeckungsgrad 2⁴ beträgt 103,88%. Die Bilanz zum 31.12.2017 der Stadt Haan erfüllt damit in vollen Umfang die "goldene Bilanzregel" und weist somit eine langfristige Finanzierung des gesamten Anlagevermögens aus.

4. Entwicklung des Haushalts

4.1. Ertragslage

Die Entwicklung des Haushaltes wird ausgehend vom Haushaltsplan 2018 beurteilt. Die aktuelle wirtschaftliche Situation vor dem Hintergrund sehr positiver Tendenzen trotz Belastungen des öffentlichen Bereiches aufgrund der Flüchtlingshilfe lässt eine positive Entwicklung der finanziellen Lage der Stadt Haan erkennen.

Die Stadt Haan ist auf Basis der guten Wirtschaftslage beim Liquiditäts- und Schuldenmanagement gut aufgestellt, so dass die im vorigen Jahr noch bestehende Gefahr der Aufnahme von originären Liquiditätskrediten mit einem Stand an liquiden Mittel von 20,388 Mio. EUR zum 31.12.2017 nicht mehr gegeben ist. Ausgewiesene Liquiditätskredite sind ausschließlich aufgrund gesetzlicher Reglungen zum Förderprogramm "Gute Schule 2020" bilanziell dargestellt. Die Stadt Haan ist keine risikoreichen Zinsderivate eingegangen und hat sich auch nicht an Cross-Border-Geschäften beteiligt. Das Finanzmanagement hat sicherheitsorientiert gewirtschaftet.

In der Haushaltsplanung wird davon ausgegangen, dass die Stadt Haan an der allgemeinen positiven Wirtschaftsentwicklung teilhaben wird. Die Gewerbesteuereinnahmen werden sich an Hand der Planung von 26,370 Mio. EUR in 2017 auf 31,600 Mio. EUR in 2021 erhöhen.

Eine verlässliche Prognose der zukünftigen Einnahmeentwicklung ist schwierig, wobei sich sehr positive Tendenzen aber auch Schwankungen abzeichnen.

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die sich über Jahre stabilisiert haben und in 2017 sich weiterhin sehr verbesserten, hat sich die aktuelle Finanzsituation für die Stadt Haan gut entwickelt. Hierdurch können eventuelle Risiken insbesondere durch Preisanstiege und der Flüchtlingsaufgabe grundsätzlich kompensiert bzw. überkompensiert werden.

<u>Prognose</u>

Gewerbesteuer:

2017	26,370 Mio. EUR
2018	27,135 Mio. EUR
2019	29,900 Mio. EUR
2020	30,800 Mio. EUR
2021	31,600 Mio. EUR

⁴ Anlagendeckungsgrad 2 gem. NKF-Kennzahlenset: ((Eigenkapital + Sopo Zuw./Beiträge + langfristiges Fremdkapital)/ Summe Anlagevermögen) x 100

Gemeindeanteil der Einkommensteuer:

2017	18.425 Mio. EUR
2018	19,170 Mio. EUR
2019	20,180 Mio. EUR
2020	21,290 Mio. EUR
2021	22,465 Mio. EUR

4.2 Vermögens- und Schuldenlage

Der Stadt Haan stehen zum 31.12.2017 liquide Mittel von 20,388 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Investitionen werden grundsätzlich durch Investitionskredite bzw. bei PPP-Projekten durch kreditähnliche Verbindlichkeiten finanziert. Hierbei wird derzeit ein Kreditzinssatz von 2 % geplant. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus sind zukünftig positive Zinseffekte durch Prolongation von in der Vergangenheit höher verzinsten Krediten, die jetzt günstiger verlängert werden können, zu erzielen.

5. Entwicklung der Bilanz

Die unter Punkt 4 dargestellte Entwicklung wird sich unmittelbar auf die Bilanz auswirken. Der Jahresüberschuss 2017 erhöht in entsprechender Höhe das bilanzielle Eigenkapital der Stadt. Es wird im Folgenden die Entwicklung des Eigenkapital ab 2009 dargestellt.

Die Ausgleichrücklage wurde erstmals in Höhe von 11,192 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2009 in Anspruch genommen. Der Rest der Ausgleichsrücklage von 8,587 Mio. EUR reicht zur Deckung des Fehlbetrages zum 31.12.2010 in Höhe von 5,317 Mio. EUR aus, so dass ein Restbetrag der Ausgleichsrücklage nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 3,270 Mio. EUR zum 31.12.2010 verbleibt. Der Jahresfehlbetrag des Haushaltjahres 2011 in Höhe von 1,158 Mio. EUR reduzierte die Ausgleichsrücklage auf 2,111 Mio. EUR. Durch den Jahresfehlbetrag 2012 verringerte sich die Ausgleichsrücklage um weitere 0,547 Mio. EUR auf 1,564 Mio. EUR (Stand 31.12.2012). Zum 31.12.2013 reduzierte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages in Höhe von 1,115 Mio. EUR die Ausgleichsrücklage auf 0,449 Mio. EUR. Zum 31.12.2014 ist die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht und zusätzlich wurden 3,012 Mio. EUR aus der Allgemeinen Rücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages benötigt. Zum 31.12.2015 wird die Allgemeine Rücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 4,319 Mio. EUR und zum 31.12.2016 um weitere 3,625 Mio. EUR reduziert. Aufgrund der außergewöhnlich guten Entwicklung in 2017 konnte ein Jahresüberschuss in von 3,512 Mio. EUR erwirtschaftet werden. Hiermit erfolgt erstmals eine Zuführung zu der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3,512 Mio. EUR. Der Jahresabschluss 2017 stellt erstmals eine originär ausgeglichene Jahresrechnung dar.

6. Chancen und Risiken für die Entwicklung der Stadt Haan

Folgende **Chancen** und **Risiken** sind maßgeblich für die weitere Entwicklung der städtischen Finanzen.

Zum einen stehen insbesondere die wesentlichen Gewerbesteuererträge und Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie Umsatzsteuer u.a. im direkten Zusammenhang mit der **Konjunkturentwicklung.** Es wird insgesamt für den mittleren Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2021 von einer sehr stabilen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ausgegangen.

Weiterhin ist der kommunale **Finanzausgleich** anzuführen. Hier ist die Entwicklung der Schlüsselzahlen, die alle 3 Jahre aktualisiert werden, für die zukünftige Belastung für die Stadt Haan von Relevanz. Weiterhin ist der beschlossene Länderfinanzausgleich, der positive finanzielle Auswirkungen für alle Bundesländer ab 2020 bringt, abzuwarten, inwiefern sich diese positive Änderung auf die Kommunen auswirkt.

Aufgrund des großen Interesses wird von einer vollständigen Vermarktung der Flächen des "Technologiepark | Haan" innerhalb der nächsten Jahre ausgegangen. Durch den Verkauf der Flächen sollen die mit dem Flächenankauf seinerzeit verbundenen Kredite abgelöst werden. Weiterhin werden durch den Verkauf einmalige positive Effekte auf der Ertragsseite erwartet. Unabhängig von den erwarteten positiven Auswirkungen auf die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen soll hierdurch auch der Standort Haan als attraktive Stadt mit innovativen Unternehmen nachhaltig gestärkt werden, die junge Menschen anzieht und als Wohnort mit vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten interessant macht.

Tarifabschlüsse sind ebenfalls als Risikofaktor anzuführen. Nach den Orientierungsdaten sind im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum für 2017 2 % und danach nur 1% einzuplanen. Die Tarifabschlüsse der vergangenen Jahre haben aber Tarifabschlüsse über 2 % gezeigt, so dass die Stadt Haan weiterhin von größeren Steigerungen ausgeht. Nach dem derzeitigen Stand der Tarifverhandlungen für 2018 werden die Tarifsteigerungen voraussichtlich weit höher sein.

Zunehmend problematisch stellt sich die **Personalgewinnung** im öffentlichen Dienst dar. War in der Vergangenheit bislang bereits bei den Ingenieuren ein Engpass feststellbar, zeigt sich, dass es mittlerweile durch die geringe Zahl der ausgebildeten Nachwuchskräfte im allgemeinen Verwaltungsdienst auch hier immer schwieriger wird, qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Weiterhin können durch die stetig steigende Zahl an Kindertageseinrichtungen und die zunehmenden Anforderungen im Rettungsdienst auch hier viele Stellen nicht rechtzeitig besetzt werden, wobei gleichzeitig der Öffentliche Dienst durch die Ausgestaltung der Entgeltordnung des TVöD für Quereinsteiger derzeit uninteressant ist. Ein Mangel an Personal erschwert aber die dringend erforderliche Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung.

Die Höhe der **Kreisumlage** als bedeutender Belastungsfaktor des städtischen Haushalts bestimmt ebenfalls die Risiken und Chancen. Hier sind u.a. die sozialen Kosten und die Steuerkraft auch der übrigen kreisangehörigen Städte von Bedeutung (z. B. Monheim), die über die Höhe der Kreisumlage bestimmen. Hier ist auch ein Anstieg für die Stadt Haan ggf. zu rechnen.

Die **Finanzierung und Integration der Flüchtlinge** birgt ebenfalls ein großes Risiko. Inwiefern eine vollumfängliche bzw. weitgehende Gegenfinanzierung durch Land oder Bund erfolgt, muss weiterhin abgewartet werden. Die weiteren Kosten wie z. B. Beschulung, Integrations- und Sprachkurse oder auch medizinische Behandlungen erhöhen die finanziellen Risiken und gesellschaftlichen Chancen und Risiken.

Als weiterer Risikoindikator ist die **Liquidität** zu nennen. Die Liquidität wird zukünftig auch für die Stadt Haan von der Zinshöhe beeinflusst. Hier ist auch mittelfristig von einem niedrigen Zinsniveau auszugehen, so dass Investitionskredite mit langen Laufzeiten bei unter 2,5% Zinssatz bleiben. Originäre Liquiditätskredite aufgrund einer Unterfinanzierung sind derzeit auszuschließen. Gesteuerte Liquiditätskredite ergeben sich zwangsläufig bei konsumtiver Verwendung des Förderprogrammes "Gute Schule 2020". Somit sind diese nicht als kritisch einzustufen.

7. Personalbestand

In der nachfolgenden Tabelle wird der Personalstand quartalsweise dargestellt und auf der Basis der Quartalsstände der Durchschnittsbestand des Jahres ausgewiesen.

	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017	Jahresdurchschnitt
Tariflich Beschäftigte	274	280	270	266	273
Auszubildende	7	7	6	5	6
Beamte	79	78	78	75	77
Anwärter	2	2	2	4	3
Gesamt	362	367	356	350	359

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind

Im Berichtsjahr 2017 wurde das Stadtbad ausgegliedert und in die Stadtwerke Haan GmbH eingebracht. Die Einbringung erfolgte als Sacheinlage und der Beteiligungswert der Stadtwerke Haan GmbH erhöhte sich in der städtischen Bilanz um TEUR 925. Andererseits verringerte sich das Anlagevermögen durch den Abgang des Stadtbades.

Durch die Ausgliederung konnte ein steuerlicher Querverbund zum 01.01.2018 begründet werden, der insgesamt jährlich ca. TEUR 230 Ergebnisverbesserung durch Steuerersparnisse generiert. Hierbei handelt es sich um eine dauerhafte Wirkung unter der Bedingung, dass die Stadtwerke Haan GmbH zumindest einen Gewinn (städtischer Anteil) von ca. 800.000 EUR erwirtschaftet. Ansonsten verringert sich der Steuervorteil anteilig.

9. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates der Stadt Haan

Gemäß § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder der ausgeübte Beruf sowie Mitgliedschaften in Kontrollgremien, Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde oder in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen anzugeben.

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Verwaltungsvorstand Name ; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffenlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Dr. Warnecke, Bettina	Bürgermeisterin	Verwaltungsrat und	Mitglied Verbandsausschuss Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	nein
Formella, Dagmar	Beigeordnete und Kämmerin	Mitglied Verwaltungsrat und Risikoausschuss Stadt-Sparkasse	Mitglied Verbandsversammlung VHS Hilden-Haan; stv. Mitglied Verbandsausschuss Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	nein
Alparslan, Engin	Techn. Beigeordneter	Stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	Mitglied im Bergisch-Rheinischen Wasserverband	nein

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Abel, Robert	Polizeibeamter	nein	nein	nein
Altmann, Marlene	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Bartz-Jetzki, Nadine	Geschäftsführerin bei Bartz GmbH	nein	nein	nein
Dr. Bölke, Edwin	Strahlentherapeut	nein	nein	nein
Drennhaus, Walter	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	ehrenamtlicher Revisor bei der AWO Haan	nein
Dürr, Jörg	stv. Leiter des Referats Grundsatzfragen des Europarecht, EU-Koordinierung	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Eichler, Juliane	Heilerziehungspflegerin	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Elker, Uwe	Polizeibeamter beim Land NRW	nein	nein	nein
Endereß, Vincent	Student	nein	nein	nein
Giebels, Harald	Rechtsanwalt u. Notarvertreter	Mitglied im Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Greeff, Udo	selbstständige Tätigkeit im Stahlhandel	Stv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Holberg, Gerd	nicht berufstätig	Aufsichtrat der Stadtwerke Haan GmbH (Vorsitz)	nein	nein
Kaimer, Tobias	geschäftsführender Gesellschafter eines Bauträgers	nein	nein	nein
Klaus, Julia	Studentin	nein	nein	nein
Klaus, Marion	Erzieherin; Leitung Arche Noah e. V.	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Klaus, Ulrich	Innendienstleiter Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei	Stv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Kunkel-Grätz, Simone	Außendienstmitarbeiterin eines Sanitätshauses	Stv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Lemke, Jens	Angestellter Sparkasse; Kreditgewerbe	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Leske, Alfred	Angestellter im öffentlichen Dienst BKK Landesverband Nordwest	nein	nein	nein
Lukat, Meike	Polizeibeamtin beim Land NRW	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Mentrop, Klaus	Verwaltungsleiter BG Bau Berlin, Altersteilzeit passiv	nein	nein	nein
Metzger, Achim	selbstständiger Handwerksmeister	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Morwind, Monika	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Niklaus, Jens	Betriebswirt	Stv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Pieper, Jörg-Uwe	Heizungsbauer (Heizungs- und Sanitärhandwerk)	Stv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Raabe, Dirk	Vertriebsleiter, Finanzdienstleistung	Stv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Rehm, Andreas	Ingenieurbüro für Bauphysik und Schallschutz	nein	nein	nein
Ruppert, Michael	nicht berufstätig	stv. Mitglied Aufsichtrat Stadtwerke Haan	nein	nein
Sack, Jochen	Referent / Coach (Sozialwissenschaften)	nein	nein	nein
Scheler, Frank	Koch und Dipl. Ernährungswissenschaftler	nein	nein	nein
Schmelcher, Folke	Dienstleister Personalservice	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Schniewind, Peter	Geschäftsführer EDV-Branche	nein	nein	nein
Schwierzke, Ulrich	Elektronikentwicklung und Beratung	nein	nein	nein

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Stracke, Bernd	Dezernent für Presse u Kommunikation, Fortbildungsdezernent für Klimawandel	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Wahlers, Annegret	nicht berufstätig	Stv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Wetterau, Rainer	nicht berufstätig	Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Zerhusen-Elker, Elke	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Zipper, Reinhard	Unternehmensberater	nein	nein	nein

(Hinweis: Die Verantwortung für die Richtigkeit und die Aktualisierung bei Veränderungen dieser Angaben liegt bei den Meldepflichtigen.)

Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung 2017

	der Gesamtergebnisrechnung 201/ Ansatz Ergebnis Abw. Abw.									
		2017	2017	Abw. 2017	2017					
		€	€	2017	%	Bemerkungen				
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	56.597.715	62.461.339	5.863.624		Gewerbesteuer (+5.649T€) - davon zum großen Teil Veranlagungen aus Festsetzungen Vorjahre , lst zu Vorjahr +8.579T€; Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+326T€); Grundsteuern (-66T€), u.a. aus Umgliederung interner Grundsteuern als Erträge aus Interne Leistungsverrechnungen				
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.674.055	12.269.204	2.595.149	26,83	u.a. Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt in Kindertageseinrichtungen NRW Kita-Rettungsprogramm (+1.060T€), zusätzliche U3-Pauschalen gem. KiBiZ nach endgültigen Meldezahlen (+450T€), konsumtive Verwendung von Schul- und Sportpauschale (+803T€)				
3.	+ Sonstige Transfererträge	674.018	807.432	133.414	19,79	u.a. nicht geplante durchlaufende Posten an den Kreis Sozialhilfe (+74T€), höhere Kostenbeiträge zur Tagespflege (+30T€), Erstattungen Job-Center (+12T€), Kostenbeiträge Jugendhilfekosten (+12T€), Gute Schule 2020 - Übernahme des Schuldendienstes durch das Land, Ist=Plan (304T€)				
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.342.597	13.915.974	-1.426.623	-9,30	u.a. Nutzungsentgelte Unterkünfte (-463T€) - korrespondierend siehe Transferaufwand, Elternbeiträge KiTas (-149T€), Kanalbenutzungs- gebühren (-93T€); Umgliederung interner Grundabgaben als Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen (-738T€)				
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	489.153	424.054	-65.099	-13,31	Eintrittsgelder Hallenbad (-63T€), Ausgliederung Hallenbad 2017 - korrespondierend siehe sonst. ordentliche Erträge				
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.487.507	3.900.498	412.991	11,84	u.a. Erstattung vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (+39T€), Erstattung von Gemeinden aus interkommunalen Ausgleich gebietsfremder Kinder in Haaner Kindertageseinrichtungen (+41T€), Erstattung von Gemeinden für ambulante und stationäre Hilfen (+325T€)				
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.793.789	3.964.816	1.171.027	41,92	u.a. Ausgliederung Hallenbad - Ausgleich Betriebstätigkeit bis August 2017 (+462T€), Auflösung Pensions- u. Beihilferückstellung (+155T€), Auflösung Rückstellung für Interkommunalen Ausgleich Solingen (+100T€), Säumniszuschläge v.a. zur Gewerbesteuer (+143T€), Steuererstattungen (+319T€)				
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	126.264	96.389	-29.875	-23,66	für den Bereich Hochbau				
9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00					
10.	= ordentliche Erträge	89.185.099	97.839.706	8.654.607	9,70					

Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung 2017

	der Gesamtergebnisrechnung 2017									
		Ansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Abw. 2017 €	Abw. 2017 %	Bemerkungen				
11.	- Personalaufwendungen	18.381.424	18.657.741	276.317	1,50	liquiditätswirksam: Bezüge Beamte, Vergütung Tariflich Beschäftigter einschl. Sozialversicherung (-783T€) u.a. wegen schwieriger Stellennachbesetzung im Hoch-/Tiefbau sowie Ausgliederung Hallenbad liquiditätsunwirksam: Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung (+970T€) u.a. aufgrund Anpassungen bei Renteneintritt (+457T€), bei Tod des Versicherten (+253T€), aus dem DienstrechtsmodernisierungsG NRW (+110T€)				
12.	- Versorgungsaufwendungen	1.035.404	1.790.022	754.618	72,88	liquiditätswirksam: Beiträge zu Versorgungskassen (+350T€) - davon Nachberechnung Umlage 2017 +228T€, liquiditätsunwirksam: Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung (+407T€) u.a. aufgrund geänderter Kopfschadensstatistiken				
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.463.743	13.713.185	-2.750.558		Unterhaltung bebauter Grundstücke (-412T€): davon 1. Verschiebung von Einzelmaßnahmen (-1.360T€) u.a. Brandschutz und Elektrotechnische Anlagen Rathaus / Verwaltungsgebäude II, Schulen Beseitigung Sicherheitsmängel, Hallenbad wegen Ausgliederung, 2. Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung (+915T€) für Elektrotechnische Anlagen Rathaus, GS Don-Bosco, Feuerwehrhaus Gruiten Heizung; Unterhaltung Infrastrukturvermögen (- 93T€): v.a. Straßenunterhaltung einschl. Brücken; Bewirtschaftung von Grundstücken (-1.440T€): davon Gas (-279T€), Energie/Strom (-167T€), Wasser (-58T€), Reinigung (-33T€), Hausgebühren u.ä (-166T€); Umgliederung interner Grundabgaben als Aufwand aus interner Leistungsverrechnung (-767T€) Erstattungen an Gemeinden (-185T€): u.a. Erstattung von Jugendhilfekosten (181T€); Sonstige Dienstleistungen gegenüber Dritten (-707T€): davon Integriertes Handlungskonzept Innenstadt (-254T€), städtebauliche und andere Planungen (-191T€), Rest Verteilung über alle Produkte; Aufwendungen für Sachleistungen (-181T€)				
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	5.272.160	5.313.628	41.468	0,79					

Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung 2017

	Ansatz Ergebnis Abw. Abw.										
		2017	2017	Abw.							
		2017	2017	2017	2017	Pomorkungon					
		€	€	€	%	Bemerkungen					
15.	- Transferaufwendungen	48.461.579	50.253.720	1.792.141	3,70	davon Kreisumlage (-1.200T€) u.a. wg Hebesatzreduzierung der Landschaftsumlage LVR; Kindertagesstätten fremder Träger (+1.869T€): Gesetz zur Trägervielfalt der Kindertagesstätteneinrichtungen - Weiterleitung an die Träger (+995T€), Rückstellung für Defizitabdeckungen (+594T€), Rückzahlung von Landesmitteln aus Überzahlungen KiBiZ (+179T€); ambulante und stationäre Hilfen (+363T€); Aufwendungen nach AsylBLG vor allem Regelleistungen (-173T€) - korrespondierend siehe Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte; Unterhaltsvorschuss (-100T€); Krankenhausumlage (+170T€) als nachträglicher Finanzierungsbeitrag; Endabrechnung Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit (+881T€)					
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.782.250	4.546.369	1.764.119		Einstellung in Einzelwertberichtigung (+392T€) aufgrund u.a. von Insolvenzverfahren, Zuführung Sonderposten für Gebührenhaushalte (+200T€), Zuführung Rückstellung aus Teilkreisumlage wegen kreisangehöriger Stadt (+130T€) und aus Steuerrückzahlung (+800T€), betrieblicher Steueraufwand (+261T€)					
17	= ordentliche Aufwendungen	92.396.561	94.274.665	1.878.104	2,03						
	- ordonimono / tarwondangen										
18.	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-3.211.462	3.565.041	6.776.503	-211,01						
19.	+ Finanzerträge	872.025	1.180.710	308.685	35,40	Gewinnausschüttung Stadtwerke Haan GmbH					
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.294.340	1.235.283	-59.057	-4,56						
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-422.315	-54.573	367.742	-87,08						
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.633.777	3.510.468	7.144.245	-196,61						

Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung 2017 Ergebnis Abw. Ansatz Abw. 2017 2017 2017 2017 € Bemerkungen € € % 23. + Außerordentliche Erträge 0,00 24. - Außerordentliche Aufwendungen 0,00 25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 0,00 und 24) 7.144.245 -196,61 26. = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25) -3.633.777 3.510.468

Verwaltungsvorstand:

Dr. Bettina Warnecke, Bürgermeisterin Dagmar Formella, 1. Beigeordnete und Stadtkämmerin Engin Alparslan, Techn. Beigeordneter

Haan, 03. September 2018

Bestätigt:

Aufgestellt:

Dr. Bettina Warnecke

Bürgermeisterin

Dagmar Formella

1. Beigeordnete und Stadtkämmerin

1	Bewegliches Anlagevermögen			
110	Mobiliar	sonstige Sachanlagen		
110011	Tische ND 20J	sonstige Sachanlagen	081000	20
110021	Stühle ND 20J	sonstige Sachanlagen	081000	20
110031	Schränke + Regale ND 20J	sonstige Sachanlagen	081000	20
110040	Lager- und Kücheneinrichtung ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
110050	Pylonenklapptafeln ND 20J	sonstige Sachanlagen	081000	20
110051	interaktive Tafeln ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
110072	Einbauküche ND 18J	sonstige Sachanlagen	081000	18
110073	Küchen- und sonst. hauswirtschaftliche Geräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
110080	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
110081	Tresore ND 30J	sonstige Sachanlagen	081000	30
110082	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 10J - Transportwagen, Plakatvitrinen	sonstige Sachanlagen	081000	10
110083	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 40J - Steinsitzbänke	sonstige Sachanlagen	081000	40
110084	Sonstige Aufbauten ND 10J - Abfallbehälter, Laubkörbe	sonstige Sachanlagen	081000	10
110090	Schuleinrichtung ND 10J - Möblierung Klassenräume	sonstige Sachanlagen	081000	10
110091	Sonstige Einrichtung ND 10J - Möblierung städt. Unterkünfte	sonstige Sachanlagen	081000	10
110092	Kindertagesstätteneinrichtung ND 10J - Möblierung KiTa	sonstige Sachanlagen	081000	10
110093	Kindertagesstätteneinrichtung ND 5J - Spielmaterial KiTa	sonstige Sachanlagen	081000	5
110095	Werkstatt- und Feuerwehreinrichtung ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
110096	Bibliothekeinrichtung ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
110097	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 20J - Stahlsitzbänke, Einbauschränke	sonstige Sachanlagen	081000	20
115	Computer/Zubehör	Hardware		
115005	Computer - Workstation ND 4J	Hardware	081000	4
115010	Server ND 4 J	Hardware	081000	4
115015	Laptop/Notebook ND 4J	Hardware	081000	4
115025	Peripheriegeräte ND 4J	Hardware	081000	4
115030	Handerfassungsgeräte ND 5J	sonstige Sachanlagen	081000	5
115035	Scanner ND 5J	Hardware	081000	5
115050	Verteilung(Switch,Hub D-Link) ND 4J	Hardware	081000	4
115070	Sonstige Hardware ND 5J	Hardware	081000	5
120	Bürogeräte	sonstige Sachanlagen		
120001	Bürogeräte ND 8J - Frankiermaschine	sonstige Sachanlagen	081000	8
120005	Lesegeräte ND 8J	sonstige Sachanlagen	081000	8
120010	Bibliotheksgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
125	Rundfunk/Fernsehgeräte	sonstige Sachanlagen		
125015	Audio- und Fernsehgeräte ND 7J	sonstige Sachanlagen	081000	7
130	Foto- und Kopiertechnik	sonstige Sachanlagen		
130015	Kameras ND 7J	sonstige Sachanlagen	081000	7
135	Film- und Videotechnik	sonstige Sachanlagen		
135030	Projektionsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Sachkonto	Nutzungs- dauer
140	Kommunikationstechnik	sonstige Sachanlagen		
140010	Mobilfunkgeräte + Zubehör ND 5J	sonstige Sachanlagen	081000	5
140024	Funkgeräte/-anlagen ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
140025	Telekommunikationsanlagen ND 10J	sonstige Sachanlagen	072000	10
145	Elektrogeräte	sonstige Sachanlagen		
145020	sonstige Elektrogeräte ND 10J - Verstärkeranlagen	sonstige Sachanlagen	081000	10
152	Werkstatteinrichtungen/Maschinen	sonstige Sachanlagen		
152001	Werkstatteinrichtung ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
155	Sport- und Spielgeräte/Instrumente	sonstige Sachanlagen		
155005	Sportgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
155010	Spielgeräte (Spielplätze) ND 10J	sonstige Sachanlagen	021200	10
155011	Bolzplatz, Kleinspielfelder u. a. ND 15J	sonstige Sachanlagen	021200	15
155020	Sonst. Spielgeräte / Unterhaltungsautomaten ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
160	Plastiken, Kunstgegenstände	sonstige Sachanlagen		
160010	Kunstgegenstände ND 15J	sonstige Sachanlagen	061000	15
161	Unterrichtsmittel	sonstige Sachanlagen		
161015	Unterrichts- / Lehrgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
161020	Spiel-/Beschäftigungsmaterial ND 5J	sonstige Sachanlagen	081000	5
161030	Instrumente (Blas-, Trommeln, Seiten-) ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
161031	Tasteninstrumente ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
170	Feuerwehrausrüstungen	sonstige Sachanlagen		
170010	Lösch-, Rettungs- und Sicherheitsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
170030	medizinisch technische Geräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
170050	Sonstige Feuerwehrgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
170051	Feuerwehrleitern (mechanisch) ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
170065	Feuerwehrbekleidung ND 4J	sonstige Sachanlagen	081000	4
175	Fahrzeuge	Fahrzeuge		
175005	PKW ND 10J	Fahrzeuge	075000	10
175010	Traktor ND 12J	Fahrzeuge	075000	12
175015	Anhänger ND 15J	Fahrzeuge	075000	15
175020	Transportwagen ND 12J	Fahrzeuge	075000	12
175025	LKW, Sattelschlepper, Kipper ND 12J	Fahrzeuge	075000	12
175035	sonstige Fahrzeuge ND 6J - Sargwagen	Fahrzeuge	075000	6
175036	sonstige Fahrzeuge ND 8J - Häcksler	Fahrzeuge	075000	8
175037	sonstige Fahrzeuge ND 10J - Gabelstapler	Fahrzeuge	075000	10
175040	Feuerwehrfahrzeuge ND 20J	Fahrzeuge	075000	20
175050	Rüstwagenfahrzeug ND 8J	Fahrzeuge	075000	8
175065	Einsatzleitwagen ND 10J	Fahrzeuge	075000	10
175080	Mannschaftstransportwagen ND 10J	Fahrzeuge	075000	10
175120	Rettungs- und Krankentransportwagen ND 8J	Fahrzeuge	075000	8
179	Wechselauf-/-anbauten	Fahrzeuge		
179010	Wechselauf-/-anbauten ND 10J - Aufsatzstreuer	Fahrzeuge	075000	10
179020	Wechselauf-/-anbauten ND 12J - Kehrbesen	Fahrzeuge	075000	12

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Sachkonto	Nutzungs- dauer
185	Garten-, Arbeits-, Baumaschinen	sonstige Sachanlagen		
185040	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 10J - Reinigungsgeräte	sonstige Sachanlagen	081000	10
185041	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 7J - Kanalgeräte	sonstige Sachanlagen	081000	7
185042	Arbeitsgeräte, Baumschinen, Werkzeuge ND 15J - Spezialleiter	sonstige Sachanlagen	081000	15
185043	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 5J - Bohrmaschine, Laubblasgerät	sonstige Sachanlagen	081000	5
185044	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 8J - Motorsäge	sonstige Sachanlagen	081000	8
185045	Reinigungsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
185046	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 6J - Gaswarngeräte	sonstige Sachanlagen	081000	6
185060	sonstige Geräte ND 5J - Wasserspender	sonstige Sachanlagen	081000	5
185070	Friedhofstechnik ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
2	Betriebs- und Technische Anlagen			
260	Betriebsvorrichtungen	Betriebsanlagen	,	
260016	Betriebsvorrichtungen bei Schulen ND 20J - Kabelnetz	Betriebsanlagen	032200	20
260017	Betriebsvorrichtungen bei Schulen ND 10J - Brandmeldeanlage	Betriebsanlagen	032200	10
260018	Betriebsvorrichtungen bei Schulen ND 15J - Photovoltaikanlage	Betriebsanlagen	032200	15
260031	Aufbauten Sportplätze ND 25J	Betriebsanlagen	021200	25
260032	BV Sportplätze ND 10J - Beregnungsanlage	Betriebsanlagen	021200	10
260033	BV Sportplätze ND 20J - Flutlichtanlagen	Betriebsanlagen	021200	20
260041	Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Betriebsgebäuden ND 10J - Einfüllschleusen	Betriebsanlagen	034200	10
260042	Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Betriebsgebäuden ND 20J - Archivkompaktanlage	Betriebsanlagen	034200	20
270	technische Anlagen	Betriebsanlagen		
270004	Sporteinrichtungen ND 10J	Betriebsanlagen	072000	10
270005	Stromversorgungsanlagen ND 15J	Betriebsanlagen	072000	15
270006	Stromkabel (erdverlegt) ND 35J	Betriebsanlagen	072000	35
270007	Sonstige technische Anlagen ND 15J - Abbauvorrichtungen	Betriebsanlagen	072000	15
270008	Sonstige technische Anlagen ND 8J - Saunakabinen	Betriebsanlagen	072000	8
270009	Sonstige technische Anlagen ND 20J - Schrankenanlagen, Bühnenvorhanganlagen	Betriebsanlagen	072000	20
270010	Sonstige technische Anlagen ND 10J - Elektroakkustische Anlage, Kameraanlage	Betriebsanlagen	072000	10
270011	Kabelnetz Telekomm.anlagen ND 20J	Betriebsanlagen	072000	20
270012	Versorgungsleitungen ND 20J	Betriebsanlagen	072000	20
3	Unbewegliches Anlagevermögen			
306	Aufwuchs zu unbebauten Grundstücken	sonstige Sachanlagen		
306001	Aufbau + Aufwuchs ND 50J	sonstige Sachanlagen	021200	50
306002	Beuleuchtung Park ND 20J	sonstige Sachanlagen	021200	20
306003	Grün- und Spielanlagen ND 15 J	sonstige Sachanlagen	021200	15

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Sachkonto	Nutzungs- dauer
310	bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	Bebaute Grundstücke		
310031	sonstige Aufbauten zu Friedhöfen ND 50J - Grabfelder	sonstige Sachanlagen	046000	50
310032	sonstige Aufbauten zu Friedhöfen ND 30J - Wege	sonstige Sachanlagen	046000	30
310040	Lärmschutzwände ND 40J	sonstige Sachanlagen	046000	40
320	Gebäude	Gebäude		
320011	Schulen ND 70J - Massivgebäude	Gebäude	032200	70
320012	Schulen ND 35 J - Pavillon	Gebäude	032200	35
320017	Kitas ND 70J	Gebäude	031200	70
320021	Jugendeinrichtungen ND 80J	Gebäude	031200	80
320025	Wohnbauten ND 80J - Massivgebäude	Gebäude	033200	80
320027	Wohnbauten ND 40J - Massivcontainer	Gebäude	033200	40
320028	Wohnbauten ND 20J - Leichtcontainer	Gebäude	033200	20
320030	Kultur-, und Sporteinrichtungen ND 80J	Gebäude	034200	80
320031	Sporthallen an Schulen ND 50J	Gebäude	032200	50
320033	Sportgebäude ND 60J	Gebäude	034200	. 60
320034	Gebäude Kultur ND 50J - Nebengebäude	Gebäude	034200	50
320035	Friedhofsgebäude ND 50J	Gebäude	046000	50
320036	Hallenbad ND 40J	Gebäude	034200	40
320037	Gebäude Kultur ND 40J	Gebäude	034200	40
320040	sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude ND 80J	Gebäude	034200	80
320041	Garagen ND 30J	Gebäude	032200	30
320042	sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude ND 70J	Gebäude	034200	70
320043	sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude ND 60J	Gebäude	034200	60
320044	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND 50J	Gebäude	034200	50
320045	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND10 - Containerbauweise	Gebäude	034200	10
320046	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND20 - Gewächshäuser	Gebäude	034200	20
320047	Grundstückseinrichtungen ND 15J - Umzäunung	Gebäude	034200	15
320048	Grundstückseinrichtungen ND 35J - Befestigte Fläche	Gebäude	034200	35
325	Straßen	Straßen/Wege/Plätze		
325002	Straßen ND 54J neuwertiger Zustand (90%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	54
325003	Straßen ND 48J guter Zustand (80%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	48
325004	Straßen ND 33J mittlerer Zustand (55%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	33
325005	Straßen ND 18J ausreichender Zustand (30%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	18
325006	Straßen ND 6J schlechter Zustand (10%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	6
325007	Straßen ND 50J	Straßen/Wege/Plätze	045000	50
325021	Geh-/Radweg ND 54J neuwertiger Zustand (90%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	54
325022	Geh-/Radweg ND 48J guter Zustand (80%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	48
325023	Geh-/Radweg ND 33J mittlerer Zustand (55%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	33
325024	Geh-/Radweg ND 18J ausreichender Zustand (30%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	18
325026	Geh-/Radweg ND 50J	Straßen/Wege/Plätze	045000	50
325040	sonstige Aufbauten bei Straßen ND 20J - Verkehrsinseln	Straßen/Wege/Plätze	045200	20
325041	Lichtzeichenanlagen ND 20J	Straßen/Wege/Plätze	045200	20

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Sachkonto	Nutzungs- dauer
325042	Brunnen ND 20J	Straßen/Wege/Plätze	045200	20
325043	Buswartehallen ND 30J	Straßen/Wege/Plätze	045200	30
325045	Parkscheinautomaten ND 12J	Straßen/Wege/Plätze	045200	12
325046	Streugutkisten ND 20J	Straßen/Wege/Plätze	045200	20
325047	Nebenanlagen zu Straßen ND 50J	Straßen/Wege/Plätze	045200	50
325048	Anzeigetafeln ND 10J	Straßen/Wege/Plätze	081000	10
326	Brücken und Tunnel	Brücken		
326010	Straßenbrücke ND 100 J - Massiv	Brücken	042000	100
326011	Straßenbrücke ND 50J - Teilmassiv	Brücken	042000	50
326015	Fuß- / Radbrücke Holz exotisch ND 30J	Brücken	042000	30
326016	Fuß- / Radbrücke Stahlbeton ND 50J	Brücken	042000	50
326017	Fuß- / Radbrücke Holz heimisch ND 20J	Brücken	042000	20
326020	Tunnel ND 80J	Tunnel	042000	80
330	Kultur-, Bau-, Bodendenkmäler und Kunstgegenstände	sonstige Sachanlagen		
330015	sonstige Kulturdenkmäler ND 50J	sonstige Sachanlagen	046000	.50
340	Kanäle	Kanäle		
340026	Pumpstationen ND 29J (3,5%) - bauliche Hülle	Kanäle	044000	29
340027	Pumpstationen ND 40J (2,5%) - bauliche Hülle	Kanäle	044000	40
340028	Pumpwerke maschineller Teil ND 11J (9%) - Außenanlagen	Kanäle	044000	11
340029	Pumpwerke maschineller Teil ND 33J (3%) - Außenanlagen	Kanäle	044000	33
340030	Pumpwerke maschineller Teil ND 40J (2,5%) - Mess- und Steuereinrichtungen	Kanäle	044000	40
340031	Pumpwerke maschineller Teil ND 10J (10%) - Mess- und Steuereinrichtungen	Kanäle	044000	10
340032	Pumpwerke maschineller Teil ND 13J (7,5%) - Fernsprechanlage	Kanäle	044000	13
340033	Pumpwerke maschineller Teil ND 20J (5%) - Schaltschrank	Kanäle	044000	20
340034	Pumpwerke maschineller Teil ND 50J (2%) - Außenanlage Sonstiges	Kanäle	044000	50
340035	Pumpwerke maschineller Teil ND 25J (4%) - Schieber	Kanäle	044000	25
340081	Bachverrohrung ND 50J	Kanäle	044000	50
340090	Grabenablauf Bachverrohrung ND 100J	Kanäle	044000	100
340100	Kanäle ND 50J (2%) - Inliner	Kanäle	044000	50
340150	Kanäle ND 20J (5%)	Kanäle	044000	20
340200	Kanäle ND 40J (2,5%) - Polymerbeton	Kanäle	044000	40
340250	Kanäle ND 100J (1%)	Kanäle	044000	100
340300	Kanäle ND 33,33J (3%) - Stahl	Kanäle	044000	33
340400	Schächte ND 33,33J (3%) - Stahl	Kanäle	044000	33
340500	Schächte ND 40J (2,5%) - Polymerbeton	Kanäle	044000	40
340600	Schächte ND 50J (2%) - Inliner	Kanäle	044000	50
340700	RRB/RÜB ND 40J (2,5%)	Kanäle	046000	40
340710	RRB/RÜB ND 50J (2%)	Kanäle	046000	50
340720	RRB/RÜB ND 25J (4%)	Kanäle	046000	25
340730	RRB/RÜB ND 11J (9%)	Kanäle	046000	11

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Sachkonto	Nutzungs- dauer
340740	RRB/RÜB ND 20J (5%)	Kanäle	046000	20
340750	RRB/RÜB ND 33J (3%)	Kanäle	046000	33
340760	RRB/RÜB ND 100J (1%)	Kanäle	046000	100
340770	RRB/RÜB ND 29J (3,5%)	Kanäle	046000	29
340800	RÜB Kanäle ND 33J (3%) - Beton	Kanäle	046000	33
340810	RÜB Kanäle ND 50J (2%) - Polypropylen	Kanäle	046000	50
340820	RÜB Kanäle ND 40J (2,5%) - Polymerbeton	Kanäle	046000	40
340830	RÜB Kanäle ND 100J (1%)	Kanäle	046000	100
4	Immateriellen Vermögensgegenstände			
401	Software	Software		
401002	Software Spezial ND 5J	Software	013000	5
401003	Software Lizenzen ND 5J	Software	012000	5
405	Nutzungsrechte	sonstige Sachanlagen		
405001	Nutzungsrecht ND 15 J	sonstige Sachanlagen	012500	15

Dr. Bettina Warnecke

Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Haan

Hiermit wird gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2017 aufgestellt.

Haan, 03. September 2018

Dagmar Formella

1. Beigeordnete und Stadtkämmerin

Hiermit wird gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2017 bestätigt.

Haan, 03. September 2018

Dr. Bettina Warnecke Bürgermeisterin